



**Universität
Zürich** UZH

Institut für Erziehungswissenschaft

Schlusspunkt nach 160 Jahren

Die De-Institutionalisierung des Lehrerinnen- seminars Bernarda in Menzingen / Kanton Zug

Nancy Eckert

Schriftenreihe Historische Bildungsforschung und Bildungspolitikanalyse

Lucien Criblez, Lukas Lehmann und Karin Manz (Hrsg.)

Nr. 4

Zürich, April 2015



Nancy Eckert

**Schlusspunkt nach 160 Jahren. Die De-Institutionalisierung des Lehrerinnenseminars
Bernarda in Menzingen / Kanton Zug**

Die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung führte zur Auflösung der meisten katholischen Lehrerbildungsstätten. Ausgehend vom Lehrerinnenseminar Bernarda untersucht die Publikation, wie sich die Auflösung des Seminars vollzogen hat und welche Interdependenzen es zwischen den anderen beiden Lehrer(innen)seminaren (Heiligkreuz, Cham und St. Michael, Zug) gab.

Schlagworte: Schweiz / Lehrerinnen- und Lehrerbildung / Bildungspolitik

Nancy Eckert arbeitet an der Pädagogischen Hochschule Schwyz als Leiterin Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühjahrssemester 2012 als Masterarbeit angenommen.

Die Schriftenreihe Historische Bildungsforschung und Bildungspolitikanalyse wird vom Lehrstuhl Historische Bildungsforschung und Steuerung des Bildungssystems des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich geführt (<http://www.ife.uzh.ch/research/hbs.html>). Sie dient der Veröffentlichung von Arbeiten wissenschaftlicher Mitarbeitenden des Lehrstuhls sowie von hervorragenden studentischen Abschlussarbeiten. Die darin vertretenen Positionen und geäußerten Meinungen liegen jedoch in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Autorenschaft und gelten nicht als offizielle Standpunkte des Lehrstuhls.

Sämtliche Beiträge der Schriftenreihe HBS sind verfügbar unter: <http://www.uzh.ch/blog/ife-hbs/category/publikationen/>

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	5
1.1 Erkenntnisinteresse, Kernfragen und Thesen	6
1.2 Stand der Forschung	7
1.3 Theoretische Rahmung	8
1.3.1 Politikfeldanalyse	8
1.3.2 Institutionsverständnis	11
1.3.3 Wandel einer Institution/De-Institutionalisierung	13
1.3.4 Akteurslandschaft	15
1.4 Methodisches Vorgehen	18
1.4.1 Historische Dokumentenanalyse	18
1.4.2 Experteninterviews	19
2 Kontexte	20
2.1 Katholische Mädchenschulen im 19. und 20. Jahrhundert	20
2.2 Säkularisierung - Auswirkungen auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB)	21
2.3 Zuger Bildungswesen – Fokus Mittelschulen	22
2.4 Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	23
3 Die Geschichte der Lehrerinnenausbildung in Menzingen	25
4 Empirische Befunde	28
4.1 Die Aufrechterhaltung der LLB im Kanton Zug	28
4.1.1 Lehrermangel – Folgen und Alternativen für die LehrerInnenseminare	28
4.1.2 Verursacherprinzip, aber nicht für alle (1973)	31
4.1.3 Zuspitzung der finanziellen Situation im Seminar Bernarda (1974-1984)	32
4.1.4 Rechtliche Gleichstellung der Seminare (1985-1988)	32
4.1.5 Drohende Schliessung der Seminare Bernarda und Heiligkreuz (1989-1993)	35
4.1.6 Beiträge für ausserkantonale Studierende (1992-1993)	38
4.1.7 Protektion von St. Michael? – Besondere kantonale Beiträge (1975-1992)	40
4.1.8 Diskussion	41
4.2 Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	44
4.2.1 Zeit der Ungewissheit (1993-1999)	44
4.2.2 Zwei Bewerbungen um den Standort der Pädagogischen Hochschule in Zug (1999)	48
4.2.3 Bericht der Expertenkommission zum PH Standort (2000)	50
4.2.4 Bericht der Expertenkommission zum Standort des Kurzzeitgymnasiums	51
4.2.5 Stellungnahme des Seminars Bernarda zum Expertenbericht	52
4.2.6 Entscheidung des Regierungsrates zum Standort der PH (2000)	53
4.2.7 Entscheidung des Regierungsrates zum Standort des Kurzzeitgymnasiums (2000)	53

4.2.8 Von der Entscheidung bis zur Realisierung	54
4.2.9 Diskussion	55
5 Fazit	58
6 Quellenverzeichnis	60
6.1 Gedruckte Quellen	60
6.2 Ungedruckte Quellen	63
7 Literaturverzeichnis	68
7.1 Gedruckte Literatur	68
7.2 Internetquellen	70
8 Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis	71
8.1 Abkürzungsverzeichnis	71
8.2 Abbildungsverzeichnis	71

1 Einführung

Das Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen war zwischen dem 19. und 20. Jahrhundert die zahlenmässig grösste Ausbildungsstätte für angehende Lehrerinnen im Kanton Zug und weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Getragen wurde es von der Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz, deren Mutterhaus sich heute noch in Menzingen befindet. Im Kanton Zug gab es bis zur Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) um die Jahrtausendwende insgesamt drei Ausbildungsstätten, die alle privat getragen wurden und konfessionell ausgerichtet waren. Die Lehrerinnenseminare Bernarda und Heiligkreuz in Cham bildeten junge Frauen als Primarlehrperson, als Handarbeit- und Hauswirtschaftslehrperson sowie als Kindergärtnerin aus. Das Lehrerseminar St. Michael, das durch die Schweizer Bischöfe getragen wurde, lehrte jungen Männern den Beruf des Primarlehrers.

Die nationale Neugestaltung der LLB Ende der 1990er Jahre führte dazu, dass die Ausbildung von Lehrpersonen ausschliesslich an Pädagogischen Hochschulen (PH) stattfinden konnte. Im Zuge dessen wurden schweizweit alle privaten Ausbildungsstätten (bis auf drei¹) geschlossen.

Ausgehend vom Lehrerinnenseminar Bernarda soll im Folgenden untersucht werden, wie sich die Auflösung des Seminars vollzogen hat und welche Rolle die anderen beiden Seminare (Lehrerinnenseminar Heiligkreuz, Cham und St. Michael, Stadt Zug) dabei gespielt haben. Erwartet werden Interdependenzen zwischen den Seminaren, weil es gerade *ein* Seminar im Kanton Zug (St. Michael) geschafft hat, sich der Kantonalisierung der Lehrerbildung zu widersetzen und als private Trägerschaft in das Verbundsystem Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) integriert zu werden.

Diese kantonale Fallstudie hat den Anspruch, die Prozesse des «Policymakings» deskriptiv und chronologisch darzulegen, die im Kontext der Neugestaltung der LLB dafür verantwortlich waren, dass das Seminar Bernarda geschlossen wurde.

Inhaltlich richtet sich die Arbeit an Bildungshistoriker und -politiker gleichermaßen, da sie einen Beitrag zur kantonalen Schulgeschichtsschreibung im Bereich der Lehrer(innen)ausbildung liefern möchte. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Aufschluss darüber geben, welche Streitfragen sich auf kantonaler Ebene im Zusammenhang mit der Tertiarisierung der LLB ergeben haben, in welchem Kontext diese standen, und welche Argumente im politischen Diskurs um die Standortfrage der PH im Kanton schliesslich überzeugt haben.

Nur am Rande wird die Auflösung des zweiten Lehrerinnenseminars Heiligkreuz in Cham thematisiert, da es erstens seit 1994 keine Primarlehrerinnen² mehr ausgebildet hat und somit nicht in direkter Konkurrenz zum Seminar Bernarda und zu St. Michael stand. Zweitens war die Weiterführung der Lehrer(innen)bildung auf der Tertiärstufe für dieses Seminar aus finanziellen Gründen kein Thema.

Methodologisch wird zunächst auf die Politikfeldanalyse zurückgegriffen. Sie befasst sich zum einen mit politischen Prozessen und rückt zum anderen die Akteure ins Zentrum, die massgeblich an den jeweiligen Prozessen beteiligt waren. Herangezogen wird dabei das heuristische Modell des «Politik-Zyklus» («Policy-Cycle»), das helfen soll, die Komplexität der Vorgänge zu reduzieren und damit fassbar zu machen. Des Weiteren wird auf Konzepte Bezug genommen, die «institutionellen Wandel» beschreiben, zeichnet sich insbesondere die Phase bis zur endgültigen Auflösung des Lehrerinnenseminars Bernarda doch durch Anpassungsmassnahmen aus, in denen die Leitung versucht hat, das Seminar den veränderten Kontextbedingungen anzupassen.

¹ Neue Mittelschule Bern, St. Michael Zug und Zürich Unterstrass (Criblez, 2010).

² Das Seminar bildete ab 1994 Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen aus.

Das Vorgehen der Arbeit lässt sich folgendermassen zusammenfassen: Im ersten Teil wird zunächst eine theoretische Rahmung vorgenommen, die u.a. aufzeigen soll, was unter einer Institution und deren Auflösung verstanden wird. Ferner werden die Hauptakteure definiert, die am Prozess beteiligt waren, und ein Überblick über die verwendeten Quellen gegeben, die sich einerseits aus historischen Dokumenten zusammensetzen und andererseits durch Experteninterviews ergänzt werden. Der zweite Teil beschreibt die Kontexte, in denen sich das Lehrerinnenseminar Bernarda befunden hat. Dessen Geschichte wird im dritten Kapitel vertieft. Kapitel vier legt die empirischen Befunde dar, wobei inhaltlich zwischen der Vorgeschichte und der Entscheidungsphase unterschieden wird. Im Fazit werden die Ergebnisse zusammengetragen und Rückbezüge sowohl zur Fragestellung als auch zu den Leitthesen hergestellt.

1.1 Erkenntnisinteresse, Kernfragen und Thesen

Neben den Interdependenzen zwischen dem Kanton als regulatives und beaufsichtigendes Organ bezüglich der LLB und den drei Seminaren werden auch historische Komponenten in die Untersuchung einbezogen. Dabei soll erklärt werden, wie sich das Verhältnis zwischen dem Kanton und den einzelnen Ausbildungsstätten gestaltete, um schliesslich Erkenntnisse darüber zu erlangen, warum es das Seminar Bernarda nicht geschafft hat, die Lehrerinnenbildung auf Tertiärstufe fortzusetzen. Mit der folgenden Untersuchung soll damit die Kernfrage beantwortet werden:

Wie verortete sich der Prozess der De-Institutionalisierung des Lehrerinnenseminars Bernarda innerhalb der Zuger Bildungslandschaft?

Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, zeitlich weiter zurückzuschauen, da bis in die 1960er Jahre die drei Ausbildungsstätten für Lehrpersonen ohne staatliche Zuwendungen finanzieller Art auskommen mussten. Als sich das Engagement des Kantons aufgrund zunehmender finanzieller Probleme der Seminare verstärkte, wurde auch sein Einfluss grösser. Schliesslich beschloss die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 1999 die Ausbildung von Primarlehrpersonen auf der Tertiärstufe anzusiedeln, was die LLB auf nationaler Ebene von Grund auf neu strukturiert hat. Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich demnach von 1960 bis ins Jahr 2006, da auch die Übergangszeit von 1999 bis 2006 (letzter Jahrgang verlässt das Seminar Bernarda) mit einbezogen werden soll.

Im Wettbewerb um den Standort der Pädagogischen Hochschule Zug standen sich nach der EDK-Entscheidung nur noch zwei der drei Seminare gegenüber, den Zuschlag bekam schliesslich St. Michael. Ausgehend von der Tatsache, dass der Kanton auf eine Verstaatlichung zugunsten einer privaten Trägerschaft verzichtet hatte – was im schweizerischen Bildungsraum sehr ungewöhnlich war – soll der Frage nachgegangen werden, wie das zustande kommen konnte.

Die Untersuchung der Kernfrage wird dabei von folgenden Thesen geleitet:

1. Das Lehrerinnenseminar Bernarda wurde seit den 1960er Jahren in Bezug auf finanzielle Leistungen vom Kanton systematisch gegenüber dem Lehrerseminar St. Michael, Zug, benachteiligt.
2. Die Entscheidung für die Pädagogische Hochschule in der Stadt Zug (St. Michael) stand bereits 1999 fest und die Bewerbung der beiden Seminare St. Michael und Bernarda erfolgte aus politischen Gründen nur pro forma.
3. Die Tertiarisierung der LLB (Lehrerinnen- und Lehrerbildung) bedeutete das Ende des Bildungsauftrags der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gründe herausgearbeitet werden sollen, unter welchen Umständen sich eine Institution wie das Lehrerinnenseminar Bernarda aufgelöst hat und welche Alternativen bestanden hätten, den Bildungsstandort Menzingen für die LLB zu erhalten.

1.2 Stand der Forschung

Die Auflösung des Seminars Bernarda muss im Zusammenhang mit der Tertiarisierung der LLB in der Schweiz gesehen werden, denn diese war ein tief greifender Eingriff in die bestehenden Strukturen mit weitreichenden Konsequenzen. Nicht zuletzt deshalb sind die Phasen der *Vorgeschichte*, der *Entscheidung* sowie deren *Umsetzung* in den Forschungsfokus gerückt. Ausgehend vom EDK-Bericht «Lehrerbildung von morgen» (Müller, 1975) stand die Ausbildung der Lehrpersonen in Seminaren zunehmend in der Kritik und deren Ende war aufgrund der Entwicklungen vorherzusehen (Rickenbacher, 1985; Strittmatter, 1989). Demgegenüber standen mögliche Alternativen, wie die Seminare beispielsweise in die Hochschullandschaft hätten integriert werden können. Die Akteure (Seminar und Universität) hätten die Ausbildung in Kooperation anbieten und «(...) die Ausbildungszeiten im wissenschaftlichen Bereich vertraglich (...)» (Oelkers, 1995) regeln können. Dieser Gedanken hätte jedoch impliziert, dass die Institutionalisierung von Pädagogischen Hochschulen obsolet geworden wäre. Verteidiger der Seminare kritisierten demgegenüber, dass man diesen mit der Gründung von Pädagogischen Hochschulen die Existenzgrundlage entziehen würde, ohne ihnen jedoch sinnvolle Entwicklungsperspektiven zu bieten (ebd.). Dass eine Ausbildung von Lehrpersonen *ausschliesslich* an Pädagogischen Hochschulen stattfinden kann, begründete Ambühl (2000) damit, dass die LLB auf ein öffentliches Amt vorbereitet und somit *nur* an staatlichen Institutionen angeboten werden soll. Diskussionen wie diese dokumentieren u. a. die ambivalenten Meinungen in der Vorphase der Tertiarisierung und werden im Kapitel 2.4 genauer beleuchtet. Eine Vielzahl von Faktoren, die letztendlich dafür verantwortlich waren, dass sich die Entwicklung unaufhörlich in Richtung Tertiarisierung bewegte, werden in verschiedenen Publikationen erläutert (überregional: z. B. Diebold, 2000; national: u.a. Criblez, 2010). Mit der Einführung der Pädagogischen Hochschulen wurde die «neue» LLB in den schweizerischen Bildungsbericht³ integriert und somit Gegenstand der Forschung. Im Fokus der Erörterungen standen u. a. der Zugang zur Ausbildung, die Organisation, die Wirkungen, Vergleiche mit dem Ausland sowie zukünftige Monitoringkonzepte (Lehmann et al., 2007). Eine Art Bestandsaufnahme der bisherigen Umsetzung lieferte der Bericht der EDK, der im Rahmen der «Bilanztagung I» im Jahre 2010 erschien (EDK, 2010).

Die Tertiarisierung der LLB hatte nicht nur eine Reduktion der Ausbildungsstätten in Gang gesetzt, sondern auch neue interkantonale Kooperationsformen hervorgebracht. Die Analyse von Huber (2010) zeigt anhand von Beispielen der Kantone Aargau und Zug, wie PH-Verbundsysteme entstanden, und geht der Frage nach, ob diese sich angesichts der kantonalen Bindung an die LLB überhaupt langfristig überregional umsetzen lassen.

Den Überlegungen und Analysen *bis* Ende der 1990er Jahre ist gemein, dass sie den Charakter von Streitschriften zur Tertiarisierung der LLB haben. Ihr Inhalt ist nicht auf eine Region bezogen, sondern sie befassen sich mit den Vor- und Nachteilen auf gesamtschweizerischer Ebene. Die Analysen *nach* 1999 zeichnen sich einerseits durch eine historisch-deskriptive Sichtweise aus, indem sie den Prozess der Reform beschreiben und zentrale auslösende Aspekte benennen. Zudem ziehen sie auf nationaler und überregionaler Ebene über das bisher Erreichte Bilanz. Aufgrund des dargelegten

³ Der 2006 das erste Mal erschienene Bildungsbericht soll als Grundlage für eine regelmässige Überwachung des Bildungsraumes Schweiz dienen.

Forschungsstandes ergibt sich daraus ein Desiderat: Auch regionale Aspekte und Wirkungen der Tertiarisierung müssen vermehrt ins Zentrum der Forschung rücken, denn es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Ende des seminaristischen Weges ohne Folgen, insbesondere für die Seminare und ihre Trägerschaften, geblieben ist. Zu fragen ist, wie die Auflösungsprozesse der Seminare in den einzelnen Kantonen verliefen, welche Konflikte damit einhergingen und welche Folgen sich daraus u. a. für die Trägerschaften ergaben. Um dem auf den Grund zu gehen, ist es nötig, die regionalen Verhältnisse und Abhängigkeiten zwischen den damals bestehenden Anbietern der LLB und der öffentlichen Hand (Kanton) zu kennen und Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen. Die vorliegende Arbeit soll diesbezüglich Grundlagenarbeit leisten, indem sie regionale Aspekte der Tertiarisierung, bezogen auf den Kanton Zug, und damit die Mikroebene in den Fokus nimmt, und sie versucht zu erklären, wie sich Wandel, Entwicklung und Auflösung innerhalb einer Institution vollzogen haben.

1.3 Theoretische Rahmung

1.3.1 Politikfeldanalyse

Diese Arbeit stellt eine bildungshistorische Untersuchung dar, die einen interdisziplinären Zugang zum Thema wählt. Interdisziplinarität wird dabei verstanden als Kombination aus erziehungswissenschaftlicher, historischer und politologischer Forschung. Die zugrunde liegende «deskriptive Politikfeldanalyse» stellt den theoretischen Analyserahmen zur Verfügung, mit dem erstens die politischen Prozesse deskriptiv und chronologisch erfasst werden sollen, die im Zusammenhang mit der Auflösung des Lehrerinnenseminars Bernarda entstanden sind. Zweitens werden die Prozesse in Beziehung zu den beteiligten Akteuren gesetzt. Politikfeldanalyse fragt nach den konkreten Handlungen politischer Akteure, nach den Gründen für das Handeln sowie nach dessen Effekten. Unter einem «politischen Akteur» werden nicht nur Vertreter und Organisationen verstanden, die zur Regierung gehören, sondern auch andere Interessensgruppen, die am politischen Entscheidungsprozess beteiligt sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Absichten und Entscheidungen der einzelnen beteiligten Akteure wechselseitig beeinflussen, wobei jeder beteiligte Akteur versucht, entweder in Kooperation oder in Konfrontation seine Interessen durchzusetzen (Schubert/Bandelow, 2003). Um das Handeln einzelner Akteure auf der Mikroebene zu beschreiben, wird auf den Ansatz des *Akteurszentrierten Institutionalismus* (Mayntz/Scharpf, 1995) als wichtigem Bezugsrahmen der Politikfeldanalyse zurückgegriffen. Dieser Ansatz eignet sich aufgrund seines weit gefassten Akteursverständnisses, das über den ausschliesslichen Einbezug politischer Akteure hinausgeht. In Anlehnung an Scharpf (2000) unterteilen sich die handelnden Akteure in *individuelle* und *komplexe*. Komplexe Akteure werden als Handlungseinheit verstanden, in der sich mehrere Individuen aufgrund von ähnlichen Interessen zusammenschliessen, um ein Ziel zu erreichen. Schneider bezeichnet diese als «*Handlungsaggregate*» (Schneider, 2003). Weitere Ausprägungen innerhalb der Kategorie der komplexen Akteure bilden die Gruppen der *kollektiven* und *korporativen* Akteure, wobei ein wesentliches Merkmal der kollektiven Akteure ist, dass sie selbst handeln. So können «Allianzen, Clubs, Bewegungen und Verbände» (ebd.) kollektive Akteure sein, die das Handeln «(...) über irgendeine Form des Informationsaustausches koordinieren und organisieren» (Laumann/Marsden zit. nach Schneider, 2003, S. 109). Ein komplexer, kollektiver Akteur ist zum Beispiel jede Lehrerausbildungsstätte für sich, aber auch wenn mehrere Einrichtungen, im Verbund auftreten, um ihre Ziele zu erreichen, kann

von einem komplexen, kollektiven Akteur gesprochen werden⁴. Gemäss Schneider (2003) kann im Analyseprozess dabei nicht immer eindeutig zwischen kollektiven und korporativen Akteuren unterschieden werden, da beide Formen durchaus gemeinsame Schnittpunkte aufweisen.

Individuelle Akteure handeln häufig, aber nicht ausschliesslich als Interessenvertreter einer Organisation⁵ und befinden sich in der Regel auf allen Ebenen des politischen Systems (Manz, 2011). Im untersuchten Prozess treten Einzelakteure im Kantonsrat auf, indem sie durch politische Vorstösse (Motionen, Interpellationen) Impulse für bestimmte Themen geben, und somit die Volksmeinung als Ganzes, aber auch regionale Interessen vertreten und parteipolitische Anliegen auf die Agenda bringen.

Der Erziehungsdirektor des Kantons Zug ist z. B. ein kollektiver Akteur (Mitglied des Regierungsrates), da er bei Regierungsratsbeschlüssen die kollektive Meinung der Regierung repräsentiert.

Die an politischen Prozessen beteiligten Akteure agieren innerhalb bestimmter Dimensionen. Als «Polity» wird die «Form» bezeichnet, die sich mit «(...) strukturellen (verfassungsmässigen oder normativen) Aspekten von Politik (...)» (Schubert/Bandelow, 2003, S. 4) auseinandersetzt. Darunter werden nicht nur Ideen, Ideologien und Normen subsumiert, sondern auch damit verbundene bzw. daraus hervorgehende politische Ordnungen. Als Beispiel ist hier die Hoheit der Kantone über das Schulwesen zu nennen. So fallen die Volksschulbildung und damit auch die LLB für die Volksschulen in die Verantwortung der Kantone (Bundesverfassung, 1999). Der «Inhalt» von Politik wird mit dem Begriff «Policy» beschrieben. Im Zentrum stehen hier Aufgaben und Ziele, die unter Berücksichtigung bestimmter Wertvorstellungen erreicht werden sollen. Gemeint sind damit Gesetze, Verordnungen, Erlasse und andere Massnahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anbieter der LLB im Kantonsgebiet haben und Bedingungen, Machtverhältnisse und Abhängigkeiten aufzeigen. Die Prozesskomponente in der Entstehung von Politiken wird durch den Terminus «Politics» beschrieben. Diese Dimension beschreibt, mit welchen Mitteln Interessen durchgesetzt und wann welche Kompromisse geschlossen werden. Bei der Prozessbeschreibung sind ebenfalls bestehende Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Die konzeptionelle Trennung dieser drei Dimensionen des Politikbegriffs ist nötig, um abhängige bzw. unabhängige Variablen zu definieren (ebd.). Untersucht werden die Vorgeschichte, der Entscheidungsfindungsprozess zwischen den involvierten Akteuren und deren Interaktion sowie die daraus resultierende Lösung (Auflösung des Lehrerinnenseminars). «Polity» und «Politics» gelten daher als unabhängige, «Policy» als abhängige Variable.

Der «Policy-Cycle» (ebd.) ist ein heuristisches Modell, um einerseits die komplexen Interaktionsprozesse zwischen den Akteuren auf eine verständliche Art zu reduzieren und andererseits die Handlungsabfolgen sequenziell darzustellen. Vorausgesetzt wird hierbei ein spezielles Grundverständnis, wie Politik interpretiert wird. Politik wird demnach als «Policy-Making» verstanden, das zum Ziel hat, gesellschaftliche Probleme zu be- und verarbeiten (Jann/Wegerich, 2003). Am Anfang steht ein Problem, das ein Handeln nötig macht. Die beteiligten Akteure formulieren Ziele, wägen Alternativen ab und treffen schliesslich verbindliche Entscheidungen (Scharpf, 1973).

⁴ Korporative Akteure hingegen legen Ressourcen zusammen und schaffen eine «(...) überindividuelle Rechtsperson, die in ihrem Interesse tätig wird» (Schneider, 2003, S. 109). Die Akteure der Organisationen oder Institutionen, wie zum Beispiel Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Aktiengesellschaften oder Parteien, sind demnach künstlich geschaffen (ebd.). Es agiert nicht mehr das Individuum selbst, sondern eine oder mehrere Personen, die strategische Entscheidungen treffen, die der Mitgliedergemeinschaft zugutekommen sollen.

⁵ Unter welchen Umständen Interessenvertreter die eignen Absichten oder die des Auftraggebers verfolgen, erläutert die «Prinzipal-Agenten-Theorie» (Jensen/Meckling, 1976).



Abbildung 1: Policy-Cycle (Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an Blum/Schubert 2009, S. 102)

Die «Problem-(Re)definition» sowie das «Agenda-Setting» umfassen die ersten beiden Phasen, «(...) in denen zentrale Vorentscheidungen im Hinblick auf Selektion, Prioritätensetzung sowie Strukturierung des Policy-Problems hinsichtlich möglicher Handlungsstrategien (bewusst oder unbewusst) getroffen werden» (Jann/Wegrich 2003, S. 83). Während das «Agenda-Setting» meistens unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, wird die Problemwahrnehmung einerseits von den betroffenen Akteuren⁶ kommuniziert. Andererseits werden politische Themen aber auch ohne den Einbezug der Öffentlichkeit auf die Agenda gesetzt, was nicht zuletzt von deren Themenpopularität abhängt (ebd.). Ob ein Issue Eingang in die politische Agenda findet, unterliegt keinem rationalen Prozess. Vielmehr hängt die Entscheidung von einer Vielzahl von Faktoren ab. So spielen beispielsweise die Zusammensetzung der beteiligten Interessensgruppen, Alternativmöglichkeiten und der Handlungsspielraum einzelner Institutionen eine Rolle.

In der laut Modell dritten Phase, der «Politikformulierung», werden zur Lösung vorhandener Probleme staatliche Interventionsmöglichkeiten entwickelt. Im Zentrum stehen vor allem die diskutierten Handlungsalternativen, die bei der Formulierung entweder Berücksichtigung finden oder verworfen werden. Nicht alle «Policies» werden verbindlich formuliert (ebd.), daher ist an dieser Stelle der Verhandlungsprozess zwischen den beteiligten Akteuren von Interesse, der Netzwerke und Machtverhältnisse offenlegt und die Grenzen einzelner Institutionen bzw. deren handelnder Akteure aufzeigt.

Die «garbage can theory» (Cohen et. al., 1972) bezieht sich auf Entscheidungen, die innerhalb von Organisationen getroffen werden, und besagt, dass diese nicht unmittelbar rationalen Abläufen (wie Problemanalyse, Zielformulierung, Abwägen von Alternativen, Evaluation der unterschiedlichen Möglichkeiten und schliesslich Problemlösung) folgen (March/Olsen, zit. nach Jann/Wegrich, 2003). March und Olsen kristallisieren unterschiedliche Entscheidungsströme heraus, die mehr oder weniger zufällig in besagtem «Mülleimer» (garbage can) zusammentreffen. Demnach gibt es einerseits Lösungen für Probleme, die noch nicht existieren, die also quasi präventiven Charakter besitzen. Ferner können Situationen entstehen, die eine Entscheidung erzwingen, sowie «(...) Probleme, die ganz

⁶ Einerseits kommen für die vorliegende Untersuchung in Bezug auf das Agenda-Setting individuelle Akteure in Frage, wie zum Beispiel Mitglieder des Kantonsrates oder komplexe kollektive Akteure, also die Träger der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsstätte des Kantons Zug.

unabhängig von vorhandenen Lösungen, Aktivisten und Gelegenheiten darauf warten, bearbeitet zu werden» (Jann/Wegrich, 2003, S. 89). Die Entscheidungsfindung hängt massgeblich von der Art und Weise ab, wann welche Akteure und Probleme unter welchen Bedingungen aufeinandertreffen.

Bei der «Implementation» von politischen Programmen kann nicht unbedingt von einem «top-down» Ansatz ausgegangen werden. Das heisst, in der vierten Phase des «Policy-Cycles» geht es nicht nur um die Umsetzung staatlicher und verwaltungsrechtlicher Vorgaben in Form von Erlassen, Gesetzen und Verordnungen. Vielmehr wird eine gesellschaftliche Steuerungstheorie zugrunde gelegt, in der neben der «Regierung und Verwaltung» (ebd., S. 92) auch die Adressaten der «(...) Policies, der gesellschaftlichen Teilsysteme und deren Selbstregulierung sowie deren gegenseitige Verflechtung und Beeinflussung im Vordergrund stehen» (ebd.). «Implementation» wird demnach als interaktiver Prozess zwischen den teilnehmenden Akteuren verstanden. Politikproduktion und deren Umsetzung ist in diesem Sinne als ein kollektiver Konstituierungsprozess zu verstehen.

Die Phasen der «Evaluierung» bzw. «Terminierung» (Zyklus würde von neuem beginnen) werden in dieser Arbeit vorerst nicht berücksichtigt, da im Fall von Menzinger davon ausgegangen wird, dass der Prozess mit der Auflösung des Lehrerinnenseminars endet.

Bei der Verwendung des «Policy-Cycles» muss jedoch beachtet werden, dass er das Abbild eines idealtypischen Prozesses darstellt, da den einzelnen Phasen oft kein eindeutiger Beginn bzw. kein eindeutiges Ende zugewiesen werden kann (ebd.). Zudem können sich einzelne Phasen überschneiden, umkehren, parallel zueinander laufen, sich wiederholen oder ganz wegfallen (Manz, 2011). Ferner verlaufen politische Prozesse nicht logisch rational und sind vom Zusammenspiel äusserer und innerer Faktoren abhängig. Kausale Annahmen von Ursache und Wirkung können selten empirisch nachgewiesen werden. Das Instrument des «Policy-Cycles» wird verwendet, um Zusammenhänge und innere Dynamiken aufzuzeigen, sowie verschiedene Akteure und deren Wechselwirkung zu identifizieren. Ziel ist es, komplexe Prozesse der Politikentstehung so zu reduzieren und zu strukturieren, dass sie für die Wissenschaft fassbar gemacht werden können (Blum/Schubert, 2009).

1.3.2 Institutionsverständnis

Um den Begriff der «De-Institutionalisierung» zu fassen, ist es zunächst notwendig zu klären, was unter «Institution» verstanden wird. Als theoretische Grundlage wird der «Ansatz des institutionellen Lernens» (Csigó, 2006) herangezogen, der seinen Ausgangspunkt in neo-institutionalistischen Theorien hat. Innerhalb dieser Theorien wird der Begriff der «Institution» uneinheitlich verwendet. Der erste grosse Ansatz ist der «Rational Choice Neo-Institutionalismus», der das Individuum als ein nutzenmaximierendes Wesen ansieht, das vollkommen rational im Rahmen der ihm durch die Institution vorgegebenen Handlung agiert. Institutionen haben demnach die Aufgabe, das egoistische Handeln der einzelnen Akteure zu begrenzen. Der «historische Neo-Institutionalismus» basiert auf dem Konzept der «Pfadabhängigkeit» und meint, dass «(...) frühere Perioden historischer Entwicklung für spätere Perioden entscheidend sind» (ebd., S. 43). Stärker als beim «Rational Choice Neo-Institutionalismus» werden beim «historischen Neo-Institutionalismus» die Akteure und deren Interaktion in politischen Entwicklungen betont. Institutionen können zudem *nur* in ihrem Kontext verstanden werden.

Der Institutionenbegriff im «soziologischen Neo-Institutionalismus» wird wesentlich weiter gefasst und beinhaltet neben «formalen Regeln, Normen und Prozeduren» auch «Symbole und Moralvorstellungen einer Gesellschaft» (ebd., S. 51). Die Rationalität des einzelnen Akteurs ist demnach nicht nutzenmaximiert, sondern in den kulturellen Kontext eingebettet. In allen Definitionen wird festgehalten, dass «Institutionen» über die Zeit stabil sind, individuelles Verhalten ermöglichen oder beschränken, eine gemeinsame Basis für Werte und Interpretationsmuster liefern sowie insgesamt als

«strukturierendes Merkmal» (ebd., S. 34) einer Gesellschaft verstanden werden. Die unterschiedliche Sicht auf Institutionen versucht Csigó mit einem integrativen Ansatz zu überwinden, indem sie Institution folgendermassen definiert:

- Institutionen sind auf Dauer angelegt;
- Institutionen sind Wegweiser für Ordnungen und Regelungen sozialer Beziehungen;
- Institutionen konstruieren den Handlungsrahmen für die Akteure;
- Institutionen definieren angemessenes Verhalten und sind allgemein als legitim akzeptiert;
- Institutionen übersetzen individuelle Präferenzen in kollektive Entscheidungen;
- Institutionen sind in hierarchische Systeme integriert;
- Institutionen sind mittels Sanktionen durchsetzbar;
- Institutionen sind durch die Geschichte geprägt (ebd., S. 65).

Aufgrund dieses Verständnisses wird eine Typologie entwickelt, die im Wesentlichen vier institutionelle Formen beinhaltet, welche hierarchisch aufeinander aufbauen. Die erste Form bildet die «Basisinstitution», die eigene Wertvorstellungen, Normen und Denkmuster vereint. «Basisinstitutionen» sind aber nicht nur als kognitives Konstrukt zu verstehen. Vielmehr können auch formale Institutionen als «Basisinstitutionen» bezeichnet werden, weil sie anerkannte gesellschaftliche Werte vermitteln. In diesem Sinne versteht die vorliegende Arbeit die katholische Kirche als «Basisinstitution», da sie grundlegende gesellschaftlich anerkannte christliche Werte verkörpert. Sogenannte «abgeleitete Institutionen» gehen aus «Basisinstitutionen» hervor. Sie sind quasi als deren Konkretisierung zu verstehen, die zum Ziel haben, «(...) gesellschaftlich relevante Probleme auf die von Basisinstitutionen vorgegebene Weise zu lösen» (ebd., S. 86). Grundlage dafür sind «(...) explizite, kollektiv geteilte und wertgebundene Verhaltenserwartungen bzw. -aufforderungen» (ebd., S. 79).

Die Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz wird in Anlehnung an Csigó (2006) demnach als «abgeleitete Institution» verstanden, weil sie in der konkreten Umsetzung versucht hat, christliche Werte durch Mädchenbildung weiterzugeben. Insbesondere in der Zeit des Kulturkampfes war es das ausgewiesene Ziel der katholischen Kirche, die Abkehr vom Katholizismus der Gesellschaft dadurch zu bekämpfen, dass vermehrt Augenmerk auf christliche Bildung gelegt wurde.

Auf der dritten Hierarchiestufe sind die «Organisationen» angesiedelt. Sie haben Akteurscharakter und beinhalten, wie der Name schon sagt, Formen von organisierter Zusammenarbeit, die sich an spezifischen Regeln orientiert. Sie entstehen aus «abgeleiteten Institutionen» (ebd.).

Diese Strukturen sind von marktähnlichen Mechanismen, kompetitiver Kontrolle und Selbstregulierungsmechanismen bis hin zur hierarchischen Überwachung gekennzeichnet (Scott, 1994, zit. nach Csigó, 2006, S. 80).

Das Seminar Bernarda ist nach diesem Verständnis eine «Organisation», weil es durch die Lehrerinnenbildung im Kanton Zug dem Auftrag der «Kongregation der Schwestern», nämlich der Vermittlung christlicher Werte in den Volksschulen, Folge geleistet hat. Andererseits ist das Seminar in marktähnliche Mechanismen eingebettet gewesen, weil es zumindest bis in die 1990er Jahre – bezogen auf die angebotenen Ausbildungsgänge – in direkter Konkurrenz zum Lehrerinnenseminar Heiligkreuz stand. Zudem war das Seminar bemüht, in finanzieller Hinsicht gegenüber den direkten Konkurrenten (Seminar Heiligkreuz), aber auch gegenüber dem indirekten Konkurrenten (St. Michael) gleichgestellt zu sein (Selbstregulierungsmechanismen). Überwacht wurde das Seminar von der Bildungsdirektion, die im Kanton die Schulaufsicht, auch für Privatschulen, innehat.

Csigó bezieht ihr Verständnis von «Institution» vor allem auf politische Institutionen und integriert darüber hinaus «Policy-Institutionen», die vor allem «Gesetze, Verordnungen und Massnahmen» (ebd., S. 81) umfassen. Da weder die Kongregation noch das Seminar für die Verabschiedung von Gesetzen und Verordnungen zuständig waren, sondern allein für deren Umsetzung, wird dieses Modell in der vorliegenden Arbeit verkürzt adaptiert, weil die Kongregation staatliche Aufgaben in der Volksschulbildung *und* in der Lehrerinnenbildung übernahm und mit zunehmender finanzieller Beteiligung der Einfluss des Kantons auf das private Seminar wuchs. Daher soll es hier als «quasi-politische Institution» beschrieben werden.

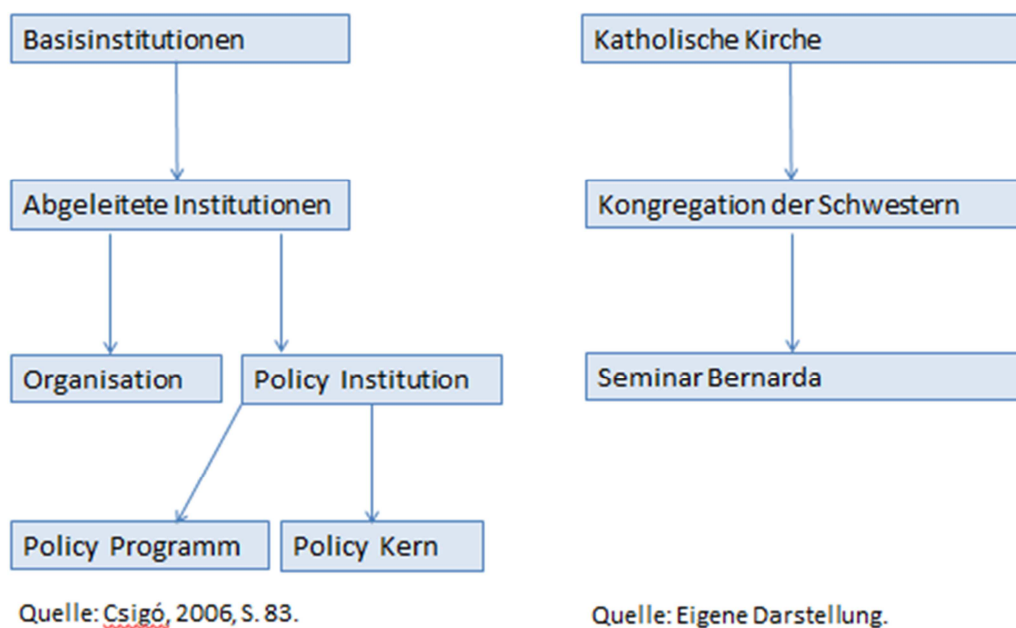


Abbildung 2: Institutionenverständnis

«Institutionen» in der Terminologie von Csigó (2006) sind demnach sowohl «Basisinstitutionen», «abgeleitete Institutionen», «Organisationen» als auch «Policy Institutionen». In Anlehnung an diese Nomenklatur wird, wenn es um die Auflösung des Lehrerinnenseminars Bernarda geht, auch von «De-Institutionalisierung» gesprochen, und zwar von einer «De-Institutionalisierung» auf der dritten Hierarchieebene, da die Kongregation der Schwestern auf der Ebene zwei weiterhin besteht.

1.3.3 Wandel einer Institution/De-Institutionalisierung

Gemäss Csigó (2006) gibt es verschiedene Formen von institutionellem Wandel. Dieser kann sich auf der Ebene der «institutionellen Leitidee» vollziehen. Da sich Institutionen aufgrund von Wertvorstellungen und Normen konstituieren, haben die beteiligten Akteure Erwartungshaltungen an die Einrichtung. Vom Lehrerinnenseminar Bernarda wurde beispielsweise erwartet, dass den angehenden Lehrerinnen in ihrer Ausbildung christliche Werte vermittelt werden. Darüber hinaus kann sich eine Institution in ihrer «Funktion» verändern. Da das Ziel von Institutionen ist, die Lösung gesellschaftlich relevanter Probleme herbeizuführen, wird ihr in der Regel auch das Vertrauen entgegengebracht, diese Aufgabe zu lösen. Beide Dimensionen, die instrumentelle und die symbolische, sind nötig, damit die Institution ihre Funktion wahrnehmen kann. Ferner agiert eine Institution in einer bestimmten Art und Weise mit ihrer Umwelt. Die Handlungs- und Austauschmuster sind in der Regel stabil («institutionelle Funktionsmechanismen») und damit schwer veränderbar. Diese stabilen Muster

führen dazu, dass Akteure Erwartungshaltungen gegenüber der Institution aufbauen können. Die «Funktionslogik» kann als institutionsimmanent bezeichnet werden. Zudem wird einer Institution ein gesellschaftspolitischer «Status» eingeräumt, der an eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit gekoppelt ist (Csigó, 2006). Wandel kann sich dabei in zwei Dimensionen vollziehen. Auf der einen Seite können durch «Anpassungen, Reformen und Neuausrichtungen» (ebd., S. 116) Veränderungen innerhalb eines Systems vonstattengehen. Andererseits beschreiben «Transformationen» Veränderungen des Systems selbst (ebd.). Die letzte Form des Wandels, «die Revolution», ist für die vorliegende Prozessbeschreibung nicht relevant, da bei der Auflösung des Seminars keine akute Krise, sondern vielmehr ein sich über mehrere Jahrzehnte hinziehender Prozess vorlag, der nicht mit einem *plötzlichen* Zusammenbruch bestehender Strukturen einherging. Institutioneller Wandel kann die soeben skizzierten Ausprägungen annehmen, steht aber überdies in Zusammenhang mit verschiedenen Variablen.

Ein institutionelles System kann von exogenen *Herausforderungen* tangiert oder sogar erschüttert werden. Als Beispiel nennt Csigó demografische Veränderungen, Veränderungen in der Ressourcenverteilung oder im internationalen System. Unter *kollektiven Ideen* wird *mehr* verstanden als die öffentliche Meinungsbildung. Vielmehr entstehen kollektive Ideen im Wechselspiel aus Expertenmeinungen und Volksmeinung und sind zudem auf konkrete Institutionen gerichtet. Institutionen können aus kollektiven Ideen entstehen, oder, sind sie erst einmal entstanden, auch auf diese zurückwirken (Csigó, 2006).

Institutionelle Umwelt meint den institutionellen Kontext, in den jede Institution eingebettet ist. So war beispielsweise das Seminar Bernarda einerseits ein Bestandteil der LLB-Triade im Kanton Zug, andererseits war der Kanton Zug ein Mosaikstein im nationalen LLB-Kontext, der wiederum auch von Entwicklungen der LLB im europäischen Raum beeinflusst wurde. Dieser dynamische Ansatz gewinnt seine Leistungs- und Veränderungsfähigkeit aus der Interaktion der *Akteure* mit den einzelnen Elementen, deren Handeln durch Präferenzen geleitet ist. *Institutionen* kommt in diesem Ansatz eine doppelte Rolle zu: Erstens sind sie vom Wandel betroffen und zweitens können sie Wandel beeinflussen.

Nachdem nun die Formen von Wandel und dessen Kontext dargestellt wurden, soll anschliessend aufgezeigt werden, wie sich Wandel vollziehen kann. Wirken externe Herausforderungen auf eine Institution, so versucht diese zunächst, bereits erprobte Problemlösestrategien anzuwenden. Funktionieren diese nicht mehr, ist die Institution gezwungen andere Strategien in Betracht zu ziehen, um sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen. So können kleine Kurskorrekturen zur allmählichen Wandlung einer Institution führen. Darüber hinaus wird Wandel herbeigeführt, wenn eine Institution nicht in der Lage ist, sich durch Anpassungen den neuen Herausforderungen zu stellen.

Wandlungsprozesse sind jedoch stark von der historischen Entwicklung und dem Kontext einer Institution abhängig. So ist es möglich, dass eine Institution den bisher eingeschlagenen Pfad nicht ohne Weiteres verlassen kann und somit eine Anpassung an die exogenen Herausforderungen nicht möglich ist. Ferner können exogene Herausforderungen Auswirkungen auf die institutionelle Umwelt haben, indem zum Beispiel neue Institutionen geschaffen werden.

Eine Neuausgestaltung der institutionellen Umwelt kann «(...) im Grunde den Wandel des gesamten Institutionensystems herbeiführen» (ebd., S. 132). Als zentrale Begrifflichkeit beim Einfluss der institutionellen Umwelt auf eine Institution nennt die Autorin «Isomorphie» (ebd., S. 133) und beschreibt damit die Annäherung einer Institution an eine andere, die den gleichen Umweltbedingungen ausgesetzt ist. Institutionelle Umwelten können aber auch durch veränderte Machtverteilungen auf der Akteursseite Institutionen beeinflussen, da die Akteure bestrebt sind, die Institution an die neuen Machtverhältnisse anzupassen und damit zu festigen. Veränderte Machtverteilungen können entstehen, wenn entweder neue Akteure hinzukommen oder sich die bestehenden Akteure aufgrund

äusserer Einflüsse neu positionieren. Der Wandel einer Institution, der auf eine veränderte institutionelle Umwelt zurückzuführen ist, kann sich auf den Ebenen Anpassung, Reform, Neuausrichtung oder Transformation vollziehen.

Schliesslich können sich auch kollektive Ideen verändern und somit einen Wandlungsprozess in Institutionen auslösen. Kollektive Ideen verändern sich zum Beispiel aufgrund exogener Faktoren, wenn sich Wertvorstellungen einer Gesellschaft wandeln, neue Informationen z. B. aus der Forschung generiert werden oder Konflikte und Katastrophen stattfinden (ebd.).

Das von Csigó (2006) entwickelte Modell ermöglicht einen differenzierten Blick auf den Wandel von Institutionen. Das Modell kann nicht nur auf politische Institutionen angewandt werden, sondern auch auf Institutionen, die zwischen staatlicher Politik und Gesellschaft angesiedelt sind. Aus diesem Grund wird der Ansatz auf den Auflösungsprozess des Lehrerinnenseminars Bernarda adaptiert, weil sich alle von Csigó herausgearbeiteten Variablen sowie die Formen institutionellen Wandels in diesem Prozess wiederfinden lassen.

Das Konzept der Pfadabhängigkeit hat im «Ansatz des institutionellen Lernens» eine herausragende Bedeutung, da damit politische Prozesse in der Regel sehr gut erklärt werden können. Nicht nur die Entwicklungen einzelner Institutionen können pfadabhängig verlaufen, sondern auch die Entwicklungen ganzer Institutionssysteme. Pfadwechsel werden zum Beispiel erschwert, wenn ein Politikbereich, in unserem Falle die Bildungspolitik des Kantons in Bezug auf die LLB, lange besteht und es eine Vielzahl von teilhabenden Akteuren gibt. Hingegen wird «(...) ein neuer institutioneller Pfad dann eingeschlagen (...), wenn Institutionen einer neuen Logik folgen, d. h., wenn sich die Anreizstrukturen für die zentralen Akteure sowie die Muster ihrer strategischen Interaktion innerhalb des (Teil-)Systems grundlegend verändern» (Deeg, 2001, zit. nach Csigó, 2006, S. 146). Gemäss der Terminologie von Csigó (2006) findet eine Weiterentwicklung im bisherigen Pfad statt, wenn Anpassungen oder Reformen vollzogen werden. Demgegenüber findet ein *Pfadwechsel* statt, wenn sich eine Neuausrichtung, eine Transformation oder eine Revolution ereignet.

Zusammenfassend kann deshalb gesagt werden, dass Institutionen nicht statisch sind, sondern sich erstens innerhalb ihres eingeschlagenen Pfades wandeln und sich zweitens mit einem Pfadwechsel in ihrer grundlegenden Logik verändern können. Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel, den Wandlungsprozess des Seminars Bernardas bis zu dessen Auflösung zu beschreiben. Berücksichtigt werden dabei der institutionelle Kontext, exogene Herausforderungen, kollektive Ideen, die beteiligten Akteure sowie das Konzept der Pfadabhängigkeit.

1.3.4 Akteurslandschaft

Die unten aufgeführten Grafiken⁷ verdeutlichen die Beziehungen der am Prozess der De-Institutionalisierung beteiligten Akteure auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Auf der Makroebene agiert die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die Bedeutung der EDK im interkantonalen Kontext war bis zu Beginn der 1970er Jahre marginal. Mit der Einführung des Schulkonkordats im Jahr 1970 wurde die EDK von den Konkordatskantonen ermächtigt, Empfehlungen in verschiedenen bildungspolitischen Bereichen, u. a. auch im Bereich der Diplomanerkennung und der LLB zu formulieren (Ambühl, 2000). Die Interkantonale Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von 1993 ermächtigte die EDK, Ausbildungsabschlüsse zu harmonisieren. Der Beitritt des Kantons Zug zu diesem Konkordat führte dazu, dass der Kanton gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Ausgestaltung der LLB verlor (siehe Kap.

⁷ Die Abbildungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sollen jedoch einen Überblick über die Vielfalt der beteiligten Akteure geben, die in dieser Untersuchung eine zentrale Rolle spielen.

2.4). Seitdem besteht zwar ein Mitspracherecht des Kantonsrates im Aushandlungsprozess von Konkordaten (Vorphase) (Ambühl, 2000), die Entscheidungen werden jedoch in der EDK aufgrund des einfachen Mehrs in der Plenarversammlung getroffen. Die EDK verfügt über vier Regionalkonferenzen, von denen eine die IEDK (Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, heute: Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz [BKZ]) ist. Mitglieder der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz⁸ sind die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Zug sowie Ob- und Nidwalden.

Auf politischer Ebene ist die IEDK zwischen⁹ der Makro- und der Mesoebene angesiedelt, da sie ein Sub-Gremium innerhalb der EDK darstellt und aus Mitgliedern der kantonalen Bildungsdirektoren Zentralschweiz besteht, die jeweils die Interessen ihres Kantons vertreten. Der Bildungsdirektor des Kantons Zug ist sowohl Mitglied der Zuger Regierung (Regierungsrat) als auch Vorsteher der Bildungsdirektion. Im untersuchten Zeitraum waren insgesamt drei Bildungsdirektoren tätig: Hans Hürlimann, Konservative Partei (1955-1973), Anton Scherer, CVP (1974-1990) und Walter Suter, CVP (1991-2002) (Kanton Zug, 24.01.2013). Der Regierungsrat und somit der Bildungsdirektor als Exekutive ist für die Umsetzung der Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen zuständig, die der Kantonsrat (Legislative) erlässt. In Einzelfällen kann der Regierungsrat Beschlüsse fällen (Beschlüsse geringerer Tragweite). Überdies hat sich gezeigt, dass der Erziehungsdirektor insbesondere bei der Tertiärisierung der LLB in Zug eine Doppelrolle einnehmen musste. Einerseits war er vom Kantonsrat beauftragt, die Beibehaltung des seminaristischen Weges durchzusetzen, zugleich war ihm als Mitglied der IEDK bewusst, dass er mit diesem Anliegen sowohl innerhalb der IEDK als auch der EDK in der Minderheit war.

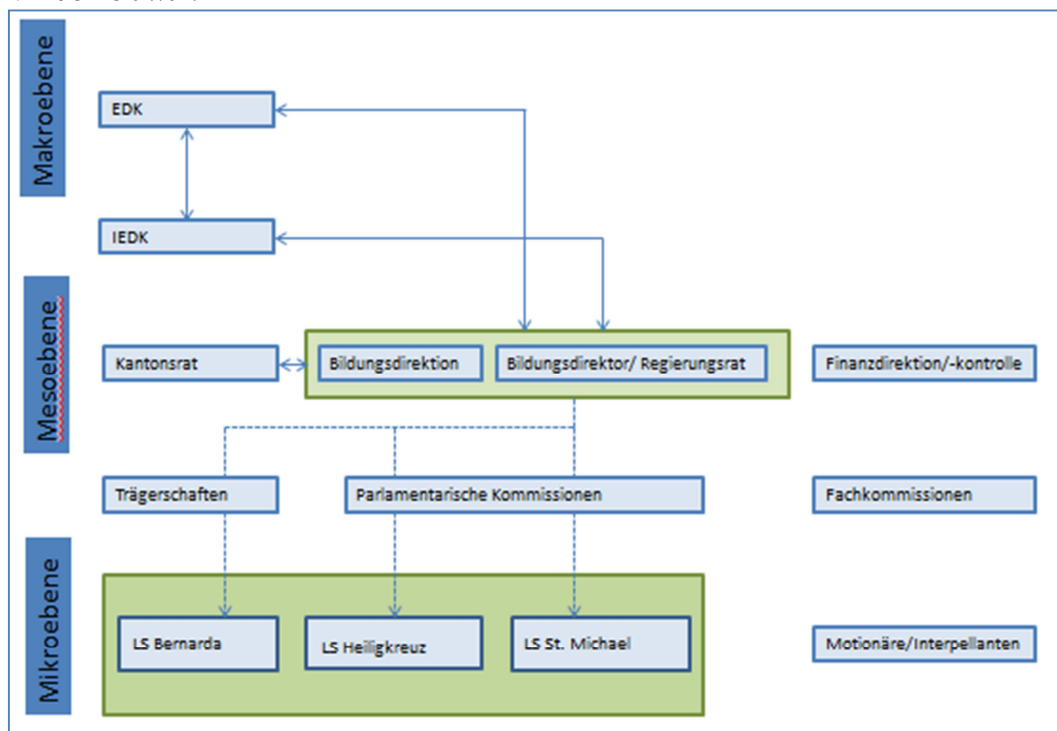


Abbildung 3: Mehrebenenstruktur der Akteure I. Quelle: Eigene Darstellung

⁸ Die BKZ unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrages, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedskantonen und vertritt die Interessen des Bildungsraums Zentralschweiz gegenüber der EDK sowie dem Bund. Dabei koordiniert, harmonisiert und realisiert sie bildungspolitische Projekte innerhalb der Bildungsregion, was jedoch teilweise mit einer Aufgabe kantonalen Autonomieansprüche einhergeht (Leitbild BKZ, 2006).

⁹ Aus der Sicht des Seminars ist es auch möglich, die IEDK der Makroebene zuzuordnen. Da sie aber eine Sub-Organisation der EDK ist, wird sie hier zwischen der Makro- und der Mesoebene angesiedelt.

Ein weiterer Akteur ist eine parlamentarische Kommission des Kantonsrates (Staatwirtschaftskommission), die sich mit finanzpolitischen Fragestellungen befasst. Sie verfasst Berichte und Anträge an den Kantonsrat. Ebenfalls kann der Kantonsrat auf ein bestimmtes Thema fokussierte Kommissionen einsetzen, die komplexere Fragestellungen bearbeiten und somit vorberatend tätig sind.

Zudem können sogenannte Fachkommissionen vom Regierungsrat eingesetzt werden. Ihre Mitglieder kommen aus verschiedenen Branchen, die direkt oder indirekt von einer Entscheidung betroffen sein können. So ist zum Beispiel die «Expertenkommission», die über den Standort der PH in Zug entschieden hat, als Fachkommission zu bezeichnen. Die Mitglieder waren Personen aus der Bildungsdirektion, der LLB, aus dem Bereich der Raumplanung, der Finanzverwaltung sowie der Kantonsbaumeister.

Die Finanzdirektion ist für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Steuerfragen zuständig. Nur administrativ ist die Finanzkontrolle der Finanzdirektion unterstellt. Tatsächlich überwacht sie als unabhängiges Organ den kantonalen Finanzverkehr. Weitere Exponenten auf der Mesebene sind die Trägerschaften der Seminare. Diese Trägerschaften waren – sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf ihr Wirkungsfeld im Kanton Zug als Anbieter der LLB – von Entscheidungen des Kantons- sowie des Regierungsrates abhängig.

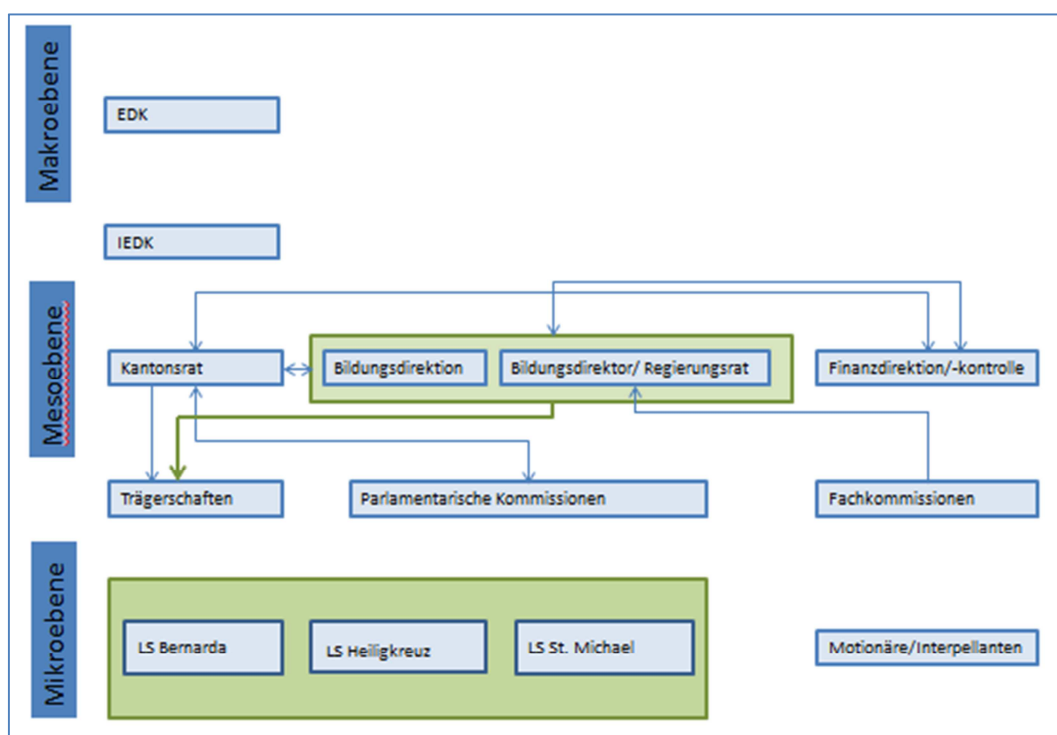


Abbildung 4: Mehrebenenstruktur der Akteure II. Quelle: Eigene Darstellung

Die Seminare selbst haben sich mit ihren Anliegen entweder einzeln oder im Verbund – je nach Thema – an die Bildungsdirektion bzw. den Bildungsdirektor gewandt. Die Beschlüsse des Kantons- oder des Regierungsrates hatten unmittelbare Auswirkungen auf die einzelnen Seminare und deren Trägerschaften. Horizontale Abhängigkeiten hat es auf der Mikroebene ebenfalls gegeben. So hätten Entscheidungen des einen Seminars auch Auswirkungen auf die anderen Seminare gehabt. Dies zeigte sich zum Beispiel 1989, als das Seminar Heiligkreuz schliessen wollte. Eine Schliessung hätte schwerwiegende Veränderungen für die anderen beiden Seminare mit sich gebracht, die allein schon aus infrastrukturellen Gründen die Studierenden aus Heiligkreuz nicht hätten aufnehmen können.

Schliesslich konnten Mitglieder des Kantonsrates Motionen und Interpellationen im Rat einreichen, um Diskussionspunkte, die die Seminare betrafen, auf die politische Agenda zu bringen. Die Motive für die politischen Vorstösse waren vielfältig und u. a. davon abhängig, welche Beziehung zwischen den Initianten und den Seminaren bestand. Als Beispiel ist hier eine Interpellation zu nennen, die u. a. kritisierte, warum in der Expertenkommission, die sich mit der Vergabe des PH Standortes befasst hat, nur Männer sassen. Diese Kritik hatte somit einen feministischen Hintergrund. Die Beziehungen zwischen einzelnen Seminaren und Vertretern des Kantonsrates werden in dieser Arbeit nur am Rande Thema sein, weil sie zwar wichtig für das Agenda Setting sind, jedoch keine Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung hatten.

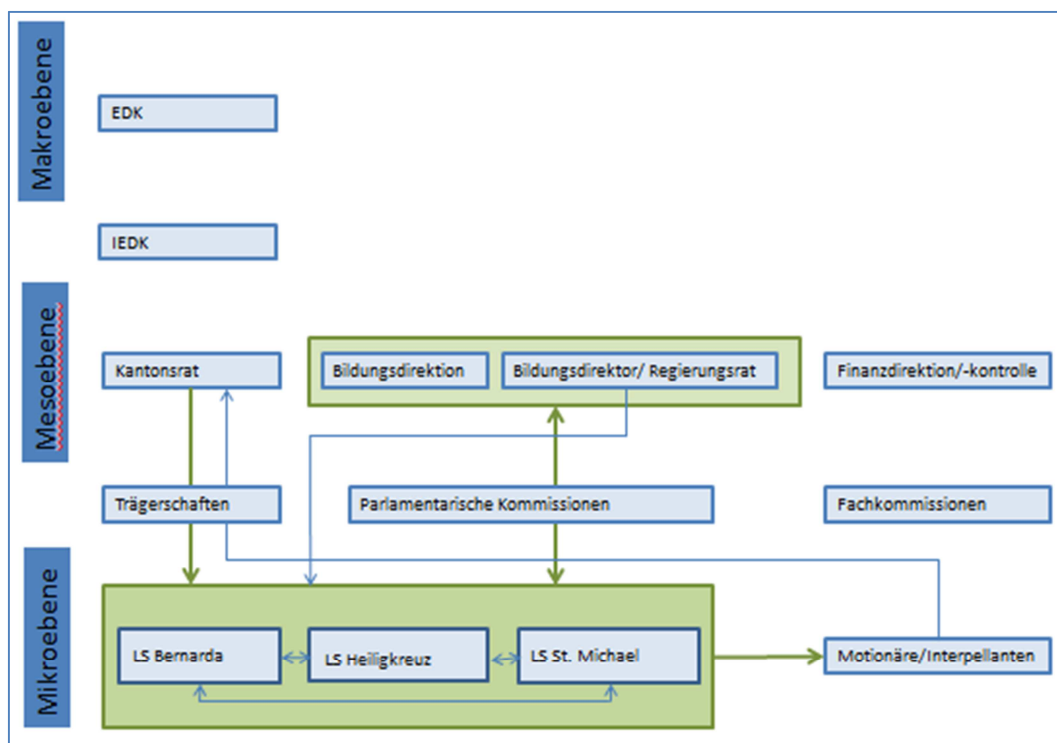


Abbildung 5: Mehrebenenstruktur der Akteure III. Quelle: Eigene Darstellung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es horizontale Vernetzungen auf allen Ebenen gibt. Vertikale Verschränkungen stellen Verbindungen zwischen den Ebenen her und sind jeweils unterschiedlich stark ausgeprägt.

1.4 Methodisches Vorgehen

1.4.1 Historische Dokumentenanalyse

Die Analyse von Dokumenten dient in der vorliegenden Untersuchung der Rekonstruktion von sozialer Wirklichkeit, die durch schriftliche Kommunikation vermittelt wird. Dokumente stellen eine eigene Datenebene dar, welche die Absichten, die argumentativen Prozesse, den Vorgang der Meinungsbildung, die Konfliktbewältigung sowie die Phase der Entscheidung wiedergeben. Dabei wird eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen berücksichtigt und zwischen *gedruckten* und *ungedruckten* Quellen unterschieden. Gedruckte Quellen sind zum Beispiel Kantonsratsvorlagen, -protokolle und -beschlüsse; diese wurden im politischen Prozess der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei darf

nicht vergessen werden, dass diese erwähnten und auch andere Dokumente den Charakter der «Konstruktion» in Bezug auf eine bestimmte Zielgruppe haben. So sind zum Beispiel Kantonsratsprotokolle Wortprotokolle, die, indem sie den Inhalt der Diskussionen wiedergeben, Wirklichkeit «herstellen».

Ungedruckte Quellen hingegen beinhalten u. a. Korrespondenz zwischen den Seminaren, Sitzungsprotokolle und Aktennotizen der beteiligten Akteure. So konnte im Staatsarchiv in Zug Korrespondenz ergänzend zu der im Archiv im Mutterhaus der Kongregation in Menzingen ermittelt werden, die es ermöglichte, den Prozess der Auflösung des Seminars zu rekonstruieren. Zudem waren z. B. Sitzungsprotokolle und Aktennotizen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und somit nicht auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet. Angenommen werden kann daher, dass diese Dokumente ein Abbild der sozialen Wirklichkeit darstellen, wobei bedacht werden muss, dass die Interpretation von Quellen immer einen subjektiven Charakter hat.

Gedruckte und ungedruckte Quellen nehmen indirekt aufeinander Bezug und erlauben daher, Unstimmigkeiten in der Argumentation aufzudecken und gleichzeitig Fragen aufzuwerfen, die mithilfe der Experteninterviews geklärt werden sollen.

1.4.2 Experteninterviews

Die vorliegende Prozessanalyse versucht, die Handlungen der involvierten Akteure in einen Sinnzusammenhang zu stellen. Der Aufbau kollektiver Wirklichkeit vollzieht sich durch Kommunikation, wobei die Interpretations- und Handlungsweisen der einzelnen Akteure in einen Deutungsrahmen eingebettet werden müssen. Die Sinngebung fungiert als «Ordnungsform menschlichen Erlebens» (Froschauer/Lueger, 2002, S. 225). Um Ordnung herzustellen, strukturieren die handelnde Person oder das Personenkollektiv die Umwelt, indem sie Komplexität reduzieren. Aufbauend auf kommunikativen Prozessen sowie der Sinngenerierung werden Realität und Wirklichkeit produziert und reproduziert. Die Handlungs- und Sichtweisen der einzelnen Akteure spiegeln sich in den Strukturierungsvorgängen wider. Mit der Durchführung von Experteninterviews sollen in Ergänzung zur Dokumentenanalyse zusätzliches Hintergrundwissen generiert und Interpretationslücken geschlossen werden. Als Experte gilt eine Person, die am Handlungsfeld teilnimmt und «(...) in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt» (ebd. S. 227). Dem zugrunde liegt die Hypothese, dass eine Ungleichverteilung von Wissen in Bezug auf die praktische Tätigkeit der bzw. des Experten besteht.

Ausgewertet werden die Interviews mit der «zusammenfassenden Inhaltsanalyse». Wichtige Informationen werden mithilfe «thematischer Verläufe» (Nohl, 2009) zusammengefasst und strukturiert. Auf die Transkription der Interviews wird verzichtet, da es weniger um inhaltliche Detailanalysen geht. Vielmehr sollen das Kontextwissen vergrössert, Interpretationslücken geschlossen und Faktenwissen, das aus der Dokumentenanalyse generiert wurde, verifiziert werden.

2 Kontexte

2.1 Katholische Mädchenschulen im 19. und 20. Jahrhundert

Die Annahme, dass Frauen nur eingeschränkt bildungsfähig seien, beeinflusste die Mädchenbildung von der Antike bis ins 20. Jahrhundert (von Hohenzollern/Liedtke, 1990) und wurde in diesem Zeitraum vor allem anthropologisch begründet. Einen entscheidenden Beitrag für die Emanzipation der Frau leisteten weibliche Schulorden¹⁰, deren Ausbreitung massgeblich von der konfessionellen Orientierung des jeweiligen Gebietes abhängig war. Ab dem 19. Jahrhundert entstanden im sogenannten «Ordensfrühling» (Jacobi, 2006) zahlreiche Frauengemeinschaften, die auf «die Tätigkeit ihrer Mitglieder» (ebd.) abzielten und weniger kontemplativ ausgerichtet waren. Die Schulorden setzten sich für die «(...) Erziehung und Unterweisung von Mädchen und Frauen aus allen Volksschichten (...)» (Weigand, 1990, S. 128) ein. Ziel war es, die Mädchen zur eigenständigen Persönlichkeit jenseits des Ständeideals zu erziehen (ebd.). Die weltlichen Fächer, die in den katholischen Ordensschulen unterrichtet wurden, waren auf die «weiblichen Arbeiten» wie Handarbeit und Haushaltung ausgerichtet. Die Mädchen sollten auf ihre Rolle als Frau und Mutter vorbereitet werden und darüber hinaus Kenntnisse in den Bereichen Erziehung und Pflege erlangen. Somit ergab sich für die jungen Frauen die Möglichkeit, jenseits von Ehe und Familie ein Auskommen zu finden. Sie konnten ihren Wirkungsbereich ausdehnen, indem sie entweder eine Anstellung in einem fremden Haushalt oder im öffentlichen Bereich (Krankenpflege) annahmen. Die weiblichen Schulorden bildeten zudem Lehrerinnen auf der Kindergarten- und Primarstufe sowie im Bereich der Handarbeit und Hauswirtschaft aus. Die Lehrerinnenausbildung war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts für Mädchen die einzige Möglichkeit, eine höhere Bildung zu erlangen, da ihnen der Zugang zur staatlichen organisierten Berufsausbildung oder zum Eintritt in das Hochschulwesen verwehrt wurde (Zymek/Neghabian, 2005). Zudem erfüllte die Lehrerinnenausbildung den Zweck der Nachwuchsförderung. Die Lehrerinnen wurden ordensintern eingesetzt oder unterrichteten an öffentlichen Volksschulen, an denen sie aufgrund der Einführung der Unterrichtspflicht¹¹ dringend benötigt wurden. Die Schülerinnen hatten die Möglichkeit, die Schule als «Interne»¹² oder «Externe»¹³ zu besuchen. Wer es sich leisten konnte, schickte seine Tochter in ein katholisches Internat. Die Bezeichnung «höhere Töchterschule» oder «höhere Mädchenschule» bezog sich auf den sozialen Status des Klientels. Die Töchter der «höheren Stände» besuchten demnach die Internate, die ärmeren Bevölkerungsschichten schickten ihre Töchter an Mädchenschulen in der Umgebung.

Die katholische Bildung stellte jedoch nicht die einzige Entwicklungslinie in der Mädchenbildung dar. Protestantische und liberale bzw. freireligiöse sowie jüdische¹⁴ Akteure und Institutionen engagierten sich ebenfalls in der Bildung des weiblichen Geschlechts (Jacobi, 2006).

¹⁰ Als Beispiel sind hier die Ursulinen (vor allem in Deutschland), die «Armen Schulschwestern unserer Lieben Frauen», die Benediktinerinnen (z.B. in Cham Heiligkreuz) sowie die Franziskanerinnen des III. Ordens zu nennen.

¹¹ In der Schweiz wurde die Unterrichtspflicht 1874 eingeführt. Dieses Obligatorium verursachte erheblichen Mehrbedarf an Lehrpersonal.

¹² Als Interne wurden die Schüler(innen) bezeichnet, die im ordenseigenen Internat lebten.

¹³ Externe sind Kinder oder Jugendliche, die im Umkreis der Schule gelebt haben und nach dem täglichen Unterricht nach Hause zurückgekehrt sind.

¹⁴ Jüdische Akteure im Bereich der Mädchenbildung spielen in der Schweiz eine untergeordnete Rolle.

2.2 Säkularisierung - Auswirkungen auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB)

Die Theorie zur Säkularisierung besagt, dass «Prozesse der Modernisierung einen letztlich negativen Einfluss auf die Stabilität und Vitalität von Religionsgemeinschaften, religiösen Praktiken und Überzeugungen haben» (Pollack, 2011, S. 485). Demnach gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen Säkularisierung und Modernisierung, was nichts anderes heisst, als dass mit zunehmender Modernisierung die Bedeutung von Religion und Religiosität sinkt, wobei hier nicht von einem Determinismus auszugehen ist, sondern allenfalls von einem Wahrscheinlichkeitszusammenhang (ebd.). Modernisierung wurde mit dem Verschwinden der Religion ins Private gleichgesetzt sowie einer strikten Trennung von staatlicher Politik und Kirche (Borutta, 2012). Zudem findet Säkularisierung auf drei Ebenen statt. Die erste Ebene ist die organisatorische. Der steigende Verlust der Mitglieder sowie die zunehmende Anzahl alternativer religiöser Anbieter führen dazu, dass innerhalb der Kirche Änderungen in der Organisationsstruktur vollzogen werden. Die Rationalisierung innerhalb der Kirchenorganisation fördert wiederum die Säkularisierung. Auf der gesellschaftlichen Ebene rückt zweitens die Religion zunehmend an den Rand. Die dritte Ebene, auf der eine Säkularisierung stattfindet, ist die individuelle. Die Bindung des Einzelnen an Religion, und damit auch an die Kirche, wird zunehmend schwächer und damit auch die Einhaltung religiöser Normen und Werte (Pickel, 2011). Die Säkularisierungstheorie war lange Zeit unbestrittener Konsens innerhalb der Sozialwissenschaften (Borutta, 2012). Alternative Erklärungsansätze zur Theorie der Säkularisierung bieten die «Individualisierungsthese» sowie das «Marktmodell der Religion»¹⁵.

Der Bedeutungsverlust der Religion begann, so die Befürworter der Säkularisierungstheorie, während der Aufklärung und setzte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts im sogenannten Kulturkampf fort. Liberale übernahmen in vielen Ländern Regierungsämter und setzten sich für eine strikte Trennung von Staat und Kirche, eine Privatisierung von Religion, einer Unterordnung der Kirche unter die Staatsmacht sowie einer Verweltlichung öffentlicher, durch die Kirche aber stark geprägter Institutionen wie der Schule ein. Die religiösen Gemeinschaften traten gegen diese liberalen Tendenzen den Widerstand an und setzten sich für die Erhaltung des Status quo ein. Katholizismus wurde als Gegenpol zur Moderne interpretiert, der Kulturkampf war demnach ein Konflikt zwischen Tradition und Fortschritt (Borutta, 2010). Vor diesem Hintergrund entstand das Institut Menzingen, auf dessen Entstehungsgeschichte im Kapitel drei näher eingegangen wird. Die soziale Modernisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschleunigte den Bedeutungsverlust der Religion. Er ergab sich u. a. aus der Stärkung des nicht-religiösen Bereiches. Religiöse «Dienstleistungen» gingen zurück, weil der Staat sein Engagement in den Bereichen Bildung, Pflege und Solidarität ausgeweitet hatte. Die Selbstverwirklichung ausserhalb religiöser Gemeinschaften war neuerdings möglich geworden, die westliche Gesellschaft stand für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein, und sozialer Aufstieg war kein Ziel mehr, sondern Realität (Pollack, 2011).

Die gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozesse führten auch zu säkularisierenden Wirkungen innerhalb des Bildungssystems im Allgemeinen und der Lehrpersonenbildung im Besonderen. Die LLB fand *vor* der Tertiarisierung auf Sekundarstufe II, das heisst in Mittelschulen statt. Säkularisierungsfaktoren in konfessionell geprägten Mittelschulen können unter Einbezug der jeweiligen Institutionengeschichte und anhand folgender Faktoren beschrieben werden:

- Trägerschaft der Mittelschulen sowie Aufsicht über dieselben;
- Konfessionelle Zusammensetzung der Schülerschaft;
- «Stand» des Lehrpersonals;

¹⁵ Eine ausführliche Beschreibung der Ansätze findet sich in Pickel (2011).

- Finanzierung von konfessionell geprägten Mittelschulen;
- Schulkultur;
- Pädagogisches Programm der Trägerschaft;
- Lehrpläne und Lehrmittel (Criblez, 2012).

Generell kann bezüglich der Säkularisierung in schweizerischen Mittelschulen von einem Forschungsdesiderat gesprochen werden, das es nötig macht, systematisch und anhand von kantonalen Fallbeispielen die Institutionengeschichte unter Einbezug der oben aufgeführten Faktoren zu durchleuchten. Dabei muss zwischen allgemeinbildender und berufsbildender Mittelschule unterschieden werden. Konfessionell ausgerichtete Mittelschulen waren bis zur Reform der LLB um die Jahrtausendwende «(...) die evangelischen Seminare in Zürich Unterstrass, Schiers (GR), Bern Muristalden sowie der neuen Mittelschule Bern, andererseits die katholischen Seminare in Baldegg (LU), Bernarda in Menzingen (ZG), Brig (VD), Ingenbohl (SZ), Heiligkreuz in Cham (ZG) und St. Michael (ZG)» (Criblez, 2010, S. 48). Die LLB-Reform führte dazu, dass bis auf die Seminare Zürich Unterstrass, die Neue Mittelschule Bern sowie das Seminar St. Michael in Zug, alle konfessionell geprägten Seminare aufgelöst wurden und die Ausbildung der Lehrpersonen mehrheitlich in föderalstaatliche Trägerschaft übergang.

2.3 Zuger Bildungswesen – Fokus Mittelschulen

Das Schulgesetz von 1968 hatte die Dauer der obligatorischen Volksschule auf acht Jahre festgelegt. Diese setzte sich aus einer sechsjährigen Primarschulzeit und einer zweijährigen weiterführenden Schule zusammen. Die Art der Schule war von den Fähigkeiten des Kindes abhängig. Begabte Schülerinnen und Schüler konnten entweder die Sekundarschule (Sekundarstufe I) oder die Mittelschule (Sekundarstufe II) besuchen, weniger begabte Lernende gingen in die Abschluss- oder Werkschule (Sekundarstufe I).

Im Kanton Zug gab es eine allgemeinbildende Mittelschule (Kantonsschule), an der die Maturität der Typen A, B, C, E¹⁶ und D¹⁷ erworben werden konnte. Als Bindeglied zwischen Sekundarschule und Berufsbildung entstand 1972 in der Stadt Zug¹⁸ ein neuer Schultyp. Die «Weiterbildungsschule» war eine neu geschaffene Diplommittelschule und ihre Absolvierenden wählten eine Berufsausbildung, vorwiegend im sozialpädagogischen Bereich, die keine Matura voraussetzte (Schulkommission, 11.11.1970). Die neunjährige Schulpflicht wurde im Kanton Zug 1990 eingeführt und somit die dritte Sekundarklasse obligatorisch (Schulgesetz, 1990).

Neben der allgemeinbildenden Mittelschule (Kantonsschule) sowie der Diplommittelschule (Weiterbildungsschule), die sich beide in kantonaler Trägerschaft befanden, gab es im Kanton Zug «höhere private Mittelschulen», die sich wiederum in allgemeinbildende und berufsbildende Schulen unterteilten. Den Lernenden wurde ein kantonales Patent oder Abschlusszeugnis ausgestellt. Deshalb waren die Privatschulen der kantonalen Schulaufsicht unterstellt und mussten den Anforderungen des Erziehungsrates entsprechen (Schulgesetz, 1968).

Privatschulen im Kanton Zug waren nur zum Teil konfessionell ausgerichtet. Das «Institut Montana» sowie das «Institut Dr. Pfister»¹⁹ sind bzw. waren als Internat bzw. allgemeinbildende Schule ohne

¹⁶ Der Typus E wird seit 1985 an der Kantonsschule geführt (RRB, 26.02.1985).

¹⁷ Der Typus D wird seit 1973 an der Kantonsschule geführt (KRV 3417).

¹⁸ Die Übernahme durch den Kanton fand mit Beginn des Schuljahres 1979/80 statt (Schulgesetz, 1978).

¹⁹ Das «Institut Dr. Pfister» in Oberägeri hat auf das Ende des Schuljahres 2011/12 den Schulbetrieb eingestellt [Internetseite Institut Dr. Pfister, 2012].

konfessionelle Ausrichtung zu verstehen. Berufsbildende Mittelschulen mit konfessionell geprägtem Selbstverständnis waren die Lehrerinnenseminare Bernarda in Menzingen und Heiligkreuz in Cham sowie das Lehrerseminar St. Michael in Zug. Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung fand im Kanton Zug bis zur Einführung der Pädagogischen Hochschulen ausschliesslich an diesen katholischen Seminaren der Sekundarstufe II statt.

2.4 Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Um den Reformprozess der LLB in der Schweiz zu verstehen, muss man sich die Situation der LLB um 1990 vorstellen. Die LLB war sehr heterogen, stark zergliedert und in den meisten Kantonen war die Ausbildung von Primarlehrpersonen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen in Seminaren damit auf der Sekundarstufe II angesiedelt. Manche Kantone kannten pädagogische Fachschulen, an denen die angehenden Lehrpersonen ausgebildet wurden. Um Sekundar- oder Gymnasiallehrperson zu werden, musste man die Universität besuchen. Zudem existierten auch nicht-universitäre Ausbildungsstätten auf der Tertiärstufe, zum Beispiel das Pädagogische Institut Basel Stadt (Criblez, 2010). Träger der LLB waren sowohl Kantone, Gemeinden und Städte als auch private bzw. kirchliche Trägerschaften. Neben dieser Vielfalt an Ausbildungsmöglichkeiten war die LLB zudem von Dezentralisierung geprägt, so verfügte z. B. der kleine Zentralschweizer Kanton Zug über insgesamt drei private Institutionen. Da das Volksschulwesen in den Hoheitsbereich der Kantone fiel, war auch die LLB kantonal verantwortet. Die Ausbildungskategorien entsprachen dem kantonalen Schulsystem und die Lehrinhalte den kantonalen Lehrplänen. Jeder Kanton bildete vorwiegend Lehrpersonal für den eigenen Kanton aus (ebd.), wobei einzelne Kantone auch von ausserkantonalen Studierenden profitierten, die sich nach beendeter Ausbildung am Studienort als Lehrperson niederliessen. So überstand beispielsweise der Kanton Zug die Zeit des Lehrermangels in den 1960er bis 1970er Jahren relativ unbeschadet.

Anfang der 1970er Jahre entstanden vor dem Hintergrund des Mangels an Lehrpersonen, der Heterogenität der LLB sowie der Tertiärisierung der LLB im Ausland Reformbemühungen, die jedoch vorläufig im Sande verlaufen sollten. Die Expertenkommission, die den zunächst reformanstossenden Bericht «Lehrerbildung von morgen» (Müller, 1975, zit. nach Criblez, 2010) verfasste, war ausserstande, sich auf ein einheitliches Konzept zu einigen. Zur Diskussion standen ein seminaristischer und ein maturitätsgebundener Weg. Der vorgeschlagene Kompromiss, beide Ausbildungsgänge anzubieten, führte dazu, dass der Status quo beibehalten wurde (Criblez, 2010). Hinzu kam, dass sich der Berufsstatus einer Lehrperson aufgrund des Bedeutungsgewinns der Gymnasien, Universitäten sowie einer Vielzahl von Ausbildungsgängen im Tertiärbereich verschlechterte.

Als Kantone 1990 die Tertiärisierung beschlossen oder bereits umgesetzt hatten (z. B. Schaffhausen, Zürich, Aargau, Bern), gerieten insbesondere diejenigen Kantone in eine Minderheit, die an der seminaristischen Ausbildung festhalten wollten. Der Zug der Neugestaltung der LLB nahm Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre aufgrund folgender Faktoren wieder an Fahrt auf: Erstens ist hier der EU-Anpassungsdruck zu nennen, der sich in den Bereichen des Bildungsmonitorings sowie der Harmonisierung der Studiengänge (Bologna-Deklaration) manifestierte.

Zweitens entstanden Reformdynamiken in den Bereichen Sekundarstufe II und im Tertiärbereich (Fachhochschulgesetz, 1995). Indem durch die Maturitätsanerkennungsreglement (MAR, 1995) ein pädagogisch-sozialer bzw. musischer Gymnasialzweig auf Sekundarstufe II geschaffen wurde, war eine tertiäre Ausbildung nötig geworden, die auf dieser Vorbildung aufbauen würde. In diese Entwicklung reiht sich auch die Bestrebung des Seminars Menzingen ein, das mit seinem MAR-Konzept

1998 versucht hatte, ein Äquivalent zum seminaristischen Weg in Menzingen zu etablieren, indem es sich beim Kanton um die Umsetzung des neuen Gymnasialtyps bewarb (Kap. 4.2.1).

Drittens wurde, nicht zuletzt wegen der parlamentarischen Initiative Zbinden, der Harmonisierungsdruck auf das schweizerische Bildungssystem grösser, denn die Vereinheitlichung der Volksschule hatte auch eine Anpassung der LLB zur Folge (Criblez, 2010).

Die Reform wurde nicht überall gutgeheissen. Die Reformgegner setzten sich für die Beibehaltung des seminaristischen Weges ein, weil mit der Tertiarisierung auch die Existenz der privaten und/oder kirchlichen Trägerschaften infrage gestellt wurde (ebd.). Mit der Institutionalisierung der LLB an Pädagogischen Hochschulen bestand die Gefahr der Auflösung vieler kleiner Seminare, die meist über einen langen Zeitraum die LLB der einzelnen Kantone sicherstellten oder ergänzten. Im Kanton Zug waren die Entwicklungen auf nationaler und regionaler Ebene Anlass für eine Vielzahl von parlamentarischen Vorstössen, die sich für die Erhaltung des seminaristischen Weges einsetzten. Auslöser der politischen Initiativen waren u. a. die Thesen der EDK von 1993 zur «Entwicklung Pädagogischer Hochschulen» (EDK, 1993 b), die «Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen» (EDK, 1993 a) sowie die daraus resultierenden regionalen Aktivitäten der IEDK, die ein «Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz» 1996 in die Vernehmlassung gab (KRV 9950). Sowohl gegen die Empfehlungen als auch gegen das Rahmenkonzept regte sich heftiger Widerstand, sodass eine «Petition gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung» lanciert wurde (ebd.). Es kann jedoch nicht per se davon ausgegangen werden, dass sich alle Seminare auch für die Beibehaltung des seminaristischen Weges einsetzten. Im Kanton Zug zum Beispiel zeigten sich insbesondere die Seminare Bernarda und Heiligkreuz offen für eine Tertiarisierung und Akademisierung der LLB, das Seminar St. Michael hingegen setzte sich vehement für die Erhaltung des Status quo ein (ebd.). Auf der Ebene der EDK war es für den Kanton Zug schwierig Verbündete zu finden, die die Möglichkeit unterstützen, den seminaristischen Weg beizubehalten. Einzig der Kanton Appenzell Innerrhoden befürwortete die Beibehaltung heterogener Ausbildungsmöglichkeiten (ebd.). Die Neugestaltung der Diplomanerkennungsbedingungen, zu denen die EDK (1993 a) legitimiert worden war, führte schliesslich sechs Jahre später zum Ende des seminaristischen Ausbildungsweges für Lehrerinnen- und Lehrer auf der Sekundarstufe II (EDK, 1999).

3 Die Geschichte der Lehrerinnenausbildung in Menzingen

Die Gründung der Kongregation der Lehrschwestern²⁰ vom Heiligen Kreuz in Menzingen fiel in die Zeit der konfessionell geprägten Auseinandersetzungen zwischen den politisch Konservativen und den Liberalen bzw. den Radikalen in den 1840er Jahren. Im Wesentlichen sind vier Ereignisse zu nennen, in deren Kontext sich die Entstehung der Kongregation ereignete: Erstens die «(...) Stärkung der Bundesautorität gegenüber den selbstständigen Kantonen» (Moos, 2002, S. 9), zweitens die Aufhebung der aargauischen Klöster im Jahre 1841 durch die eigene radikal ausgerichtete Regierung, drittens die 1844 von der kantonal-konservativen Regierung in Luzern beschlossene Berufung der Jesuiten und schliesslich der Sonderbundskrieg 1847 (ebd.).

Die Schlüsselfiguren in der Gründungsgeschichte sind Maria Anna (Bernarda) Heimgartner und Pater Theodosius Florentini. Pater Theodosius war von 1832 bis 1841 Guardian der Brüdergemeinschaft im Kapuzinerkloster in Baden und gleichzeitig geistlicher Betreuer der Kapuzinerinnen²¹ im Kloster «Maria Krönung», ebenfalls in Baden (Henggeler, 1944). In dieser Funktion regte er an, dass im Kapuzinerinnenkloster unter der Leitung von Schwester Seraphina Bochelen 1840 ein Pensionat für Mädchen errichtet wurde (ebd.). Maria Anna Heimgartner absolvierte, gemeinsam mit zwei anderen jungen Frauen²², als eine der ersten Schülerinnen im Kapuzinerinnenkloster in Baden eine Ausbildung als Lehrerin. Theodosius verfolgte das Ziel, «den unchristlichen Zeitgeist mit christlichen Schulen» (Moos, 2002, S. 43) zu bekämpfen, und bildete für diesen Zweck christliche Lehrerinnen aus. Die drei jungen Frauen zogen aufgrund der politischen Unruhen 1841 (Klösteraufhebung im Aargau) für zwei Jahre nach Freiburg im Breisgau und setzten dort ihre Ausbildung fort.

Da es in Freiburg i. B. nicht möglich war das Noviziat abzulegen, absolvierten die drei jungen Frauen zwischen 1843 und 1844 ihre Ordensausbildung bei den «Schwestern der Göttlichen Vorsehung» in Ribeauville/Elsass und erhielten als Novizinnen die Namen Bernarda, Feliciana und Cornelia (Henggeler, 1944).

In Menzingen plante Pfarrer Johann Joseph Röllin etwa zur selben Zeit die Errichtung einer Mädchenschule mit den «Schwestern von der Göttlichen Vorsehung». Zunächst sollte die Leitung der Schule Seraphina Bochelen übertragen werden. Sie leitete das Kapuzinerinnenkloster in Baden bis zu dessen Aufhebung, kehrte aber nach der Wiederherstellung der Klöster im Aargau 1843 nach Baden zurück. Somit übertrug Pater Theodosius in Absprache mit Pfarrer Röllin die Leitung der Mädchenschule im Jahr 1844 auf Sr. Bernarda Heimgartner, die dafür aus dem Elsass zurückberufen wurde.

Nach dem Sonderbundskrieg erhielt auch Zug eine radikale Regierung. Aufgrund ihrer Lebens- und Arbeitsweise²³ wurde den Schwestern unterstellt, den Jesuiten anzugehören. In der Tat mussten sie sich mehrmals diesem Vorwurf stellen, jedoch das Schicksal jener Frauen- und Männergemeinschaften, die 1848 vertrieben wurden, erreichte sie nicht (Moos, 2002). 1849 rief Pater Theodosius – nun

²⁰ Die Bezeichnung «Lehrschwestern» bezieht sich auf die ursprüngliche Gründungsabsicht. Aufgrund des grossen Anteils an Krankenschwestern in der Kongregation ist sie etwa in den 1970er Jahren aufgegeben worden. Der genaue Zeitpunkt kann nicht exakt bestimmt werden. Die Schwestern nennen sich seither die «Schwestern vom Heiligen Kreuz, Menzingen» (Interview Roch, 2013).

²¹ Kapuziner und Kapuzinerinnen gehören zur grossen franziskanischen Ordensfamilie. Im Stammbaum jener Klöster, die sich in ihrer Regel auf die Ideale des Hl. Franziskus (1182-1226) beziehen, gibt es drei grosse Äste: Zum I. Orden des Heiligen Franziskus zählen die Männerklöster (Kapuziner, Franziskaner, Minoriten), zum II. Orden gehören die kontemplativen Schwestern. Sie leben und arbeiten innerhalb ihrer Klöster in Klausur, z. B. die Kapuzinerinnen in Baden. Zum III. Zweig zählen einerseits die in der Welt lebenden und apostolisch tätigen Schwestern, aber auch Laien (Männer und Frauen), die das Franziskanische Ideal in der Familie oder als Single leben und in Vereinsform organisiert sind. Letztere unterscheiden sich von allen anderen Gruppierungen darin, dass sie keine Gelübde sondern ein Versprechen ablegen und nicht in Gemeinschaft zusammenleben. Die Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz gehört zum regulierten III. Orden des Hl. Franziskus, also zu den in der Welt tätigen Schwestern.

²² Hierbei handelt es sich um Anna Maria Kramer und Walburga Mäder.

²³ Die mobile Tätigkeit im Schulwesen sowie das Leben mit Gelübde, aber ohne Klausur, liess den Schluss zu, dass eine Nähe zu den Jesuiten bestehe.

Pfarrer und später Generalvikar in Chur – Schwester Bernarda mit mehreren Schwestern und Kandidatinnen nach Rhäzüns und nach einem Jahr nach Zizers mit dem Auftrag, eine Mädchenschule zu errichten. Die beiden Vorhaben dauerten nur kurze Zeit. Mutter Bernarda ging 1951 mit den meisten Schwestern, Novizinnen und Kandidatinnen zurück nach Menzingen mit dem Ziel, ihnen dort eine ordnungsgerechte Ausbildung zu ermöglichen. In Menzingen wurde daraufhin mithilfe des Menzinger Gemeindepräsidenten und alt Landammans Franz Joseph Hegglin der «Hilfsverein für Lehrschwestern» gegründet, dem insgesamt elf Geistliche und fünf Laien angehörten (Fromherz, 1998). Der Hilfsverein erwarb 1851 für die Lehrschwestern ein Haus, in dem sie ihre Tätigkeit aufnehmen konnten (ebd.).

Pater Theodosius Florentini eröffnete 1850 ein Spital in Chur und gründete das «Institut der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz». 1852 zog er Maria Theresia Scherrer aus dem Lehrschwesterninstitut in Menzingen ab, die die Leitung des Spitals übernehmen sollte. Der Pater strebte die Gesamtleitung beider Institute an, wobei sich das Mutterhaus im Bistum Chur befinden sollte. 1855 kaufte Theodosius zudem eine Liegenschaft in Ingenbohl²⁴ für die «Barmherzigen Schwestern», die sich ebenfalls dem Unterricht und der Armenpflege widmen sollten. Die Gesamtleitung beider Institute löste vor allem bei Bernarda Heimgartner grossen Unmut aus. Sie befürchtete eine Verschwendung von Energie und Ressourcen, wenn sich das Institut in Menzingen²⁵ ausserdem mit der Armen- und Krankenpflege auseinandersetzen müsste. Die Ausbildung der weiblichen Jugend an Volksschulen sowie die Ausbildung von Lehrerinnen stellte die oberste Priorität der Menzinger Kongregation dar (Moos, 2002). Bernarda Heimgartner wandte sich daher 1856 an den Bischof von Basel, der in einem Dekret 1857 festlegte, dass die Leitung des Institutes in Menzingen bei Schwester Bernarda bleiben und Pater Theodosius lediglich eine Ehrenstellung erhalten sollte. Das Visitationsrecht behielt der Bischof von Basel (Fromherz, 1998). Die Kräfteverhältnisse waren damit geregelt und insbesondere aus frauenemanzipatorischer Sicht wird deutlich, welchen Beitrag Schwester Bernarda für die Kongregation der Lehrschwestern geleistet hat.

Insgesamt kann gesagt werden, dass sich der Wirkungskreis der Menzinger Schwestern ab 1848 stetig vergrösserte, da sie als gut ausgebildet²⁶ galten und für die Gemeinden kostengünstig arbeiteten. Sie übernahmen u. a. Schulen in Chur, St. Gallen, Rorschach, Puschlav, Misoix sowie im angrenzenden Ausland. Bis zum Jahre 1855 leiteten die Schwestern insgesamt dreissig Primarschulen sowie vier Privatschulen. Zudem war das Seminar das Erste und über lange Zeit das Einzige, das Lehrerinnen ausbildete, die nicht in die Kongregation eintreten wollten (Moos, 2002).

Die katholische «Erziehung der weiblichen Jugend» (ebd., S. 17) stand im Zentrum der Satzung der Lehrschwestern²⁷. Die Mädchen und jungen Frauen sollten religiösen Unterricht und nützliche Kenntnisse erhalten, die für ihr Leben notwendig waren und darüber hinausgingen (ebd.). Ausgerichtet am Leben nach römisch-katholischen Grundsätzen sollte die weibliche Jugend auf ihre Rolle als fromme Hausfrau und Mutter vorbereitet und somit die radikal-liberalen Tendenzen in Gesellschaft und Politik zurückgedrängt werden (Moos, 2002). Der Unterricht sollte sich jedoch nicht nur an «typisch weiblichen Arbeiten» ausrichten. Es wurden zudem Kenntnisse in Deutsch, Rechnen, Geschichte, Geografie und Naturkunde vermittelt (ebd.). Das Unterrichtsangebot ging demnach weit über das hinaus, was in der damaligen Zeit unter «weiblichem Bildungsideal» (ebd., S. 57) verstanden

²⁴ Im Volksmund wird daher von den Ingenbohler Schwestern gesprochen.

²⁵ Der Begriff «Institut Menzingen» beinhaltete das Kloster in Menzingen, das Pensionat Maria vom Berg (bis 1976) und das Seminar Bernarda (bis 2003). Seit ca. 2009 gilt der Begriff «Institut Menzingen» als abgeschafft (Interview Roch, 2013).

²⁶ Die angehenden Lehrerinnen aus Menzingen mussten sich der allgemeinen zugerischen Patentprüfung stellen und schnitten gegenüber ihren männlichen Kollegen häufig besser ab (Doka, 1963).

²⁷ In der Profess legten die Schwestern das Versprechen der Armut, Keuschheit und des Gehorsams ab. Zusätzlich gelobten sie, sich der Erziehung der Jugend zu widmen.

wurde. Die Frau sollte nicht nur auf eine Tätigkeit im häuslichen Umfeld vorbereitet werden, sondern auch ausserhalb der Kernfamilie einer Tätigkeit nachkommen, die für die Gesellschaft im Allgemeinen nützlich war. Die Erziehung erfüllte demnach einen doppelten Zweck: einen religiösen und einen praktischen²⁸. Darüber hinaus sollten die Menzinger Schwestern in ihrer Arbeit «(...) Liebe mit Ernst paaren und den Kindern Achtung und Liebe zu den Eltern einflössen» (Doka, 1963, S. 2). Die Mädchen sollten ferner zu «klugen Frauen» mit «feinem Charakter» erzogen werden und «tiefere Einblicke ins Leben besitzen» (Meile, 1944, S. 32).

Der Leitspruch von Pater Theodosius Florentini «Was das Bedürfnis der Zeit ist, ist Gottes Wille» (Doka, 1963, S. 16) fasst zusammen, woran sich die Arbeit der Schwestern bis zur De-Institutionalisierung ausrichtete.

²⁸ Die Kongregation grenzte sich damals durch ihren explizit formulierten Lehrauftrag von den «Barmherzigen Schwestern» in Ingenbohl ab, die sich der Pflege von Alten und Kranken zugewandt hatten.

4 Empirische Befunde

Die Darstellung der empirischen Befunde erfolgt in zwei Teilen. Zuerst wird die Vorgeschichte beleuchtet, das heisst die Zeit zwischen Ende der 1950er und Anfang der 1990er Jahre. In diesem Zeitraum hat die finanzielle Unterstützung des Kantons aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten der Seminare stetig zugenommen. Im zweiten Teil wird der Prozess der Tertiarisierung der LLB dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf Kantonsebene, wobei auch überregionale und nationale Entwicklungen berücksichtigt werden.

4.1 Die Aufrechterhaltung der LLB im Kanton Zug

Die finanzielle Unterstützung der Lehrerinnen- und Lehrerseminare begann Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre. Grund dafür waren grössere Neu- bzw. Umbaumassnahmen der privaten Lehrerbildungsstätten. Im Jahre 1957 erhielt das Institut Menzingen für den Seminarneubau eine Ehrenabgabe von 50'000 CHF (KRB, 1957). Vier Jahre später beteiligte sich der Kanton in derselben Höhe am Neubau der naturwissenschaftlichen Abteilung des Seminars St. Michael (KRB, 1961). Diese Zahlungen des Kantons waren freiwillige Leistungen, die auf keine vertragliche Beziehung zurückzuführen waren und als Würdigung der über die Jahre erbrachten Leistungen für die LLB zu verstehen sind.

4.1.1 Lehrermangel – Folgen und Alternativen für die LehrerInnenseminare

Zu Beginn der 1960er Jahre konstituierte sich im Zuge der Bildungsexpansion schweizweit ein *Lehrerinnen- und Lehrermangel*, der bis dato im Kanton Zug – nicht zuletzt wegen der drei Lehrer(innen)seminare – keine negativen Auswirkungen hatte (KRV 2517). Die ausserkantonalen Lehramtskandidatinnen und -kandidaten, die in Zug ausgebildet wurden, entschieden sich häufig im Kanton zu bleiben. Somit profitierte der Kanton doppelt: Die Seminare bestritten bis in die 1960er Jahre die Lehrpersonenausbildung in finanzieller Hinsicht allein, und durch die Zuwanderung ergab sich zunächst kein personeller Notstand in der Volksschule. Als sich die Situation auch im Kanton Zug verschärfte, wurden zunächst Massnahmen bezogen auf das Lehrerseminar St. Michael mit dem Ziel diskutiert, dem Mangel entgegenzuwirken. Der Regierungsrat beantragte daraufhin beim Kantonsrat die Genehmigung der Verträge mit dem katholischen Lehrerseminar St. Michael in Zug und seinem evangelischen Pendant, dem Lehrerseminar in Zürich²⁹ (KRV 2517). Darin verpflichtete sich St. Michael jedes Jahr mindestens fünf Zuger Lehramtskandidaten aufzunehmen. Im Gegenzug erhielt das Seminar vom Kanton 50'000 CHF Betriebskostenzuschuss (KRB, 1964). Vereinbarungen zwischen den beiden Ausbildungsstätten für junge Frauen in Menzingen und Cham gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Gegen Mitte der 1960er Jahre spitzte sich der Lehrerinnen- und Lehrermangel aber derart zu, dass ebenfalls Vorkehrungen in Zusammenarbeit mit den beiden Frauenseminaren getroffen werden sollten (Brief, 26.08.1966).

Neben dem Lehrerinnen- und Lehrermangel zeichnete sich ein weiterer Faktor ab, der schliesslich in einer Vereinbarung zwischen den Seminaren Bernarda und Heiligkreuz einerseits und dem Kanton Zug andererseits mündete. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels hatten die klösterlichen Gemeinschaften ab den 1960er Jahren Nachwuchsprobleme, das heisst, weniger Frauen und Männer entschieden sich für ein Leben in einer religiösen Gemeinschaft. Die Lehrerinnen- und Lehrerbil-

²⁹ Die Verträge mit dem Lehrerseminar in Zürich werden nicht beleuchtet, da sie für die Beantwortung der Fragestellung nicht von Bedeutung sind.

dungsstätten im Kanton Zug blieben davon nicht verschont, bereits 1966 wandte sich das Institut Menzingen diesbezüglich an die Erziehungsdirektion. In einem Brief beschrieb die Seminarleitung den Umstand, dass aufgrund des fehlenden Ordensnachwuchses *vermehrt weltliche Lehrpersonen eingestellt* und besoldet werden müssten und bat den Erziehungsdirektor Hans Hürlimann gleichzeitig um Prüfung, ob der Kanton für die Besoldung der weltlichen Lehrpersonen ganz oder teilweise aufkommen könnte (Brief, 10.05.1966). Im Jahre 1967 beantragte der Regierungsrat die Genehmigung der Verträge mit den Seminaren Bernarda und Heiligkreuz. In der Begründung des Antrags bezog sich der Regierungsrat lediglich auf den Mangel an Lehrpersonen und nicht auf die zunehmend angespannte finanzielle Lage der Ausbildungsstätten aufgrund des steigenden Anteils weltlicher Lehrpersonen.

Das Seminar Bernarda erhielt pro Jahr 50'000 CHF und musste die Aufnahme von insgesamt sieben Zugerinnen garantieren, Heiligkreuz hingegen bekam 30'000 CHF und verpflichtete sich zur Immatrikulation von vier Zugerinnen. Zudem verlangte der Erziehungsrat Einsitz in die Aufnahmeprüfungskommission beider Seminare (KRV 2790; KRB, 1967). Die Vertragsform, nicht aber der Umfang, wurde im Kantonsrat kritisiert, denn eigentlich handelte es sich um eine Subvention, nicht um einen Vertrag. Die Verhandlungen wurden insgesamt als schwierig beschrieben, da die Schwestern bei der Aufnahmeprüfung die Zugerinnen fortan bevorzugen mussten, auch wenn sie schlechtere Leistungen aufwiesen. Die Chancengleichheit bei der Aufnahme war mit Inkrafttreten des Vertrages nicht mehr gewährleistet. Gemäss kritischen Stimmen im Kantonsrat wäre ein Vertrag gar nicht nötig gewesen, da die Seminare ohnehin mehr Zugerinnen aufnahmen, als vertraglich vorgesehen war (KRP, 06.06.1967). Bezüglich der Höhe der Zahlungen äusserte sich die Staatswirtschaftskommission³⁰ positiv. Sie betonte, dass der Kanton bisher in Bezug auf die LLB günstig gefahren sei, und beantragte deshalb, der Vorlage zuzustimmen (KRV 2804). Die Anträge wurden schliesslich im Kantonsrat einstimmig angenommen (KRP, 18.09.1967). Dem Kanton bzw. dem Erziehungsdirektor Hürlimann gingen die Vereinbarungen jedoch nicht weit genug. Die geburtenstarken Jahrgänge (Baby-Boomer) sowie die Neuerungen im Schulgesetz³¹ (Schulgesetz, 1968) führten zu einem erheblichen Mehrbedarf an Lehrpersonen, der in der Zukunft nicht mehr ohne Weiteres gedeckt werden konnte. Hinzu kam der strukturelle Wandel innerhalb des Lehrkörpers. Die zunehmende Feminisierung des Lehrberufes verschärfte die ohnehin angespannte Situation dahingehend, als dass der Lehrberuf insbesondere von den Frauen als «Übergangsjob» gesehen wurde. Verheirateten Frauen wurde damals eine Weiterführung der Berufstätigkeit verwehrt.

Der Erziehungsdirektor stellte deshalb eine Anfrage an den Finanzdirektor Staub, ob die Verträge mit den Seminaren revidiert werden könnten (Brief, 29.05.1969). Insbesondere ging es darum, die Lehramtsstudierenden den kantonalen Mittelschülern gleichzustellen und somit für die *Schulgelder der Zugerinnen und Zuger* aufzukommen (Thesen, 1969). Die Anfrage wurde positiv beantwortet, denn in den folgenden Sitzungen des Erziehungsrates wurden bereits verschiedene Varianten diskutiert, wie der Kanton dem bevorstehenden Lehrermangel entgegenwirken könne. Ins Auge gefasst wurde eine Kombination der bisherigen Regelung, das heisst die Zahlung eines *Betriebskostenbeitrages* sowie eine Übernahme der *Schulgelder* für die Zuger Studierenden. Ausdrücklich wurde in der Sitzung des Erziehungsrates gefordert, dass die Höhe der Schulgelder für alle Seminare einheitlich sein sollte (ERP, 03.09.1969 und 28.01.1970). Dem widersetzte sich der Regierungsrat und formulierte in seinem Antrag, dass das Seminar St. Michael gegenüber den Lehrerinnenseminaren Bernarda und Heiligkreuz mehr erhalten müsse, da in St. Michael fast ausschliesslich weltliche Lehrpersonen unterrichteten und

³⁰ Die Staatswirtschaftskommission ist eine ständige Kommission des Kantonsrates.

³¹ Gemeint sind die Reduzierung der Klassenbestände sowie der Ausbau der Volksschuloberstufe mit der Einführung des 9. Schuljahres.

diese Tatsache die Betriebsrechnung ausserordentlich belasten würde (KRV 3122). Anders formuliert bedeutet das, dass der Kanton mit den höheren Beiträgen an St. Michael eine Unterstützung an das *Lehrerseminar* leistete, dieselbe Arbeit aber, die von den Schwestern geleistet wurde, eine geringere finanzielle Anerkennung fand. Die Lehrerinnenseminare bekamen demnach ein Drittel weniger Schulgeld für die Zugerinnen als das Lehrerseminar St. Michael. Die nicht gedeckten Kosten für die unterrichtenden Schwestern und die steigende Anzahl weltlicher Lehrpersonen trugen die jeweiligen Klostersgemeinschaften in Menzingen und Cham.

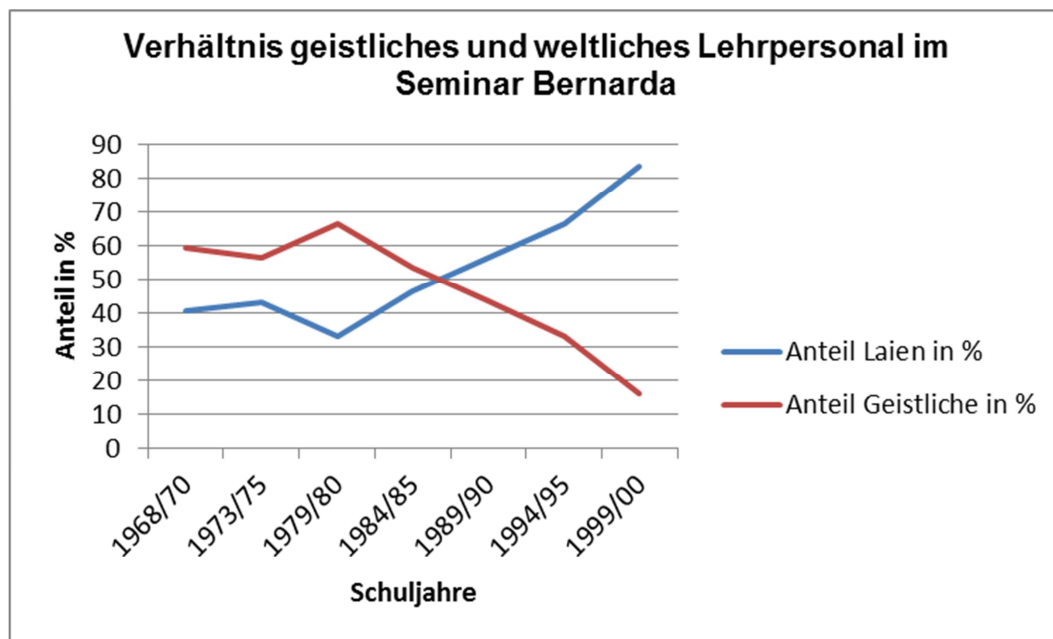


Abbildung 6: Das Verhältnis von geistlichem und weltlichem Lehrpersonal am Seminar Bernarda. Quelle: Jahresberichte Seminar Bernarda 1968/2000: Eigene Darstellung.

Die zweite Möglichkeit, die im Erziehungsrat (ERP, 03.09.1969), im Kantonsrat (KRP, 17.09.1970) sowie im Bericht und Antrag des Regierungsrates (KRV 3122) diskutiert wurde, wurde vom Kantonsrat schliesslich verworfen. Zur Debatte stand die Schaffung eines Lehrerinnen- und Lehrerseminars, das ausschliesslich in kantonaler Trägerschaft gestanden hätte. Insbesondere wurde im Kantonsrat in diesem Zusammenhang die Frage nach der Benachteiligung konfessionell anders ausgerichteter Kandidatinnen und Kandidaten diskutiert, die es im Kanton Zug schwer hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden. Nur das Seminar Bernarda ermöglichte den Kandidatinnen, sofern sie die Aufnahmeprüfung bestanden hatten, eine Ausbildung unabhängig von religiösen Orientierungen (KRP, 02.07.1970). Kandidatinnen und Kandidaten mit anderer konfessioneller Ausrichtung oder Atheisten mussten in andere Kantone abwandern und für ihr Schulgeld selbst aufkommen. Die Schaffung einer kantonseigenen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsstätte wurde jedoch aus Kostengründen abgelehnt. Ein eigenes Seminar hätte die Staatsrechnung mit 800'000 – 1 Mio. CHF belastet, der Aufwand für die Seminare betrug lediglich 500'000 CHF (KRV 3122).

Ferner wurde argumentiert, dass die Seminare eine unschätzbare Erfahrung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gehabt hätten, und aus Gründen der Dankbarkeit für die bisher geleisteten Dienste keine kantonale geführte Lehranstalt ins Leben gerufen werde. Die Debatte um die beiden Möglichkeiten – kantonseigenes Seminar oder Erneuerung und Anpassung der Verträge – zeigt zudem, dass es sowohl Gegner als auch Befürworter beider Varianten gab. Die vorberatende Kommission hiess zwar die Erneuerung der Verträge gut, fügte aber hinzu, dass langfristig ein kantonseigenes Seminar ge-

schaffen werden sollte (KRV 3139). Die Staatswirtschaftskommission hingegen unterstützte die kostengünstigere Vorlage des Regierungsrates.

Die Neugestaltung der Verträge wurde auch öffentlich in den Printmedien diskutiert. In einem Beitrag des Zuger Tagblatts wurde die parteipolitische Gewichtsverteilung der Zuger Regierung und des Parlaments kritisiert, die beide mehrheitlich aus CVP-Mitgliedern bestanden haben und die mit diesem Entscheid eine fortschrittliche Neugestaltung der LLB verhinderten (ZT, 24.06.1970).

4.1.2 Verursacherprinzip, aber nicht für alle (1973)

Aufgrund der steigenden Anmeldezahlen³² in St. Michael wurde 1972 erstmals in der «Konferenz der Zuger Seminare» diskutiert, ob St. Michael eine eigene «Zuger Klasse» koedukativ und interkonfessionell führen solle. Der Seminardirektor von St. Michael erklärte sich grundsätzlich dazu bereit (Protokoll, 17.02.1972). Sowohl der Regierungsrat (RRB, 09.01.1973) als auch der Kantonsrat (KRB (a), 05.07.1973) beschlossen daraufhin, dass der Vertrag mit St. Michael aufgrund dessen angepasst werden sollte, da sich durch das Führen einer Zuger Klasse steigende Kosten für St. Michael ergeben würden.

Es konnte eine grundsätzliche Einigung in dem Sinne erzielt werden, dass eine Kostentragung gemäss *Verursacherprinzip* [Hervorhebung N.E.] vorzusehen sei. Der Kanton soll demnach einen jährlichen Anteil der Betriebskosten im Verhältnis der Zuger Seminaristen zur Gesamtschülerzahl übernehmen (KRV 3467).

Das bedeutete, dass die finanzielle Beteiligung des Kantons über die Studienbeiträge für Zuger Lehramtskandidaten seit 1973 hinausging und sich neu auch anteilmässig auf die *Betriebskosten* erstreckte. In Artikel eins der Übereinkunft wurde jedoch das Führen einer «Zuger Klasse» relativiert. Nur im «Bedarfsfall» (ebd.) musste das Seminar eine eigene Zuger Klasse errichten. Bei geringeren Anmeldezahlen konnten die Zuger wieder in die bestehenden Klassen integriert werden. Die Verpflichtung, konfessionell anders orientierte Studenten aufzunehmen, wurde nicht in die Übereinkunft aufgenommen, ebenso wenig wie die Verpflichtung zur Koedukation (ebd.).

Das Lehrerinnenseminar Bernarda reichte aufgrund der Kantonsratsvorlagen Beschwerde beim Erziehungsdirektor Hürlimann ein und wies darauf hin, dass es selbst auch immer weniger der Teuerung ausweichen könne, weil bereits 50 % der Lektionen von Laien erteilt würden (Brief, 07.06.1973). Die Beschwerde fand jedoch keinen Einklang in die Vertragsanpassung der Lehrerinnenseminare. Die *Höhe der Betriebskosten blieb bestehen*, die «festgelegten *Studienbeiträge*» wurden lediglich «den erhöhten *Schulgeldern angepasst*» (KRB (b), 05.07.1973) Das Verursacherprinzip wurde nicht in die Verträge der Lehrerinnenseminare integriert.

Die Staatswirtschaftskommission stimmte den Anträgen des Regierungsrates³³ zu, nicht zuletzt deshalb, weil ein eigenes Lehrer(innen)seminar den Kanton mehr gekostet und das unternehmerische Risiko eines eigenen Seminars vollumfänglich beim Kanton gelegen hätte. Insgesamt wurden die Kosten, die auf den Kanton zukommen würden, als «vertretbar und ausgewogen» (KRV 3470, S. 3) eingeschätzt.

³² Der Anteil Zuger Studierender betrug im Schuljahr 1973/1974 knapp 35% (KRV 3467).

³³ In denen es um die Neugestaltung der Verträge mit St. Michael sowie die Zahlung von Studienbeiträgen an die Lehrerinnenseminare Bernarda und Heiligkreuz ging.

4.1.3 Zuspitzung der finanziellen Situation im Seminar Bernarda (1974-1984)

Nachdem die Kosten für die Zuger Studenten in St. Michael gemäss dem Verursacherprinzip vom Kanton übernommen wurden, beantragte die Leitung des Seminars Bernarda 1974 aufgrund der steigenden Anzahl Zuger Studentinnen³⁴ sowie der gestiegenen Preisentwicklung eine Erhöhung der Betriebskostenbeiträge um 100'000 CHF auf insgesamt 200'000 CHF (Brief, 30.09.1974). Der Regierungsrat folgte dem Antrag des Seminars Bernarda nicht und beschloss, zusätzlich zu den 100'000 CHF Betriebskosten jährlich einen Beitrag von 1000 CHF für jede Zugerin auszurichten³⁵(KRB, 04.09.1975). Begründet wurde diese Entscheidung mit der sinkenden Geburtenrate, die dazu führen würde, dass sich in Zukunft weniger Personen für den Lehrberuf interessierten (KRV 3720). In der Begründung wird nicht deutlich, warum der Regierungsrat dem Antrag des Seminars Bernarda nicht folgen wollte. Wenn jedoch die Studentinnenzahlen aufgrund der sinkenden Geburtenrate zurückgegangen wären, so wäre auch der Kantonsbeitrag gesunken. Möglicherweise betrachtete der Regierungsrat die vorgeschlagene Variante als Zwischenlösung. Beabsichtigt wurde demnach die Möglichkeit, im Rahmen der Revision des Schulgesetzes eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, wonach der Regierungsrat autorisiert gewesen wäre, mit den Lehrerinnenseminaren Bernarda und Heiligkreuz Verträge nach dem Verursacherprinzip abzuschliessen (ebd.). Warum dafür allerdings bis zur Schulgesetzrevision gewartet werden sollte, wird nicht klar, denn für die Vereinbarung mit St. Michael aus dem Jahre 1973 war ebenfalls keine gesetzliche Grundlage im Rahmen des Schulgesetzes nötig gewesen.

In einem Brief von 1981 wurde dem Erziehungsdirektor Scherrer die angespannte finanzielle Situation des Institutes Menzingen erneut dargelegt und nachgefragt, ob der Regierungsrat in Sachen «Verursacherprinzip für die Lehrerinnenseminare» fortgeschritten sei (Brief, 27.11.1981).

Trotz der steigenden Beteiligung des Kantons an den Kosten des Seminars Bernarda wurde das Defizit so gross, dass eine Deckung durch das Mutterhaus immer schwieriger wurde (Provinzratsprotokoll, 28.09.1984). Im Provinzrat stellte sich die Frage, ob die Kongregation als Trägerschaft der Ausbildungsstätte weiterhin infrage kommen könne. Die Abhängigkeit des Seminars von der öffentlichen Hand werde in Zukunft weiterhin zunehmen und somit auch das Mitspracherecht des Kantons. Für die Schwestern schien es unvereinbar, weiterhin eine christliche Schule zu bleiben und sich von aussen finanzieren zu lassen (Provinzratsprotokoll, 30.03.1984). Da nach eingehender Prüfung für das Mutterhaus keine weiteren Geldquellen in Frage kamen, wurde 1984 mittels eines Gesuches an die Erziehungsdirektion ein neuer Versuch unternommen, in den Genuss einer finanziellen Unterstützung gemäss Verursacherprinzip zu kommen (Brief, 01.10.1984).

4.1.4 Rechtliche Gleichstellung der Seminare (1985-1988)

Ein weiteres Gesuch für eine Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip wurde vom Seminar Bernarda zusammen mit dem Seminar Heiligkreuz im Oktober 1984 eingereicht (Provinzratsprotokoll, 13.12.1985). Im Januar 1985 trafen sich Vertreter des Kantons³⁶ sowie Vertreterinnen der Lehrerinnenseminare Bernarda und Heiligkreuz, um die zukünftigen Kantonsbeiträge auszuhandeln. Die Seminare vertraten die Auffassung, dass der Verzicht auf die Schwesterngehälter nur den ausserkantonalen Schülerinnen zugutekommen solle, da die effektiven Kosten für eine Schülerin nicht direkt

³⁴ Der Anteil Zuger Studentinnen betrug im Schuljahr 1974/1975 rund 30% (JB, 1975).

³⁵ Die Erhöhung des Betriebskostenbeitrages um 1000 CHF für jede Zuger Studentin wurde für das Lehrerinnenseminar Heiligkreuz in Cham 1977 umgesetzt (KRB, 01.09.1977).

³⁶ Vertreter des Kantons waren der Regierungssekretär sowie zwei Personen der Finanzkontrolle (Protokoll, 14.01.1985).

auf deren Eltern umgewälzt werden könnten. Die Ausbildungsmöglichkeit sollte auch Schülerinnen offen stehen, die aus mittleren finanziellen Verhältnissen stammten. Der Kanton Zug hingegen sollte für seine Schülerinnen vollumfänglich aufkommen.

Die Seminare³⁷ schlugen gemäss Protokoll Folgendes vor:

Diese Variante (Vergütung gemäss Verursacherprinzip, Anm. N.E.) bringt politische Schwierigkeiten mit sich und würde zudem verlangen, dass die Seminare jährlich eine detaillierte Schulrechnung dem Kanton zur Überprüfung zustellen müssen. Die Seminare ziehen ein administrativ einfaches Vorgehen vor. Wegen der grossen Anzahl Lehrer und des Verzichtes auf eigene Zuger Klassen ist das Verursacherprinzip aus politischer Sicht problematisch. (Protokoll, 14.01.1985, S. 3)

Angesichts der finanziellen Not der Seminare und eines möglicherweise lang andauernden politischen Prozesses um die finanzielle Beteiligung des Kantons nach dem Verursacherprinzip wird deutlich, warum die Seminare von ihrem ursprünglichen Vorhaben, das Verursacherprinzip durchzusetzen, abwichen. St. Michael hatte 1973 eine Vergütung nach dem Verursacherprinzip erreicht, weil es sich bereit erklärt hat, eine Zuger Klasse zu führen. Dass bereits erstmals 1975 keine eigene Zuger Klasse im ersten Jahrgang mehr zustande gekommen (Brief, 27.12.1975) und das Seminar auch in den Jahren ohne Zuger Klasse³⁸ nach dem Verursacherprinzip vergütet worden war, stand damals nicht zur Diskussion.

Im Januar 1985 wurden Alternativen zum Verursacherprinzip diskutiert. Im Gespräch waren die Entrichtung eines Grundbeitrages, eines Beitrages pro Schülerin sowie ein Standortbeitrag (Protokoll, 14.01.1985). Die fiktiven Löhne der Schwestern wurden in der Betriebsrechnung analog zu denen der Laien-Lehrpersonen eingesetzt (Nachtrag zum Protokoll vom 14.01.1985). Im Gegensatz dazu stand die Besoldungspolitik von St. Michael, die im Vergleich mit der Kantonsschule die Lehrpersonen eher als hoch einstuft (KRV 3470). St. Michael verrechnete in der Betriebsrechnung demnach seit 1973 höhere Lehrerlöhne als die Kantonsschule. Zudem wurden Ermessenspositionen, die entweder der Betriebsrechnung des Kollegiums oder des Seminars St. Michael belastet werden konnten, konsequent dem Lehrerseminar gutgeschrieben (ebd.). – Der Kanton unterbreitete den beiden Lehrerinnen-seminaren auf Grundlage der ersten Sitzung folgende zwei Vorschläge:

1. Anstelle der bisherigen Studien- sowie fixen und variablen Betriebskostenbeiträge Gewährung eines Kantonsbeitrages pro Zuger Lehramtskandidatin, der semester- bzw. trimesterweise ausbezahlt wäre (Systemvereinfachung). Verpflichtung der Seminare, von den Zuger Kandidatinnen kein Schulgeld zu verlangen. Über die Höhe des Beitrages bitten wir Sie uns Ihre Vorstellungen an der Sitzung vom 22. Februar 1985 vorzutragen. (Brief, 01.02.1985, S. 1)
2. Anstelle der bisherigen Studien- sowie fixen und variablen Betriebskostenbeiträge Gewährung folgender Kantonsbeiträge:
 - Grundbeitrag an die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen, der ohne Berücksichtigung der variablen Anzahl Zuger Schüler jedes Jahr gleich hoch ist; (z. B. Fr. 100'000.—Menzingen, Fr. 80'000.—Cham)

³⁷ Unter der Berücksichtigung der KRV 5558 wird bezweifelt, dass der Vorschlag, auf das Verursacherprinzip zu verzichten, von den Seminaren ausging. In der Kantonsratsvorlage steht deutlich, dass die Seminare das Verursacherprinzip durchsetzen wollten, der Kanton hingegen eine Lösung *annähernd* des Prinzips der Verursachung angestrebt hat. In Anbetracht der finanziellen Not blieb den Seminaren nichts weiter übrig, als sich auf den Vorschlag der Erziehungsdirektion einzulassen.

³⁸ Seit dem Schuljahr 1980/81 verfügte das Seminar St. Michael in keinem Jahrgang über eine eigene Zuger Klasse mehr (JB, St. M. 1973-1999).

- Beitrag pro Zuger Lehramtskandidatin
- Verzicht auf Erhebung eines Schulgeldes durch die Lehrerinnenseminare für Zuger Lehramtskandidatinnen.

Über die Höhe des Beitrages werden wir auch hier an der Sitzung vom 22. Februar diskutieren. (ebd. S. 2)

In der Sitzung vom 22. Februar 1985 erklärten sich die Seminare bereit, auf das Verursacherprinzip zugunsten der Variante zwei zu verzichten (Protokoll, 22.02.1985).

Daraufhin hatte der Regierungsrat neue Verträge ausgearbeitet, in denen festgelegt wurde, dass die Löhne der Ordensschwestern nur zu 2/3 angerechnet werden (KRV 5559). Berechnungsgrundlage waren die Löhne der Schwestern, die im Spital arbeiteten. Die Leitung des Seminars Bernarda wandte sich daraufhin an die Erziehungsdirektion und bat, die ordenseigenen Lehrpersonen dem weltlichen Lehrpersonal gleichzusetzen (Brief, 14.08.1985). Der Bitte wurde nicht nachgegeben. In der Kantonsratsvorlage wurde trotz des Vetos des Institutes Menzingen behauptet, dass der ausgearbeitete Vertrag «das Ergebnis der Verhandlungen der Erziehungs- und Finanzdirektion mit den beiden Seminaren» sei und dass «dem die Seminardirektionen am 14. bzw. 16³⁹. August 1985 grundsätzlich zustimmten» (KRV 5558, S.3).

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates wurde zunächst an die Staatswirtschaftskommission zur Vorberatung überwiesen, die zum Schluss kam, dass «(...) die Ungleichheit in der Beitragsleistung an das Lehrerseminar St. Michael und die Lehrerinnenseminarien auszumerzen (...)» (KRV 5602, S. 2) sei. Ferner habe nicht davon ausgegangen werden dürfen, dass die Klöster Cham und Menzingen für die Ausbildung von Zuger Lehrerinnen jährlich mehrere hunderttausend Franken bezahlen. Die Staatswirtschaftskommission wollte damit eine Gleichstellung der Zuger Seminaristinnen mit den Kantonsschülern erreichen und betonte, dass ein eigenes Lehrer(innen)seminar für den Kanton Zug wesentlich teurer gewesen wäre (ebd.)⁴⁰. Im Kantonsrat stellte die Staatswirtschaftskommission jedoch keinen entsprechenden Antrag. Dies war auch nicht nötig, denn insbesondere Vertreter der CVP äusserten sich kritisch gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates Scherer (ebenfalls CVP), die Löhne der Ordensschwestern nur zu zwei Dritteln anzurechnen.

Eine Konsultativabstimmung, initiiert von Walter A. Hegglin (Präsident der Staatswirtschaftskommission, CVP), brach eine Lanze für die Ordensschwestern. Die Ungleichheit der Beitragsleistung zwischen den Lehrerinnenseminarien Bernarda und Heiligkreuz einerseits und St. Michael andererseits sollte endlich behoben werden, schliesslich ginge es auch darum, die Arbeit der Ordensschwestern wertzuschätzen.

Im Zeitalter der Gleichberechtigung der Geschlechter erscheint diese verminderte Besoldung für gleiche Leistungen eher beschämend, um nicht zu sagen, ungerecht. (KRP, 28.11.1985, S. 968)

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung würde zudem «penetrant» nach «Bettelmönch» riechen und von den Schwestern als «Zurücksetzung» empfunden werden (ebd., S. 969). Die eigenen Reihen wandten sich somit gegen den Regierungsrat bzw. Erziehungsdirektor Anton Scherer. Sie warfen ihm vor, sich «keineswegs gegen die Streichung dieser Klausel» einzusetzen. Der Erziehungs-

³⁹ Das Seminar Heiligkreuz stimmte zwar dem Vorschlag zu, betonte aber, dass der «erwartete Betrag von uns etwas höher angesetzt war». Zudem verdeutlichte das Seminar, dass es die Anwendung des Verursacherprinzips als «angemessene und flexible Lösung» ansah (Brief, 16.08.1985).

⁴⁰ Im Gegenzug forderte die Staatswirtschaftskommission neben dem bereits bestehenden Mitsprache- und Einsichtsrecht hinsichtlich Budgetierung und Rechnungsablage auch ein Mitspracherecht im Personalplan (KRV 5602).

direktor betonte im Gegenzug, dass die Seminare Bernarda und Heiligkreuz schliesslich mit dem Vorschlag des Regierungsrates einverstanden gewesen seien (ebd.).

Diese [die beiden Klöster, Anm. N.E.] möchten damit [mit dem Verzicht auf das Verursacherprinzip, Anm. N.E.] einen Beitrag an die Öffentlichkeit leisten, das heisst an die Gemeinschaft, in der sie leben. (ebd., S. 969)

Das Seminar Bernarda hatte sich jedoch bereits 1981 erstmals schriftlich bei dem Erziehungsdirektor erkundigt, ob eine Vergütung nach dem Verursacherprinzip gemäss der Kantonsratsvorlage 3720 im Jahre 1975 zwischenzeitlich in Angriff genommen worden wäre (Brief, 27.11.1981). Ausserdem wurde ein Veto gegen die 2/3 Regelung eingelegt (Brief, 01.10.1984).

Doch hier zunächst noch einmal zurück zur Sitzung des Kantonsrates: In ihr erkundigte sich die FDP-Fraktion, wie diese 2/3 Klausel zustande gekommen war und wie die analoge Regelung mit den Ordensbrüdern in St. Michael ausgesehen habe. Der Erziehungsdirektor bezog sich in seiner Antwort auf die Regelung mit den Ordensschwwestern, die in Zuger Spitälern arbeiteten. Deren Lohn sei ebenfalls mit 2/3 angerechnet worden. Explizit bezog sich Anton Scherer auf eine weitere Ungleichbehandlung, nämlich die der Ordensschwwestern im Bereich der Krankenpflege, und rechtfertigte somit die Entscheidung des Regierungsrates.

Kantonsrat Etter (CVP, Menzingen) bezeichnete daraufhin die vom Regierungsrat aufgeführten Gründe als überholt und die Argumentation als «(...) alten Zopf, der mit der längst überholten „Gotteslohntheorie“ zusammenhängt (...)» (KRP, 28.11.1985, S. 971). Der Kantonsrat beschloss schliesslich einstimmig die Anrechnung der Gehälter der Ordensschwwestern zu 100 % (ebd.) und wandte sich damit gegen den Antrag des Regierungsrates.

Über das Verursacherprinzip hinaus schloss der Kanton mit den beiden Lehrerinnenseminaren Bernarda und Heiligkreuz eine Vereinbarung ab, die eine Neuregelung der Betriebskostenbeiträge vorsah. Darin hiess es, dass Grossreparaturen und Ersatzanschaffungen über 100'000 CHF zu aktivieren seien und innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben würden (Übereinkunft, 18.02.1986). Da die Seminare von 1985 an rechtlich gleichgestellt waren, sollte eine analoge Vereinbarung für St. Michael getroffen werden. Die Leitung von St. Michael wies den Vorschlag des Kantons jedoch zurück und forderte, dass Grossreparaturen und Ersatzanschaffungen zu 100% vom Kanton getragen werden, unabhängig von der Anzahl Zuger Studenten (Brief, 12.11.1987).

Die Erziehungsdirektion teilte darauf hin dem Seminar St. Michael mit, dass eine Anpassung der Verträge nicht erfolgen werde und schlug dem Seminar analoge Vertragsbedingungen vor wie den beiden Lehrerinnenseminaren Bernarda und Heiligkreuz, mit der Ausnahme, dass sich St. Michael im Bedarfsfall verpflichten müsse, eine eigene Zuger Klasse zu führen (Brief, 15.07.1987).

Obwohl sich der Erziehungsdirektor Scherer zunächst befürwortend gegenüber der Forderung von St. Michael zeigte (Brief an Finanzdirektor, 24.09.1987), verwies die Erziehungsdirektion schliesslich auf eine entstehende Ungleichheit zwischen den Seminaren, wenn dem Vorschlag von St. Michael zugestimmt werden würde (Brief, 12.11.1987). Die Ablehnung des Gesuchs von St. Michael ist nicht zuletzt dem Veto des Finanzdirektors und der kantonalen Finanzkontrolle zuzuschreiben, die in ihrem Bericht auf eine rechtsgleiche Behandlung aller drei Seminare bestand (Bericht Finanzkontrolle, 01.10.1987). Das Seminar St. Michael erhielt 1988 den gleichen Vertrag wie die Seminare Bernarda und Heiligkreuz (Protokoll des RR, 20.12.1988).

4.1.5 Drohende Schliessung der Seminare Bernarda und Heiligkreuz (1989-1993)

Durch die nach wie vor grosse Anzahl ausserkantonaler Studentinnen spitzte sich die finanzielle Situation insbesondere an den Lehrerinnenseminaren zu. Zunächst meldete die Priorin der Klosterge-

meinschaft Heiligkreuz dem Erziehungsdirektor – über den Kopf der Seminarleiterin hinweg – dass das Lehrerinnenseminar geschlossen werde (Brief, 03.06.1989). Nicht nur der Direktor von St. Michael bezeichnete das Vorhaben von Heiligkreuz als «falsch und übereilt» (Protokoll, 09.06.1989). Auch der Erziehungsdirektor teilte der Priorin von Heiligkreuz mit, dass es nicht so einfach möglich sei, das Lehrerinnenseminar zu schliessen, weil das Seminar schliesslich Vertragspartner des Kantons war und zudem die Auswirkungen auf die anderen beiden Seminare zu gross gewesen wären. Kurzfristig war es demnach nicht möglich, eine adäquate Lösung zu finden. Der Kanton hätte eine Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung frühestens in 10 Jahren realisieren können (Brief, 15.06.1989). Die Priorin lenkte schliesslich ein und gab bekannt, dass sie doch noch einmal eine Klasse eröffnen werde (Brief, 29.07.1989). Die finanziellen Probleme zum damaligen Zeitpunkt betrafen auch das Seminar Bernarda, nicht aber das Seminar St. Michael, da dessen Defizit zu einem grossen Teil aus Opfergeldern⁴¹ gedeckt wurde. Der Seminarleiter von St. Michael kam noch im Juli 1989 zum Schluss, dass er sich keine Sorgen machen würde, das Seminar sei «selbstständig, frei und anerkannt» (Protokoll, 09.06.1989). Doch bereits fünf Monate später teilte die Leitung des Seminars St. Michael der Erziehungsdirektion mit, dass die eingenommenen Opfergelder das Defizit nicht mehr decken würden. Der Kanton wurde angefragt, ob er nicht Beiträge über das Verursacherprinzip hinaus leisten könne (Brief, 04.12.1989). Gefordert wurde von den Seminaren eine anteilmässige Deckung des Betriebskostendefizits in Bezug auf die Anzahl Zuger Studierender (Briefe, 30.11.1989 und 04.12.1989 [a, b]), wobei die Gründe, die für das steigende Defizit verantwortlich gemacht wurden, verschieden waren. Die Lehrerinnenseminare gaben an, dass die vermehrte Anstellung von weltlichem Personal die Betriebskostenrechnung stark belastet habe. Zudem sei es den Klostersgemeinschaften immer schwerer, das Defizit aus der eigenen Kasse zu decken, da immer mehr Schwestern pflegebedürftig wurden und versorgt werden mussten (Briefe, 30.11.1989 und 04.12.1989 a).

Das Lehrerseminar St. Michael stellte ausserdem fest, dass das bisherige Finanzierungskonzept, das eine Defizitdeckung mit den Opfergeldern vorsah, nicht mehr genügen würde. Zudem war es unmöglich die steigenden Betriebskosten auf die ausserkantonalen Seminaristen abzuwälzen. Private Sponsoren waren auch schwer zu finden, da der Kanton Zug als reich galt (Brief, 04.12.1989).

Die Seminare schlossen sich zusammen und schlugen in einem gemeinsamen Brief an den Erziehungsdirektor folgende Varianten vor:

1. Der Kanton könne das Verursacherprinzip dahin gehend interpretieren, dass die Lehrpersonen so oder so da sein müssten, unabhängig von der Anzahl Zuger Studierender. Der Kanton müsste daher die Kosten der Lehrergehälter übernehmen, alle übrigen Kosten würde die Schule selbst tragen.
2. Der Kanton beteiligt sich anteilmässig am Defizit der einzelnen Schule in Hinblick auf den Anteil Zuger Studierender.
3. Der Kanton würde ermitteln, was eine eigene Lehrerbildung kosten würde. Der berechnete Betrag würde auf die Seminare verteilt, wieder unter Berücksichtigung des Anteils Zuger Studierender. (Brief, 05.12.1989)

Da der Kantonsrat für eine Beitragsleistung zunächst eine rechtliche Grundlage schaffen musste, konnte die Erziehungsdirektion keine ad hoc Lösung anbieten. Eine rasche Lösung zeichnete sich demnach nicht ab, jedoch wollte die Erziehungsdirektion von den drei Seminaren wissen, «(...) wie, auch längerfristig, der Kanton auf die Arbeit der kirchlichen Seminare zählen kann» (ebd.). Alle drei

⁴¹ Dazu gehört das Lichtmessopfer, das in den Bistümern Basel und St. Gallen sowie im Kanton und der Stadt Zürich gesammelt wurde. Ebenfalls trug die Stiftung Lehrerseminar St. Michael Geld für den Erhalt des Seminars zusammen (Brief, 04.12.1989).

Seminare sprachen sich für die Weiterführung der Lehrerinnenbildung aus, jedoch nur unter der Voraussetzung der vermehrten Beteiligung der öffentlichen Hand (ebd.). Das Schulgesetz, das den erwünschten rechtlichen Rahmen für die Gewährung von Beiträgen über das Verursacherprinzip hinaus ermöglichte, wurde 1990 vom Kantonsrat gutgeheissen (Schulgesetz, 1990). Darin wurde geregelt, dass der *Kanton Zug* verpflichtet ist, Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu schaffen. Deshalb war es dem Regierungsrat gestattet, Verträge mit den Seminaren abzuschliessen und über das Verursacherprinzip hinausgehend, «(...) in besonderen Fällen zusätzliche Betriebsbeiträge [zu] gewähren und an Bedingungen [zu] knüpfen» (ebd., S. 709).

Eine Anpassung der Verträge mit den Seminaren erfolgte nicht unmittelbar. Das Seminar Bernarda versuchte daher andere Einnahmequellen zu aktivieren und gründete 1990 einen Ehemaligenverein, dessen Einnahmen⁴² dem Seminar zusätzlich zur Verfügung standen (Semi-Adieu, 2006). Im Juli 1991 wandte sich die Leitung des Seminars in Menzingen an die Erziehungsdirektion und kündigte die Schliessung des Seminars an, im Falle dass sich keine Lösung der finanziellen Lage abzeichnen würde. Als Hauptproblem wurden nach wie vor die Kosten für Studierende aus Nicht-Vertragskantonen gesehen, die ca. 35 % - 40 % der Gesamtschülerinnenzahl ausmachten (Aktennotiz, 01.07.1991). Das Defizit des Seminars belief sich im Jahre 1991 auf ca. 1.5 Mio. CHF und konnte bis dahin nur gedeckt werden, weil die Schwestern auf Ihren Lohn verzichteten (Betriebsrechnung IM, 1991) und weil der Kanton anteilmässig Beiträge an den Benutzungswert (Zinsen und Abschreibungen) des Seminars zahlte. Der Orden verzichtete auf diese Leistungen zugunsten des Seminars. Bis 1991 war die Deckung des Defizits gerade noch möglich, aber bereits 1992 hätte das Seminar Bernarda neben einem Verzicht von 1.9 Mio. CHF noch einen Barbeitrag von 100'000 CHF leisten müssen. Bis zum Jahr 2000 wäre der Jahreszuschuss, bedingt durch die Reduktion ordenseigener Lehrkräfte, auf 1.2-1.5 Mio. CHF angestiegen (Aktennotiz, 01.07.1991). Das Seminar Heiligkreuz wies in seiner Betriebsrechnung ebenfalls ein erhebliches Defizit von etwa 1 Mio. CHF aus⁴³. Auch hier betrug der Anteil der Schülerinnen aus Nichtvertragskantonen ca. 35 %, und das Defizit wurde ebenfalls aufgrund eines Verzichts der Schwesternlöhne und des Benutzungswertes gedeckt (Betriebsrechnung HK, 1991). Das Seminar St. Michael hatte das Defizit von ca. 700'000 CHF im Wesentlichen durch die Opfergelder decken können. Lediglich 6'500 CHF blieben als Restdefizit übrig. Da jedoch die Höhe der Opfergelder Schwankungen unterlag und somit schwer kalkulierbar war, war auch die finanzielle Zukunft für St. Michael mit Unsicherheiten behaftet. Verträge mit anderen Kantonen zur Deckung der Schulgelder für die ausserkantonalen Studenten gab es in St. Michael nicht. Die Seminare wandten sich mit einem konkreten Vorschlag an die Erziehungsdirektion, wonach ein Sockelbeitrag von 5'000 CHF pro angebotenem Studienplatz vom Kanton zuzüglich zu den bisher vertraglich geregelten Leistungen nach dem Verursacherprinzip ausgerichtet werden sollte.

Um weitere kantonale Beiträge generieren zu können, wollte der Erziehungsdirektor Gewissheit haben, dass die Seminare für weitere 10 Jahre die Ausbildung der Lehrpersonen übernehmen können. Die Provinzleitung des Seminars Bernarda stellte fest, dass es für das Kloster sowohl aus personeller als auch aus finanzieller Sicht unmöglich sei, das Lehrerinnenseminar für weitere 10 Jahre fortzuführen. Innerhalb der kommenden fünf bis sechs Jahre müsse das Seminar seine Pforten schliessen, wenn nicht eine «von der Kongregation unabhängige Trägerschaft» (Protokoll Studientage, Oktober 1991) gefunden werde.

⁴² Der Ehemaligenverein sammelte insgesamt rund 183'000 CHF. Die Gelder wurden u. a. für technische Hilfsmittel verwendet. Zudem wurden über die Jahre hinweg Schülerinnen unterstützt, die aus weniger begüterten Familien stammten und schliesslich das Abschiedsfest finanziert (Semi-Adieu, 2006).

⁴³ Beide Seminare unterschieden sich in ihrer Grösse, das heisst in der Anzahl an Schülerinnen sowie in der Anzahl der Klassen, da das Seminar Heiligkreuz nicht in jedem Jahr eine neue Primarlehrerinnenklasse geführt hat.

Nicht nur der Geldmangel sowie die Anzahl altersbedingter Austritte hatten die Situation erschwert, sondern auch die geringe Anzahl an Schwestern, die über die nötige Ausbildung verfügten. Für die Kongregation war es an der Zeit, sich aus der Lehrerinnenbildung zurückzuziehen (Interview Roch 2013). Eine Alternative zur kirchlichen Trägerschaft sah die Provinzleitung darin, den Kanton von einer Übernahme der drei Seminare zu überzeugen. Jedoch zeigte sich St. Michael wenig begeistert von diesem Vorschlag (ebd.). Der Erziehungsdirektor warnte die Seminarleitung in Menzingen jedoch voreilig Informationen an das Lehrpersonal herauszugeben, vielmehr sollte eine Kantonsratsvorlage abgewartet werden, die eine Neuregelung der kantonalen Beiträge thematisieren würde. Diese wurde zu Beginn des Jahres 1992 erwartet (Protokoll, 08.11.1991). In diesem Zusammenhang muss der Umstand in Erinnerung gerufen werden, dass zu diesem Zeitpunkt bereits fast zwei Jahre vergangen waren, seit das Seminar Heiligkreuz in Cham Alarm geschlagen hatte und kurz vor der Schliessung stand.

Die Verhandlungen mit dem Kanton gestalteten sich deshalb schwierig, weil der Kanton einen zusätzlichen Beitrag an eine Zusage der Seminare knüpfte, wonach die Lehrerausbildung für weitere 10 Jahre sichergestellt werden musste. Darüber hinaus war für die Verhandlungen hinderlich, dass die beiden Lehrerinnenausbildungsstätten quasi ein doppeltes Angebot führten. Der Kanton wollte und konnte aus finanzieller Sicht nicht zweifach für identische Ausbildungsgänge aufkommen (Information IM, 24.03.1992). Die Seminare Bernarda und Heiligkreuz beschlossen deshalb, ihre Angebote zu koordinieren. Ab dem Schuljahr 1994/95 wurde die Lehrerinnenbildung zwischen den beiden Seminaren so aufgeteilt, dass die Primarlehrerinnenausbildung ausschliesslich in Menzingen stattfand und die Ausbildung zur Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerin sowie zur Kindergärtnerin in Cham (Medienkonferenz, 1992).

Trotz der für sie [die beiden Lehrerinnenseminare, Anm. N.E.] schmerzlichen Beschränkungen ihres bisher umfassenden Ausbildungsangebotes haben sie diese zukunftsorientierte Umstrukturierung eigenständig beschlossen. (ebd.)

Die Umstrukturierung wurde jedoch nicht freiwillig beschlossen, wie das o. g. Zitat vermitteln will, die Reform wurde vielmehr «top-down» von der Erziehungsdirektion verlangt, indem sie weitere Beiträge an diese Bedingung geknüpft hatte. Insbesondere für das Seminar Heiligkreuz verschärfte sich die finanzielle Situation, da gerade in der Primarlehrerinnenausbildung die meisten Zuger Studentinnen (ca. 75 %) zu finden waren (Brief, 18.03.1992). Die Beiträge für die Zuger Primarlehrerinnen verschoben sich somit in das Seminar Bernarda. Das Lehrerseminar St. Michael war von dieser Umstrukturierung nicht betroffen.

4.1.6 Beiträge für ausserkantonale Studierende (1992-1993)

Die Kantonsratsvorlage vom Sommer 1992 thematisierte die möglichen zusätzlichen Beiträge des Kantons für ausserkantonale Studierende auf der Grundlage des Schulgesetzes von 1990. Gemeinsam mit diesem Thema wurde auch die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerseminare diskutiert.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass sich die seminaristische Ausbildung unserer Lehrerschaft bewährt hat und in Zukunft – neben dem Ausbildungsweg über die Matura – weiterzuführen ist. (KRV 7770)

Die Weiterführung des seminaristischen Weges stand zu der Zeit ausser Frage und die Kostenübernahme für kantonsfremde Studierende wurde vor allem damit begründet, dass im Kanton ca. 30 % der neu unterrichtenden Lehrpersonen aus einem anderen Kanton stammten. Hinzu kam, dass die Ausbildungsgänge für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen ohne die Aufnahme Ausserkantonaler aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr hätte stattfinden können. Schliess-

lich wurde argumentiert, dass viele junge Menschen ihre Berufsausbildung aufgrund mangelnder Möglichkeiten im Kanton Zug in anderen Kantonen machen müssten und diese teilweise oder ganz für die Schulgelder aufkämen. Im Sinne der «Gegenseitigkeit» sollten die Kosten für Ausserkantonale zu einem Viertel⁴⁴ gewährleistet werden (KRV 7770). Die vorberatende Kommission kam ebenfalls zum Schluss, dass dem Vorschlag des Regierungsrates Folge zu leisten sei, weil:

1. «Die Seminare ihr Gelände, ihre Bauten und auch ihr Personal (...) grosszügig zur Verfügung» (KRV 7863, S. 4) gestellt haben.
2. Der Kanton über die Jahre sehr günstig bei der LLB gefahren ist, insbesondere weil «...die Seminare Cham und Menzingen durch Ordensleute geführt wurden, die mit ihrem Lohnverzicht die Defizite stillschweigend...» (ebd.) gedeckt haben. Zudem war auch das Seminar St. Michael mit der «...Beschaffung betriebsfremder Einnahmen...» (ebd.) stark engagiert.
3. Andere Kantone haben im Bereich der LLB höhere Beiträge an Ausserkantonale bezahlt, als dass der Kanton mit dem Standortbeitrag vorgesehen hatte. Der Standortbeitrag war zudem eine Gegenleistung für andere Kantone, die Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kanton Zug ausbildeten.
4. Eine eigene LLB wäre den Kanton teurer zu stehen gekommen. An einer seminaristischen LLB solle daher festgehalten werden. (ebd)

Kritisch beurteilt wurden hingegen die Bestrebungen des Kantons, seinen Einfluss in den Seminaren, insbesondere in der Personalpolitik, zu vergrössern. Darüber hinaus konstatierte die vorberatende Kommission, dass die Gewährung des Standortbeitrages nur eine mittelfristige Lösung für die LLB im Kanton darstellen könne. Von einer zeitlichen Beschränkung des Kantonsratsbeschlusses wurde jedoch abgesehen, «(...) da der Erziehungsdirektor glaubhaft geltend machte, dass diese gewünschten Fragen und Perspektiven so oder so konzeptionell angegangen würden» (ebd. S. 9).

Mit der Zustimmung auf den Antrag des Regierungsrates sollte vor allem ein «(...) sichtbares Zeichen der Anerkennung, Dankbarkeit und Wertschätzung den drei privaten Seminar-Trägerschaften gegenüber (...)» (ebd. S. 10) zum Ausdruck kommen, die «(...) damit eine eigentliche Staatsaufgabe zu verhältnismässig günstigen finanziellen Bedingungen erfüllten» (ebd.). Die Staatswirtschaftskommission vertrat nur in Bezug auf eine zeitliche Befristung des Kantonsratsbeschlusses eine andere Meinung. Sie sah die Zukunft der Seminare als unsicher, da sie immer weniger eigenes Personal zur Verfügung hatten. Ferner befand sich die LLB allgemein in einer tief greifenden Veränderung und «(...) eine Änderung des Ausbildungsmodus der Lehrkräfte (...)» (KRV 7926, S. 3) hätte grosse Auswirkungen auf die Seminare gehabt (ebd.). Die zukünftige LLB sollte frühzeitig geplant und durchdacht werden. Die Staatswirtschaftskommission wollte durch eine zeitliche Befristung einen «gewissen Druck» (ebd., S. 3) auf die Seminare ausüben. Diese sollten sich so schnell wie möglich mit der Neugestaltung der LLB befassen. Die anschliessende Lesung im Kantonsrat zeigte, dass eine Befristung der Verträge, wie sie die Staatswirtschaftskommission gefordert hatte, nicht unumstritten war. Die SP-Fraktion sprach sich beispielsweise für eine Befristung aus, die Alternative Fraktion war dagegen. Der Erziehungsdirektor Walter Suter (CVP) betonte zudem, dass, solange die LLB von den Seminaren gewährleistet werde, sich der Kanton nicht um eine Neustrukturierung der LLB kümmern müsse. Die längerfristige Planung der LLB müsse zudem im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Seminaren und der Erziehungsdirektion stattfinden. Der Kantonsrat lehnte schliesslich den Vorschlag der

⁴⁴ Gemessen an den Kosten für eine/n Zuger Studierende/n (KRV 7771).

Staatwirtschaftskommission mit 57:17 Stimmen ab (KRP, 17.12.1992), der Vorschlag des Regierungsrates wurde hingegen angenommen. Die Standortbeiträge an Ausserkantonale waren somit gewährleistet, von einer zeitlichen Befristung der Verträge wurde abgesehen.

4.1.7 Protektion von St. Michael? – Besondere kantonale Beiträge (1975-1992)

Über die Verträge hinausgehend versuchten die Seminare «besondere Kosten» beim Kanton geltend zu machen. Die folgende Auflistung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit und müsste anhand von Akten des Finanzdepartementes und der Finanzkontrolle des Kantons Zug nachvollzogen und evtl. vervollständigt werden⁴⁵.

1. Nachdem St. Michael seit 1973 nach dem Verursacherprinzip vom Kanton entschädigt wurde, stellte die Seminarleitung 1974 einen Antrag auf Kostenübernahme für einen Fahrrad-Unterstand (Brief, 20.05.1974). Die Kosten dafür sollten sich auf ca. 100'000 CHF belaufen. In einer Stellungnahme des kantonalen Hochbauamtes wurde die Offerte als zu teuer erachtet und St. Michael aufgefordert, eine kostengünstigere Variante zu suchen. Zudem erkundigte sich das Hochbauamt nach der gesetzlichen Grundlage für die Kostenbeteiligung des Kantons (Stellungnahme kantonales Hochbauamt, 03.06.1974). Gesetzlich legitimiert war die Beteiligung durch das Verursacherprinzip und so übernahm der Kanton rund 20'000 CHF anteilmässig für die Zuger Studenten (Brief, 13.05.1975).
2. Ferner gibt es Hinweise darauf, dass St. Michael Schulpavillons des Schulhauses «Athene» in Zug mitbenutzte *ohne* einen finanziellen Beitrag zu entrichten. Erstmals wurde die Erziehungsdirektion 1973 angefragt, ob ein Pavillon für die Aufnahmeprüfung mitbenutzt werden könne. Das Gesuch wurde an das kantonale Hochbauamt weitergegeben (ERP, 28.12.1973). Eine Nutzung der Pavillons hatte sich etabliert, denn eine Telefonnotiz zwischen dem Seminar St. Michael und dem Erziehungsdirektor Scherer verweist auf eine Absprache zwischen dem ehemaligen Erziehungsdirektor Hürlimann und dem Seminar. Hürlimann hatte demnach eine unentgeltliche Nutzung der Pavillons zugesichert (Telefonnotiz, 19.12.1976). Wann und wie oft die Pavillons tatsächlich benutzt wurden, wird anhand der vorliegenden Akten nicht deutlich. Ebenso wenig taucht der Posten in den Jahresrechnungen des Seminars auf (Betriebsrechnung St. Michael, 1974).
3. Als finanzielle Entlastung für das Institut St. Michael, das sich aus dem Kollegium und dem Seminar zusammensetzte, wurde der Zuschuss von 300'000 CHF gesehen. Dem ging eine Motion voraus, in der eine Kostenbeteiligung des Kantons für die Renovierung des Kollegiums gefordert wurde (KRV 7181). Der Betrag wurde nicht der laufenden Rechnung des Kantons entnommen, sondern stand im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Hilfeleistungen⁴⁶, die aus dem Ertragsüberschuss des Kantons bezahlt wurden. Die «Hilfeleistung» an das *Kollegium* St. Michael war nicht unumstritten. Es wurde davor gewarnt, eine «gewisse Präjudiz» (KRV 7618, S. 2) zu schaffen, die der geltenden Gesetzgebung entgegenstand. Grundsätzlich, so die Argumentation, müssten die Eltern der Kinder, die eine Privatschule besuchen, für die Kosten selbst aufkommen und die Privatschulen demnach ausschliesslich selbst um ihre Finanzierung besorgt sein. Mit dem neuen Schulgesetz (1990) war es dem Kanton jedoch mög-

⁴⁵ In dieser Auflistung wird Korrespondenz zwischen den einzelnen Direktionen (z. B. Baudirektion und Bildungsdirektion), persönliche Notizen des damaligen Erziehungsdirektors Scherer sowie der Briefverkehr zwischen der Bildungsdirektion und den Seminaren berücksichtigt.

⁴⁶ Hierbei handelte es sich z.B. um Hilfeleistungen an Walliser Gemeinden und für den Wiederaufbau in Irakisch Kurdistan (KRV 7618).

lich, anerkannte Privatschulen mit Beiträgen zu unterstützen (ebd.). Die Beiträge an die Privatschulen waren an den Zweck gebunden, die Schulgelder für Zuger Schüler(innen) zu reduzieren. Ob das Kollegium St. Michael eine Erhöhung der Schulgelder ins Auge gefasst hatte, wird nicht deutlich, da der Antrag auf kantonale Beiträge nicht vorliegt. Ebenso wenig kann nachvollzogen werden, ob der Beitrag von 300'000 CHF tatsächlich dazu führte, dass die Schulbeiträge stabil geblieben sind oder gar gesenkt werden konnten.

Im Vergleich zu den Beiträgen, die an das Institut St. Michael geflossen sind, steht ein Antrag des Seminars Bernarda:

1. Das Seminar Bernarda stellte 1975 einen Antrag auf Subventionierung eines Videorekorders, der mit Hinweis auf § 9 der Verordnung zwei zum Schulgesetz abgelehnt wurde. Lediglich öffentliche Schulen würden in den Genuss derartiger staatlicher Subventionen kommen (Brief, 02.12.1975). Das Verursacherprinzip konnte auf das Lehrerinnenseminar damals noch nicht angewandt werden, eine Kulanzzahlung vom Kanton wurde nicht geleistet.

An dieser Stelle ist erkennbar, dass St. Michael – anders als das Seminar Bernarda – durch die Umsetzung des Verursacherprinzips Zusatzleistungen für sich geltend machen konnte. Zudem wird deutlich, dass sich Personen aus der Politik für St. Michael eingesetzt haben, und die Leistungen über die «normalen Vereinbarungen» mit dem Kanton hinausgingen.

4.1.8 Diskussion

Der Mangel an Ordensnachwuchs führte zu einer verstärkten finanziellen Abhängigkeit des Seminars Bernarda, aber auch des Seminars Heiligkreuz vom Kanton. Die Verträge, die zwischen den 1960er Jahren und 1990 zwischen dem Kanton und den Seminaren bestanden, hatten den Charakter einer Vereinbarung. Gesetzlich verankert sind die Leistungen des Kantons erst seit dem Schulgesetz von 1990.

Um die Hypothese 1 zu beantworten, war es nötig das Seminar Bernarda als einen Teil der LLB-Triade im Kanton Zug zu sehen und damit die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten der Seminare untereinander und dem Kanton herauszuarbeiten.

Hypothese 1: Das Lehrerinnenseminar Bernarda wurde seit den 1960er Jahren in Bezug auf finanzielle Leistungen vom Kanton systematisch gegenüber dem Lehrerseminar St. Michael, Zug, benachteiligt.

Bis zur Einführung des Verursacherprinzips für die Lehrerinnenseminare im Jahr 1985 kann von einer Ungleichbehandlung bzw. einer finanziellen Benachteiligung der Lehrerinnenseminare Bernarda und Heiligkreuz gesprochen werden. Das Lehrerseminar St. Michael wurde bereits im Jahre 1973 nach dem Verursacherprinzip vergütet und erhielt vor 1973 für seine Zuger Studenten höhere Schulgelder (siehe Kap. 4.1.1 und 4.1.2). Zentrale Argumente waren die hohe Anzahl weltlicher Lehrpersonen an St. Michael sowie ab 1973 das Führen einer eigenen Klasse für die Zuger Studenten. Überraschend ist hier die selbstverständliche Annahme, dass die Kloostergemeinschaften von Menzingen und Cham teilweise für die Ausbildung von zukünftigen Zuger Lehrerinnen aufkommen mussten, die Kosten für die männlichen Zuger Lehramtskandidaten hingegen übernommen wurden. Kritisch muss bemerkt werden, dass bereits Anfang der 1970er Jahre im Seminar Bernarda rund 40 % Laienlehrpersonen unterrichteten, deren Anteil bis ins Jahr 1985 auf rund 50 % anstieg. Das Argument «An-

teil weltlicher Lehrpersonen» ist auch deshalb fraglich, weil die Seminare mit der Sicherstellung der LLB eine eigentlich kantonale Aufgabe übernommen hatten. Aus diesem Grund hätte der Kanton sowohl für die Höhe der Schulgelder als auch für die Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip die gleichen Massstäbe ansetzen müssen.

Zudem wurde in St. Michael ab dem Jahr 1975 keine neue Zuger Klasse mehr aufgenommen und die letzte Zuger Klasse verliess im Jahr 1980 das Seminar. Das heisst, dass nicht jede Jahrgangsklasse doppelt geführt wurde, und die Zahlungen des Kantons sich auch dann noch am Verursacherprinzip orientierten, als St. Michael de facto keine eigene Zuger Klasse mehr führte.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Sonderzahlungen an St. Michael interpretieren. St. Michael konnte aufgrund der rechtlichen Legitimation seit 1973 zusätzliche Kosten geltend machen. Als Beispiel ist hier die Beteiligung des Kantons mit 20'000 CHF an einem Fahrradunterstand zu nennen (siehe Kap. 4.1.7). Zudem hat sich die starke politische Verankerung von St. Michael u. a. in der Motion von 1990 gezeigt, die sich für eine Sonderzahlung von 300'000 CHF an das Kollegium St. Michael eingesetzt hatte.

Das Seminar in Menzingen versuchte, die sich zuspitzende finanzielle Belastung zu verringern, indem es den Kanton aufforderte die Betriebskostenbeiträge zu erhöhen (siehe Kap.4.1.3). Der Kanton erhöhte daraufhin zwar das Schulgeld für die Zugerinnen, kam aber der Forderung der Betriebskostenanhebung nicht nach. Zentrale Argumente waren hierbei die sinkenden Geburtenraten sowie das geplante Schulgesetz. An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass der Kanton eine kostengünstige Variante bevorzugte, indem er die Zahlungen an das Seminar Bernarda nicht pauschal erhöhte, sondern an die Anzahl Zugerinnen koppelte. Der Verweis auf das bevorstehende Schulgesetz hatte in Menzingen Hoffnungen geschürt, dass eine Vergütung nach dem Verursacherprinzip unmittelbar bevorstehe. Tatsächlich jedoch führte es dazu, dass sich das Seminar mit der Änderung der Verträge vorerst zufrieden gab, weil Aussicht auf Verbesserung bestand.

Die Abhängigkeit von den finanziellen Zuwendungen des Kantons zeigt sich auch, als das Seminar 1985 «freiwillig» auf das Verursacherprinzip verzichten wollte (siehe Kap. 4.1.4). Die Regierung argumentierte mit «politischen Schwierigkeiten», da das Seminar Bernarda über einen sehr grossen Lehrkörper verfügte⁴⁷ und somit eine Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip für den Kanton einen grossen finanziellen Mehraufwand bedeutet hätte. Darüber hinaus hätte sich das Seminar verpflichten müssen, eine eigene Zuger Klasse zu führen, was zum damaligen Zeitpunkt nie zur Diskussion stand. Daraufhin verzichte das Seminar Bernarda auf die Umsetzung des Verursacherprinzips zugunsten eines administrativ einfacheren Verfahrens, das eine Vergütung *annähernd* dem Verursacherprinzip ermöglichen sollte. Der Kantonsrat jedoch warf dem damaligen Erziehungsdirektor Scherer vor, eine Gleichstellung der Seminare verhindern zu wollen. Insbesondere von Mitgliedern aus der eigenen Partei (CVP) bekam der Erziehungsdirektor Gegenwind. Vor dem Hintergrund der Gleichstellung von Mann und Frau, aber auch von weltlichem und geistlichem Lehrpersonal, erreichte der Kantonsrat die Kostenübernahme gemäss dem Verursacherprinzip für die beiden Lehrerinnenseminare und beendete damit den Zustand der Ungleichbehandlung.

Dass der Erziehungsdirektor ein besonderes Wohlwollen gegenüber den Anliegen von St. Michael hatte, zeigte die Diskussion 1985, in der es um die Kostenübernahme von Grossreparaturen und Ersatzanschaffungen ging. Gerade war die Ungleichbehandlung zwischen den Lehrerinnenseminaren und St. Michael überwunden worden, da setzte sich der Erziehungsdirektor dafür ein, dass der Kanton *sämtliche* Grossreparaturen und Ersatzanschaffungen für St. Michael bezahlte, für die Lehrerinnenseminare aber nur anteilig. Das Veto der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle verhinderte

⁴⁷ Das Seminar Bernarda war dasjenige der drei Seminare im Kanton Zug, welches die grösste Anzahl Studierender aufwies.

jedoch diese Kostenübernahme (siehe Kap. 4.1.6) und führte dazu, dass alle Seminare die gleichen Verträge bekamen.

Die vertragliche Festlegung des Verursacherprinzips und die politisch verankerten Fürsprecher für St. Michael im Kantonsrat, aber auch in der Regierung, führten dazu, dass eine Ungleichbehandlung der Seminare bis 1985 im Kanton Zug stattfinden konnte. Sowohl die Klostersgemeinschaft in Menzingen als auch die in Cham haben die Defizite der Lehrerinnenseminare übernommen. St. Michael konnte hingegen die ohnehin geringeren Defizite mithilfe von Opfergeldern aus den Kantonen Basel und Zürich decken.

Vor dem Hintergrund der Gleichstellungsdebatte positionierten sich jedoch die Akteure im Kantonsrat in den 1980er Jahren neu und änderten damit dessen Machtverteilung. Es folgte daraufhin eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Finanzierungspolitik des Kantons gegenüber den Seminaren und eine Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

Aus prozessanalytischer Sicht kann konstatiert werden, dass das «Policy-Making» des Kantons darauf ausgerichtet war, die LLB im Kanton möglichst kostengünstig sicherzustellen. Dabei ist von Bedeutung, dass die Sicherstellung nur gewährleistet werden konnte, weil Anpassungen kontinuierlich, auf Initiative der Seminare oder durch Vertreter des Kantonsrates, erfolgt waren. Das bedeutet, dass der «Politik-Zyklus» mehrfach durchlaufen wurde, weil das Problem der Finanznot aufgrund des Nachwuchsmangels der Klostersgemeinschaften laufend «re-definiert» werden musste. Insbesondere in der Phase der «Politikformulierung» offenbarten sich die tatsächlichen Machtverhältnisse. Erstens wurden Abhängigkeiten des Seminars Bernarda von den kantonalen Zahlungen deutlich. So gelang es dem Seminar nicht, seine Forderungen gegenüber dem Kanton, insbesondere gegenüber dem Erziehungsdirektor Scherer durchzusetzen, und die Seminarleitung musste sich mit dem zufrieden geben, was es an finanzieller Unterstützung bekam. Zweitens zeigte sich in dieser Phase, wie ein gesellschaftlicher Wertewandel die Machtverhältnisse innerhalb der Legislativen verschieben konnte, sodass Gestaltungsansprüche der Exekutiven an Durchsetzungsvermögen verloren.

Werden die politischen Prozesse unter dem Aspekt des institutionellen Wandels betrachtet, so kann für den Zeitraum von ca. 1960-1990 von einer Weiterentwicklung des Seminars innerhalb des bisherigen Pfades gesprochen werden. Die Leitung des Seminars verfolgte erprobte Problemlösestrategien, indem sie immer wieder mit der Bitte um Kostenübernahme an die Erziehungsdirektion herantrat. Damit wurde versucht, sich an die äusseren Faktoren anzupassen. Durch den Bedeutungsverlust von Religion interessierten sich weniger Menschen für ein Leben in konfessionell ausgerichteten Gemeinschaften. Den Ordensschwwestern fehlte der Nachwuchs, gleichzeitig wuchs jedoch in den 1960er Jahren die Bevölkerung (Baby-Boomer) und damit der Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen. Massnahmen der Anpassung (z.B. Gründung eines Ehemaligenvereins) und Reformbewegungen gingen ineinander über. Erste Reformbestrebungen lassen sich zu Beginn der 1990er Jahre erkennen, als die Lehrerinnenseminare ihre Angebote koordinieren mussten, um weitere kantonale Beiträge zu erhalten (siehe Kap. 4.1.5). Hier wird deutlich, welchen Einfluss die «institutionelle Umwelt» auf die Weiterentwicklung des Seminars Bernarda hatte. Der Kanton konnte «top-down» diese Reform auch aufgrund der Abhängigkeit der Seminare einfordern, wobei es zweifelsohne in einem solch kleinen Kanton sinnvoll ist, Ausbildungsgänge nicht doppelt zu führen.

Der Verlierer dieser Reform war das Seminar Heiligkreuz, das erstens finanzielle Einbussen hinzunehmen hatte, da die meisten Zuger Studentinnen das Primarlehrerinnenseminar besuchten. Zweitens verlor es innerhalb der LLB-Triade an Bedeutung, weil es «nur noch» Kindergärtnerinnen, Handwirtschafterinnen und Hausarbeitslehrerinnen ausbildete. Darüber hinaus wurde zu Beginn der 1990er Jahre deutlich, welche Auswirkungen die Tertiarisierung anderer Berufsgruppen auf die LLB im Allgemeinen hatte. An den Lehrberuf wurden höhere Anforderungen gestellt, sodass es eine logi-

sche Konsequenz war, dass die bisherige LLB auf nationaler Ebene in Frage gestellt und eine Neuausrichtung derselben immer wahrscheinlicher wurde.

4.2 Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

4.2.1 Zeit der Ungewissheit (1993-1999)

Trotz des zusätzlichen Beitrags des Kantons für die ausserkantonalen Studierenden entschärfte sich die Situation für das Seminar Bernarda nicht. Bereits im März 1993 gelangte die Seminarleitung erneut an die Erziehungsdirektion, um über eine zukünftige Trägerschaft des Kantons für das Lehrerinnenseminar Bernarda zu diskutieren (Aktennotiz, 23.03.1993). Die Institutsleitung drängte auf eine baldige Entscheidung. Der Erziehungsdirektor vertröstete jedoch die Leitung des Lehrerinnenseminars mit der Begründung, dass es noch grosse Unklarheiten bezüglich der Neugestaltung der LLB gebe. Einen politischen Vorstoss hielt er zum damaligen Zeitpunkt für nicht ratsam (ebd.), da die politische Situation als «heikel» (Interview Suter, 2013) eingeschätzt wurde. Dem Kanton ging es darum Zeit zu gewinnen, weil er anfänglich an der seminaristischen Ausbildung festhalten und sich später die Chance nicht verbauen wollte, an einer Neugestaltung der LLB mitzuwirken (ebd.).

Man musste zweigleisig fahren, das war ein Balanceakt. Wenn wir das zu früh in die politische Entscheidung gebracht hätten, dann hätten wir vermutlich die Mitwirkung in der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz nicht erreicht. (Interview Suter, 2013)

Eine Zusammenlegung der Trägerschaften von St. Michael und Bernarda wurde als politisch inakzeptabel eingeschätzt, da St. Michael, das von der katholischen Bischofskonferenz getragen war, als *offizielle kirchliche* Einrichtung galt, das Seminar Bernarda eher als *privat-kirchliche*. Eine Zusammenarbeit kam auch deshalb nicht infrage, weil St. Michael erstens stets seine eigenständige Stellung betonte (Interview Suter, 2013) und zweitens die Zusammenarbeit zwischen dem Seminar Bernarda und St. Michael als schwierig erachtet wurde (Interviews Roch, Suter, 2013).

Eine Übernahme des Seminars durch den Kanton hätte 1993 bereits das Ende des Bildungsauftrages der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen bedeutet. Die Schwestern hätten dann dem Kanton die Räumlichkeiten und das «Know-how» der tätigen Lehrpersonen zur Verfügung gestellt, die Verantwortung hätte jedoch ganz und gar beim Kanton gelegen. Wenn sich der Kanton damals für die Übernahme eines der beiden Lehrerinnenseminare entschieden hätte, wäre auch das andere Lehrerinnenseminar mit der Forderung einer Übernahme an den Kanton herangetreten. Für den Kanton Zug hätte das bedeutet, die *zwei* Lehrerinnenseminare zu übernehmen, und da sich St. Michael immer für eine Beibehaltung der privaten Trägerschaft ausgesprochen hatte, wäre der Kanton zumindest in der Primarlehrerinnenausbildung in Konkurrenz zu St. Michael getreten. Der Kanton hätte drei Rollen ausüben müssen, einmal die des finanziellen *Unterstützers*, des *Überwachers der LLB* in Bezug auf das weiterhin bestehende Seminar St. Michael sowie die *Rolle des Akteurs in der LLB*. Zudem wurde es vom Kanton als nicht sinnvoll erachtet, «... nur die Ausbildung für die Frauen zu kantonalisieren ...» (Interview Suter, 2013).

Insgesamt reichte das Seminar Bernarda drei Vorstösse bei der Erziehungsdirektion ein (Auflistung der Vorstösse, 30.12.1997), bis schliesslich 1995, durch eine Interpellation, die innerkantonale politische Diskussion um die Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erneut angeregt wurde. Anlass dieses Vorstosses war unter anderem das Engagement der IEDK im Bereich der Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die IEDK arbeitete an einer Vernehmlassung zu den Thesen der EDK (1993), die sich mit der Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen befassten (Huber,

2010). Die Interpellanten wollten eine Diskussion über die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung anregen, bevor die IEDK Entscheidungen treffen würde (KRV 8574). Da sich der Regierungsrat bereits für eine Beibehaltung des seminaristischen Weges ausgesprochen hatte (KRV 7770), war es für die Initianten des politischen Vorstosses wichtig zu wissen, wie sich der Kanton zu den Thesen der EDK einerseits und andererseits innerhalb der IEDK positionierte und wie er die Interessen des Kantons – den seminaristischen Weg beizubehalten – gedachte durchzusetzen (KRV 8574). Der Regierungsrat beantwortete die Fragen der Interpellanten in einer ausführlichen Stellungnahme. Alle Überlegungen in Bezug auf die Neugestaltung der LLB wurden, gemäss Bericht des Regierungsrates, von folgenden Sachverhalten beeinflusst:

1. Den «Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen», herausgegeben von der EDK, die die Diskussion um die Neugestaltung der LLB neu belebt hat.
2. Der «interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen», die vorsieht, dass «(...) für bestimmte Diplome Anerkennungsbedingungen in Reglementen festzulegen sind» (KRV 8645, S. 7). Die Anerkennungsbedingungen für die LLB standen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht fest.
3. Der «Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen» (MAR). Sie war deshalb von Bedeutung, weil es durch die Wahl von spezifischen Schwerpunktfächern möglich war, sich auf Berufe im Pädagogischen Bereich vorzubilden.
4. Dem Projekt der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (IEDK) zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das zum Ziel hatte, ein regionales Konzept zur Ausbildung von Lehrpersonen zu erarbeiten (ebd.), das im Wesentlichen zur Harmonisierung der Ausbildungsgänge beitragen sollte.

Der Kanton Zug setzte sich gemäss der Antwort des Regierungsrates in der IEDK für eine Weiterentwicklung des seminaristischen Weges ein, der weiterhin, neben der neuen Pädagogischen Hochschule, bestehen bleiben sollte.

Kernpunkt unserer Anliegen ist die integrierte Lehrerbildung. Sie vermittelt Allgemeinbildung und Berufsbildung schon auf der Sekundarstufe II, womit sie motivierte und eher praktisch orientierte junge Leute früh mit der Berufswirklichkeit in Kontakt bringt. (ebd. S. 7)

Darüber hinaus sollte im Kanton Zug weiterhin die Ausbildung zur Primarlehrperson gewährleistet werden, deren Abschluss schweizweit Anerkennung findet. Da zum damaligen Zeitpunkt die definitiven Vorgaben zur LLB unklar waren, gab es für den Kanton grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Wenn der Abschluss an einer Pädagogischen Hochschule erfolgen muss, muss der Kanton mit der IEDK kooperieren und eine Pädagogische Hochschule Zentralschweiz mit verschiedenen Standorten entstehen. Die Seminare würden im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung auf der Ebene der Sekundarstufe II integriert werden. Die Matura würde ein Jahr später abgeschlossen werden, die Ausbildung an der PH würde sich im Gegensatz dazu von drei auf zwei Jahre verkürzen.
2. Wenn der Abschluss auf tertiärer Ebene erfolgen soll, müsste die Matura als Etappenabschluss zwischen das Unter- und das Oberseminar eingebaut werden.
3. Wenn das seminaristische Modell weiterhin möglich bleiben würde, dann würde die jetzige Ausbildung um ein Jahr verlängert und die Ausbildung optimiert werden. (ebd.)

Der Regierungsrat wollte zudem prüfen, ob die Trägerschaften der Seminare auch weiterhin bereit gewesen wären, die LLB im Kanton Zug sicherzustellen oder ob evtl. über eine Kantonalisierung hätte nachgedacht werden müssen. Vom Seminar Bernarda ist bekannt, dass es bereits seit 1993 versuchte, die Trägerschaft an den Kanton zu übergeben, jedoch ohne Erfolg. Dass St. Michael nicht bereit war, seine Trägerschaft aufzugeben, wurde vonseiten der Seminarleitung bereits mehrfach betont. Eine «(...) einvernehmliche Lösung mit den Seminaren zu finden» (ebd. S. 10), dürfte demnach nicht so einfach gewesen sein, vorausgesetzt, dass es überhaupt zu einer einvernehmlichen Lösung hätte kommen können.

Im Kantonsrat wurde die Antwort des Regierungsrates positiv aufgenommen, die Mehrheit setzte sich für eine Erhaltung des seminaristischen Weges ein, nicht zuletzt deshalb weil eine Akademisierung der LLB befürchtet wurde (KRP, 29.06.1995). Die Diskussion im Kantonsrat zeigte zudem, dass die Anerkennung der Diplome über kurz oder lang mit einem Abschluss auf der Tertiärstufe einhergehen würde. Die Thesen der EDK waren zum damaligen Zeitpunkt zwar *nur* Thesen, jedoch wurden insbesondere in einer Motion Befürchtungen geäußert, «(...) dass in der Neukonzeption der Schweizerischen Lehrerbildung die integrierte und abschliessende seminaristische Ausbildung kaum Platz finden wird» (KRV 8689, S.2).

Die Entscheidung der EDK liess weiterhin auf sich warten, sodass sich die Seminarleitung von Mellingen erneut an die Erziehungsdirektion wandte. Sie bat dabei erneut um eine kantonale Übernahme des Lehrerinnenseminars innerhalb der nächsten zwei Jahre (Auflistung der Vorstösse, 30.12.1997). Der Erziehungsdirektor deutete an, dass eine derzeitige Diskussion über die Möglichkeit einer Übernahme des Lehrerinnenseminars im Kantonsrat negative Konsequenzen haben würde und empfahl den Schwestern, vorerst abzuwarten (ebd.). Es hatte sich bereits gezeigt, dass sich im Kantonsrat starke Verfechter für den seminaristischen Ausbildungsweg positioniert hatten, die die Forderung nach Beibehaltung «instrumentalisiert haben» (Interview Suter, 2013) und einer Kantonalisierung nicht zugestimmt hätten.

In diesen Kanon reiht sich eine weitere Motion ein, die forderte, dass der Regierungsrat mit Nachdruck gegenüber der EDK zu veranlassen habe, dass weiterhin mehrere Ausbildungswege möglich bleiben. Der Motionär bezog sich dabei auf die Möglichkeiten des seminaristischen, des maturitätsgebundenen und des zweiten Bildungsweges. Falls der Regierungsrat mit seinem Anliegen bei der EDK auf «taube Ohren» stossen würde, müsste die «(...) Kündigung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 in Betracht (...)» (KRV 8866, S. 1) gezogen werden. Im Jahre 1995 hatte der Kantonsrat dem Beitritt der Vereinbarung zugestimmt und der EDK somit die kantonale Zuständigkeit in der Frage der Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse übertragen. Der Kanton hatte die Hoffnung, dass die EDK Mindestanforderungen formuliert, die eine Gleichbehandlung der Diplome zulassen würde (ebd.). Bereits im Januar 1996 formulierte der Erziehungsdirektor in einem Schreiben, dass «(...) realistischerweise davon auszugehen [sei, N.E.], dass die EDK entsprechend den Empfehlungen die Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule zur Bedingung für die Anerkennung der Primarlehrerdiplome machen wird» (zit. nach KRV 8866, S.2). Die Motionäre störten sich daran, dass sich die EDK ohne wirkliche Legitimation über die kantonale Schulhoheit hinwegsetzen könne und zudem in der Lage sei, «zentralistischen Zwang» (ebd.) auszuüben. Der Erziehungsdirektor äusserte sich zur Motion folgendermassen:

Wir können die Lehrerbildung in unserem Kanton selbstverständlich auch in Zukunft autonom regeln. Wenn wir aber wollen, dass unsere Ausbildungsabschlüsse auch ausserhalb unseres Kantons anerkannt werden, dann müssen wir ebenso selbstverständlich die für diese Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. (KRP, 28.03.1996, S. 769)

Zudem sei die EDK die zuständige Behörde, die über die Anerkennung der Diplome mit einer zwei Drittel Mehrheit ihrer Mitglieder beschliessen könne. Die EDK sei, gemäss Erziehungsdirektor, dadurch ausreichend legitimiert. Darüber hinaus sprachen sich alle anderen Mitglieder für die Tertiärisierung der LLB aus, einzig der Kanton Zug hatte auf der Beibehaltung des seminaristischen Weges beharrt. Die Chancen, die Bedürfnisse des Kantons durchzusetzen, waren demnach gering und würden sich mit der Androhung einer Kündigung der interkantonalen Vereinbarung eher verkleinern als vergrössern, da der Kanton Zug sehr wohl darauf angewiesen war, dass seine Diplome von den anderen Kantonen anerkannt werden und damit der Hochschulzugang für seine Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet bleibt (ebd.).

Grundsätzlich wird anhand der vorliegenden Quellen deutlich, inwieweit die beteiligten Akteure verschiedene Interessen verfolgten. Vertreter des Kantonsrates versuchten verbissen, ja schon fast fundamentalistisch, den seminaristischen Weg zu erhalten. Das Seminar Bernarda hatte jedoch seine Kapitulation bereits mehrfach an die Erziehungsdirektion herangetragen. Die Erziehungsdirektion wartete indessen den definitiven Beschluss der EDK ab, der die Errichtung Pädagogischer Hochschulen als Grundvoraussetzung für eine Diplomanerkennung formulierte. Die IEDK hatte bereits im Jahre 1995 mit ihrem «Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz» aufgezeigt, dass das Ziel verfolgt wurde, eine Pädagogische Hochschule mit drei teilautonomen Standorten in Luzern, Schwyz und Zug zu errichten (IEDK 1995). Die privaten Seminare sollten schnellstmöglich in die Verhandlungen um ihre mögliche Integration im Rahmen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz einbezogen werden (IEDK 1998). Nachdem sich im Jahr 1999 die EDK für eine Tertiärisierung der LLB ausgesprochen hatte, versuchten Mitglieder des Kantonsrates im Rahmen einer Interpellation herauszufinden, welche Kantone das Ziel des Kantons Zug – den seminaristischen Weg neben der Pädagogischen Hochschule zu erhalten – unterstützten. Zudem sollte der Regierungsrat die Option prüfen, ob gegen die Entscheidung der EDK staatsrechtliche Klage eingereicht werden könne. Darüber hinaus wurde gefragt, welche Bedeutung von nun an den bisherigen Trägerschaften zukommen würde, welches Profil der Standort Zug entwickeln würde und wie sich Zug eine Autonomie gegenüber den anderen Standorten der PH Zentralschweiz erarbeiten wolle [KRV 9893]. Der Regierungsrat erläuterte in seiner Antwort u. a., dass bereits die «Projektgruppe zur Planung der Zuger LLB» ein Szenario entwickelt habe, das für den Kanton Zug in Betracht zu ziehen sei, falls die EDK die LLB an Pädagogischen Hochschulen tatsächlich umsetze. Das Modell hiess «4 + 3» und sah vor, ein vierjähriges Kurzzeitgymnasium und eine drei jährige PH einzuführen⁴⁸, wobei der Standort im Kanton Zug als teilautonom im Verbund der PHZ gesehen wurde. Die PH in Zug sollte demnach im Verbundsystem nach demselben Konzept arbeiten und unter derselben Leitung stehen, in den Fragen der Ausgestaltung der Ausbildung sowie der Anstellung des Lehrkörpers jedoch frei entscheiden können. Die drei Seminare wurden beauftragt, ihre Vorstellungen aufgrund der EDK-Entscheidung zur Gestaltung der LLB im Kanton Zug zu formulieren und dabei insbesondere auf Fragen bezüglich Trägerschaft und Realisierbarkeit einzugehen. Um die Projektarbeiten für eine neue Zuger LLB nicht zu gefährden, und aufgrund eines juristischen Gutachtens⁴⁹ entschied sich die Bildungsdirektion gegen eine staatsrechtliche Klage. Zudem hätte es dem Lehrerseminar St. Michael offen gestanden, beim Bundesgericht Beschwerde gegen das Anerkennungsreglement der EDK einzureichen (KRV 9950).

⁴⁸ Das Institut Menzingen hatte 1998 ein Konzept für eine vierjährige Matura sowie eine dreijährige LLB bei der Bildungsdirektion eingereicht (MAR-Konzept, 1998).

⁴⁹ Das Gutachten wurde von Prof. Dr. iur. Paul Richli, Ordinarius für öffentliches Recht der Universität Basel, durchgeführt. Er hat dem Kanton Zug abgeraten, gegen den EDK Entscheid staatsrechtliche Klage einzureichen (KRV 9950).

4.2.2 Zwei Bewerbungen um den Standort der Pädagogischen Hochschule in Zug (1999)

Mit dem «Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe» im Jahre 1999 war klar geworden, dass die Diplome der Lehrpersonen nur anerkannt werden, wenn sie an einer Hochschule absolviert worden waren. Der seminaristische Weg im Kanton Zug ging somit seinem Ende entgegen, nun mussten Lösungen für die einzelnen Seminare gefunden werden. Das Seminar St. Michael, das sich vehement gegen die Einführung Pädagogischer Hochschule ausgesprochen hatte (Expertenbericht, 2000), interessierte sich schliesslich doch für den PH-Standort in Zug. Das Institut Menzingen bewarb sich sowohl für das Kurzzeitgymnasium⁵⁰ als auch für den Standort der Pädagogischen Hochschule in Menzingen. Das Seminar nahm im Konzept (Konzept, 2000) zunächst Stellung zum Auftragspapier der Erziehungsdirektion (ebd.). Es wurde darauf verwiesen, dass sich das Seminar Bernarda seit 1997 im Rahmen der Arbeiten in der «Projektgruppe zur Planung der Zuger LLB» bereits für eine Tertiärisierung der Lehrerbildung ausgesprochen hatte. Erleichtert hatte die Seminarleitung zudem festgestellt, dass die Bildungsdirektion die Ausbildung der Lehrpersonen als Ganzes in den Blick genommen hatte. Es sollte mit der Schaffung eines Kurzzeitgymnasiums im Kanton Zug – mit pädagogisch musikischem Profil – eine Rekrutierungsbasis für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden, die mit der damaligen Seminarbildung zu vergleichen war. Beworben hatte sich das Seminar für beide Ausbildungsstätten, jedoch schloss es sich der Auffassung des Erziehungsdirektors an, wonach beide Schulen nicht unter einem Dach vereint werden sollten. Für das Seminar Bernarda war demnach denkbar, entweder das Kurzzeitgymnasium *oder* die Pädagogische Hochschule in seinen Gebäuden zu beherbergen. Die Bewerbung wurde in Bezug auf die Punkte Trägerschaft, Kosten, Ausbildungskonzept, Infrastruktur, Standort und Personalfragen analysiert.

Eine Weiterführung der privaten *Trägerschaft* kam für das Seminar Bernarda nicht infrage, da nur noch drei Schwestern im Schuldienst standen. Die Gebäude für die PH oder das Kurzzeitgymnasium (KZG) sollten möglichst vom Kanton übernommen⁵¹ werden. Die *Kosten* für die Übernahme richteten sich nach der Möglichkeit, für die sich der Kanton entscheiden würde. Das *Ausbildungskonzept* postulierte, dass, wenn eine Anhebung des Ausbildungsstandards erreicht werden soll, «neue Denk- und Arbeitsprinzipien» (Konzept, 2000, S. 1) Einklang in die LLB finden müssten. Es würde demnach nicht ausreichen, «(...) die alten Inhalte und Formen anzureichern» (ebd.) und in neue Kleider zu hüllen. Gemäss Konzept war es für das Seminar Bernarda für die Weiterführung der LLB im Kanton Zug unerlässlich, ein eigenes Profil zu entwickeln, das den Standort im Kanton Zug von den anderen Zentralschweizer Standorten unterschied. Der Pädagogischen Hochschule (PH) sollte eine eigene Volksschule mit Vorschulstufe, also eine Art «Versuchsschule», angegliedert werden, die einerseits der Anschauung und andererseits der Forschung dienlich sein sollte. Den Studierenden sollte es möglich sein, Abschlüsse auf der Vorschul- bzw. der Unterstufe sowie der Primarstufe zu erlangen. Aus infrastruktureller Sicht hätte sich das Seminar Bernarda aufgrund seiner campusartigen Bauweise sehr gut geeignet. Das Schul- sowie das Wohngebäude waren in Skelettbauweise erstellt worden und hätten deshalb andere Raumaufteilungen ohne grossen Aufwand zugelassen. Zudem bot das umliegende Gelände genügend Platz für Erholung. In Bezug auf den Standort wurde festgehalten, dass das Institut Menzingen vom Bahnhof Zug aus im Halbstundentakt in 18 Minuten zu erreichen war. Darüber hinaus zeigte sich die Personalpolitik des Seminars als offen und liberal. Am Seminar

⁵⁰ Das Seminar Heiligkreuz bewarb sich ebenfalls für den Standort des Kurzzeitgymnasiums, wollte jedoch lediglich die Räumlichkeiten an den Kanton vermieten und die bestehenden Lehrpersonen in die neuen Strukturen einbringen (Expertenbericht, 2000).

⁵¹ Zur Auswahl standen die Möglichkeiten: Kauf, Übernahme der Gebäude im Baurecht oder ein langfristiger Mietvertrag (Konzept, 2000).

Bernarda unterrichten bereits Lehrpersonen aus den beiden anderen Seminaren, nicht zuletzt deshalb war die Personalfrage auf gegenseitigen Austausch ausgerichtet (ebd.).

Das Seminar St. Michael betonte in seiner Konzepteingabe, dass es die private *Trägerschaft* beibehalten wolle und somit die gesamte finanzielle Verantwortung für die neue Lehrer(innen)ausbildungsstätte übernehmen werde (Konzept, St. M., 2000).

Wir wollen damit unsere traditionelle Aufgabe im Bereich der Ausbildung von Lehrpersonen weiterführen, wenn auch in neuen Strukturen. Indem wir nicht nur unseren bewährten Lehrkörper und unsere Infrastrukturen einbringen, wollen wir klar dokumentieren, dass wir bereit sind, im Rahmen der Vorgaben und eines kantonalen Leistungsauftrages die volle **unternehmerische Verantwortung** [Hervorhebung im Text, N. E.] zu tragen. (ebd. S. 24)

Zudem sollten die zukünftigen Studierenden weiterhin «(...) im Sinne und Geiste der Römisch-Katholischen Kirche (...)» (ebd. Anhang II, S. 11) herangebildet werden. Die Pädagogische Hochschule mit dem Standort in Zug wollte sich im PHZ-Verbund zudem durch das Errichten einer Lernwerkstatt auszeichnen, in dem Inhalte im «Microteaching» erlernt werden sollten.

Bezüglich der Personalfrage ging die Seminarleitung von St. Michael davon aus, dass alle Lehrpersonen übernommen werden können und sicherte den anderen beiden Seminaren zu, die Anstellung ihrer Lehrpersonen «bevorzugt zu prüfen» (ebd. S. 30). Ferner hob das Seminar seinen Standortvorteil heraus. Das Seminar St. Michael war gemäss dem Konzept gut an den öffentlichen Verkehr angebunden, alle 15 Minuten fuhr ein Bus vom bzw. zum Hauptbahnhof, die Fahrtzeit betrug 6 Minuten. Zudem waren das Didaktische Zentrum, die Stadt- und Kantonsbibliothek, verschiedene Museen, das Kunsthaus sowie die Mediothek der städtischen Musikschule in unmittelbarer Nähe. Von den infrastrukturellen Kapazitäten des Seminars «Maria Opferung» konnte St. Michael ebenfalls profitieren, da dieses sich bereit erklärte, Räume an St. Michael zu vermieten. Bei zusätzlichem Platzbedarf bestand zudem die Möglichkeit auf eine Baulandreserve von ca. 10'000 m² zurückzugreifen. Die nötigen Umbaukosten wurden mit rund 500'000 CHF beziffert (ebd.).

Nachdem beide Seminare ihre Konzepte eingereicht hatten, trat im Kantonsrat durch eine Interpellation die Frage auf, wer über die Vergabe des Standortes Zug zu entscheiden habe und anhand welcher Kriterien dies erfolgen solle. Der Regierungsrat berief daraufhin eine Expertengruppe ein, die einen Vorschlag für den Regierungsrat aufgrund der Kriterien Ausbildungskonzept, Infrastruktur, Kosten, Standort, Personalpolitik, Trägerschaft und Offenheit im Planungsprozess abgeben sollte (KRP, 20.03.2000). Eine Gewichtung der einzelnen Kriterien wurde zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen.

Insbesondere die Antwort des Regierungsrates zur Trägerschaft stellte die Interpellantinnen nicht zufrieden. Sie problematisierten bei einer privaten Trägerschaft das Mitspracherecht des Kantons bei der Mitgestaltung des Leitbildes, der Personalpolitik sowie der einseitig konfessionell geprägten Ausrichtung. Zudem sei den Interpellantinnen der Eindruck entstanden, dass der Kanton nur an einer privaten Trägerschaft interessiert sei, die den Status quo der privaten Lehrerausbildungsstätte fortführe. Darüber hinaus wurde die Besetzung der Expertenkommission kritisiert, die zu diesem Zeitpunkt ausschliesslich aus neun Männern bestand⁵² (ebd.). Diese Interpellation sei als eine Art linke Gegeninitiative zu den vorangegangenen konservativen Initiativen zu sehen, da sie sich bemühte, Alternativen zur privaten Trägerschaft zu thematisieren (Interview Suter, 2013).

Die anschliessende Diskussion im Kantonsrat drehte sich ausserdem um weitere Kriterien, die bei der abschliessenden Entscheidung des Regierungsrates berücksichtigt werden sollten. Argumentiert wurde, dass sich das Talgebiet des Kantons immer mehr entwickeln und «... der Berg immer mehr

⁵² Die Kommission verfügte später über ein weibliches Mitglied (Expertenbericht, 2000).

leer ...» (KRP, 23.03.2000, S. 702) ausgehen würde. Erstens wäre es schwieriger für die Gebäude einen geeigneten Interessenten zu finden und zweitens ging von der Entscheidung ein negatives Signal an sich ansiedelnde Firmen aus. Diese regionalpolitische Wirkung sollte unbedingt mitberücksichtigt werden (ebd.).

4.2.3 Bericht der Expertenkommission zum PH Standort (2000)

Die Bildungsdirektion (damals: DBK, Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug) erteilte 1999 der Expertenkommission den Auftrag, die eingegangenen Anträge zu bewerten. Überdies sollte die Kommission eine Empfehlung abgeben, wie die Standorte der PH sowie des KZG zu vergeben seien. Die Zusammensetzung der Kommission war heterogen, so fanden Personen aus der Bildungsverwaltung, der Lehrer(-innen)bildung, der Lehrer(-innen)vertretung sowie der kantonalen Raumplanung Einsitz. Die Expertenkommission sprach sich für die Vergabe des PH-Standes an St. Michael aus:

Ausschlaggebend für die Empfehlung der Expertenkommission ist die Standortfrage. Die PH ist auf Dauer nur im engen Verbund mit den übrigen Standorten der PHZ und unter Einbezug von Studierenden aus Regionen ausserhalb der Zentralschweiz überlebensfähig. Dieser Verbund beinhaltet den Austausch und den gemeinsamen Einsatz von Dozenten, die Arbeitsteilung im Angebot von Studienelementen und damit verbunden die Auflage, dass bestimmte Studienangebote für alle Studierenden der PHZ nur an einem Standort angeboten werden. Einzig Zug ist von Schwyz wie von Luzern her, aber auch aus dem aargauischen Freiamt und aus dem Raum Zürich mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Umsteigen und Wartezeiten innert dreissig Minuten erreichbar. Dazu kommen die Nähe zu Institutionen wie dem Didaktischen Zentrum und das gute Umfeld für ausserordentliche Anlässe (Hotels etc.) (Expertenbericht, 2000, S. 2).

Als Hauptargumente kristallisierten sich demnach *im Beratungsprozess* das Einzugsgebiet sowie die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln heraus (Interviews Rickenbacher, Bauer, Suter, 2013).

Dahinter verbarg sich eine versteckte Agenda mit der Frage, wie gross eine solche Schule sein muss. Die notwendige Anzahl Studierender konnte nicht aus dem unmittelbaren Umfeld rekrutiert werden. So musste die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimal sein (Interview Rickenbacher, 2013).

Diese Auffassung vertraten auch die Experten, die aus bildungspolitischen Kontexten anderer Kantone stammten (ebd.).

Zudem erachtete die Expertenkommission die Art der Trägerschaft (private Trägerschaft) als «interessante Alternative» (ebd.), da für den Kanton das Risiko, eine eigene PH tragen zu müssen, entfallen würde. Jedoch müssten bei einer privaten Trägerschaft dieselben Qualitätskriterien gelten wie bei einer öffentlichen. Insbesondere hatte die Kommission Vorbehalte bzgl. des Zweckartikels und der Personalpolitik. Im Zweckartikel hiess es:

[...], die ihr anvertraute Jugend zu Christen im Sinne und Geiste der Römisch-Katholischen Kirche sowie zu guten Bürgerinnen und Bürgern heranzubilden [...] (zit. nach Expertenbericht, 2000, S. 2).

Personalpolitisch war es das Ziel von St. Michael, die bisher am Seminar beschäftigten Lehrpersonen zu übernehmen und lediglich «bevorzugt zu prüfen» (ebd.), ob Lehrpersonen aus anderen Seminaren übernommen werden können. Unter diesen Umständen wäre es problematisch geworden, einvernehmliche Lösungen zu finden. Zudem wurde vermutet, dass es unter diesen Umständen nicht da-

rum gehen würde, die Zusammensetzung des Lehrkörpers der zukünftigen Pädagogischen Hochschule optimal zu gestalten, sondern am personellen Status quo festzuhalten. Kritisch wurde darüber hinaus festgestellt, dass St. Michael bisher die Tertiarisierung der LLB sowie die Errichtung von Pädagogischen Hochschulen vehement bekämpft hatte. Die Kommission forderte daher *vor* einem Entscheid «(...) die Erklärung der Bereitschaft, die Rahmenbedingungen der PHZ zu übernehmen, sich am Aufbau gemeinsamer Strukturen zu beteiligen und in Zukunft konstruktiv auf der Ebene PHZ zusammenzuarbeiten und einen Teil der bisher gepflegten Autonomie aufzugeben» (ebd., S. 3).

Gemäss dieser Argumentationslinie hätte der Kanton eine eigentliche Staatsaufgabe – nämlich die LLB – erneut auf eine private Trägerschaft übertragen und somit zwar einerseits dem unternehmerischen Risiko ausweichen können, aber andererseits sich mit einer privaten Trägerschaft auseinandersetzen müssen, die sich im bisherigen Prozess der Tertiarisierung wenig kooperativ gezeigt hatte (ebd.).

Die Vorteile, die sich insbesondere im infrastrukturellen und personellen Bereich beim Seminar Bernarda gezeigt hatten, wogen den Standortvorteil von St. Michael dennoch nicht auf. Im Gegensatz zu St. Michael verfügte das Seminar in Menzingen über ein grosszügigeres Raumangebot sowie ausreichend Kapazität in der Turnhallennutzung. Investitionskosten für den Standort in Zug wären demnach zusätzlich für weitere gemietete Räumlichkeiten und eine neue Turnhalle entstanden.

Das Fazit der Expertenkommission fasste folgende Schlüsselargumente zusammen: Die Vorteile des Standortes in Menzingen wären aufgrund der kantonalen Trägerschaft, die einfacher zu lösende Personalfrage, das bessere Platzangebot und die damit verbundenen geringeren Investitionskosten. Nachteilig wirkte sich vor allem die Standortfrage aus. Die Vorteile für den Standort Zug waren die zentrale Lage sowie das finanzielle Risiko, dass der Kanton an die private Trägerschaft weiterreichen konnte. Negativ wurden die Personalfrage sowie die höheren Baukosten bewertet (ebd.). Die Entscheidung war also aufgrund des besseren Standortes für St. Michael gefallen und verlieh somit Befürwortern Auftrieb, die der Meinung waren, dass eine Pädagogische Hochschule in das Zentrum eines Kantons gehöre. Fakt ist, dass sich St. Michael nicht unmittelbar neben dem Hauptbahnhof befindet, wie das zum Beispiel in Luzern oder jetzt neu in Zürich der Fall ist. Um nach St. Michael zu gelangen, müssen Studierende, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln bis zum Hauptbahnhof anreisen, entweder einen fünfzehn bis zwanzigminütigen Fussmarsch auf sich nehmen oder sie nutzen ab Hauptbahnhof den Bus, der sie in sechs Minuten nach St. Michael befördert⁵³.

Weiter wurde von der Expertenkommission für St. Michael positiv bewertet, dass die Nähe des Didaktischen Zentrums und die nötige Infrastruktur für ausserordentliche Anlässe gewährleistet waren. Diese Punkte waren deshalb zentral, weil an einer «Pädagogischen Hochschule erwachsene Menschen ausgebildet wurden» (Interview Rickenbacher, 2013) und somit «andere Bedürfnisse in den Vordergrund gerückt» (ebd.) sind. Zudem hatte eine urban gelegene Hochschule Standortvorteile gegenüber der Teilschule in Arth/Goldau (Interview Bauer, 2013).

4.2.4 Bericht der Expertenkommission zum Standort des Kurzzeitgymnasiums

Die Vertreter der Expertenkommission kamen zum Schluss, dass das Kurzzeitgymnasium an das Seminar Heiligkreuz in Cham gehen solle. Auch hier galt der Standort als ausschlaggebend. Cham verfügte demnach über ein grösseres Einzugsgebiet als Menzingen. Zudem wäre Cham für die meisten Lernenden besser mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad zu erreichen gewesen. Wieder wurde Menzingen die Infrastruktur zugutegehalten, da das Raumangebot ausreichend

⁵³ Die Strecke Zug Hauptbahnhof – Menzingen betrug insgesamt achtzehn Minuten und war somit zwölf Minuten länger.

war, Heiligkreuz hingegen wäre an seine räumlichen Kapazitätsgrenzen geraten. Gegen Menzingen sprach die notwendige Renovierung der Gebäudehülle. Die Gesamtkosten für Renovierungs- und Umbauarbeiten wären dennoch für Menzingen gesamt gesehen günstiger ausgefallen, da grosse Umbaukosten nicht nötig gewesen wären. An beiden Orten fand die Expertenkommission motivierte Lehrkörper vor, die bereits untereinander vernetzt waren. Insbesondere wurde die Konzeptarbeit des Seminars Menzingen sowohl für das Kurzzeitgymnasium als auch für die Pädagogische Hochschule hervorgehoben. Ferner sprach für den Standort Menzingen die Anzahl an Lehrpersonen, die nicht ohne Weiteres in anderen Einrichtungen unterzubringen gewesen wären. Die regionalpolitischen Argumente, die bereits im Kantonsrat diskutiert worden waren (KRP, 23.03.2000), bildeten ein weiteres positives Argument für den Erhalt des «Berg-» Standortes (Expertenbericht, 2000). Trotz der überwiegend positiven Bewertungen für Menzingen schlug die Expertenkommission den Standort Cham vor und auch hier war der Standortvorteil ausschlaggebend.

4.2.5 Stellungnahme des Seminars Bernarda zum Expertenbericht

Die Leitung des Seminars Bernarda war mit dem Bericht bzw. der Empfehlung der Expertenkommission nicht einverstanden. Kritisiert wurde unter anderem die starke Gewichtung des Standortkriteriums, wodurch andere inhaltliche Punkte in den Hintergrund geraten seien (Brief, 05.06.2000). Das Seminar Bernarda hatte sich schon lange Zeit mit der Neugestaltung der LLB befasst und beanspruchte somit einen gewissen «Denkvorsprung» gegenüber St. Michael (NzuZ, 05.08.2000) und tatsächlich attestierte die Expertenkommission dem Seminar Bernarda eine grössere Offenheit, die LLB neu zu denken (ebd.).

Umso mehr wurde von dort dann auch kritisch angemerkt, dass sich die Expertenkommission einen Eindruck vor Ort hätte machen müssen. Dabei, so das Seminar, wäre klar geworden, dass der Infrastruktur bei der Entscheidung wesentlich mehr Gewicht hätte beigemessen werden sollen. Darüber hinaus, so die Stellungnahme weiter, wäre die längere Anfahrtszeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bei der Kleinräumigkeit des Kantons Zug nicht ins Gewicht gefallen (Brief, 05.06.2000). Der Seminarleiter Erich Ettlín betonte, dass wahrscheinlich drei Viertel aller Studierenden mit dem Auto kämen und ohnehin nicht länger von der Autobahn nach Menzingen bräuchten, als durch die Stadt Zug zu fahren (NzuZ, 05.08.2000). Zudem verfügte Menzingen über wesentlich mehr Parkmöglichkeiten als St. Michael, was den Standort Menzingen aufgewertet hätte (ebd.). Bezogen auf die Favorisierung der privaten Trägerschaft wurde der Leitung des Seminars Bernarda nicht klar, was mit «interessanter Alternative» zum PHZ-Konzept gemeint sein könnte. Sowohl eine differenzierte Auseinandersetzung mit Vor- und Nachteilen einer kantonalen oder privaten Trägerschaft schien zu fehlen, als auch der Einbezug einer dritten Möglichkeit: Dem Festhalten am Standort Zug mit einer kantonalen Trägerschaft (Brief, 05.08.2000).

Weiter argumentierte er, das als Nachteil erwähnte finanzielle «Risiko», das der Kanton hätte tragen müssen, sei erstens nichts als «Augenwischerei», da die LLB schliesslich vom Staat getragen werde und somit das Risiko für die private Trägerschaft entfiele – und nicht umgekehrt (ebd.). Zweitens sei dadurch der Eindruck entstanden, dass die Expertenkommission möglicherweise nicht an den Erfolg der PH geglaubt habe (Brief, 05. Juni 2000).

Klare Aussagen seitens der Bildungsdirektion wurden zum Thema Personalüberführung erwartet, da dieser wichtige Punkt bis dahin nur stiefmütterlich behandelt und vage diskutiert worden war.

Betrachtet man die Einschätzung der Kommission in Bezug auf die Kriterien Trägerschaft, Infrastruktur, Ausbildungskonzept, Kosten und Personalfragen, so hätte die Entscheidung anders ausfallen müssen, nämlich zugunsten von Menzingen (ebd.; Interview Bauer, 2013).

4.2.6 Entscheidung des Regierungsrates zum Standort der PH (2000)

Der Regierungsrat hielt sich bezüglich des Standortes der Pädagogischen Hochschule an den Vorschlag der Expertenkommission. Die Aktiengesellschaft der Freien Katholischen Schule St. Michael wurde mit der Führung der autonomen Teilschule Zug beauftragt. Der Auftrag erfolgte jedoch nicht ohne Auflagen, womit der Regierungsrat versuchte, die von der Expertenkommission formulierte Kritik umzusetzen:

Dieser Auftrag setzt voraus, dass gemäss Zusicherung des Verwaltungsrates Namen und Zweck in den Statuten geändert werden sowie in Personalfragen Offenheit gegenüber dem Einbezug von Lehrpersonen der anderen Seminare besteht. (RRB, 30.10.2000, S. 1)

In der Begründung des Regierungsrates wurde auf die einzelnen Bewertungskriterien folgendermassen eingegangen: Bezogen auf das *Ausbildungskonzept* seien die Vorstellungen und Entwürfe beider Seminare gleichwertig gewesen. Die Einschätzung des Regierungsrates zur Raumnutzung (*Infrastruktur*) zeigt, dass sich beide Gebäude für die Realisierung einer PH geeignet hätten. Insgesamt wären die Investitionskosten für den Kanton um 1.4 Mio. CHF geringer gewesen, wäre die Entscheidung auf den Standort Menzingen gefallen.

Darüber hinaus teilte der Regierungsrat nicht die Auffassung der Expertenkommission, dass eine private *Trägerschaft* für den Kanton günstiger sei, denn die Pädagogische Hochschule wurde ja de facto vom Kanton finanziert. Die Regierung setzte sich mit ihrer Entscheidung für eine Fortführung der Tradition der privaten Trägerschaft im Kanton Zug ein, nicht zuletzt deshalb, weil die neue Pädagogische Hochschule im Kanton Zug optimale Startbedingungen in Bezug auf die *Lage* erhalten sollte. Das Verbundsystem PHZ mit den beiden anderen Standorten Arth/Goldau und Schwyz schuf gleichzeitig eine Konkurrenzsituation, in der sich der Standort Zug zunächst behaupten musste. Der Lage wurde demnach eine grosse Bedeutung beigemessen, sodass negative Punkte, wie z. B. die Kompetenzabtretung des Kantons bei Personalfragen, in Kauf genommen wurden.

In diesem Zusammenhang standen auch die Alternativen des Kantons, entweder eine eigene Pädagogische Hochschule zu bauen oder das Seminar St. Michael gegen seinen Willen zu kantonalisieren, indem vertragliche Regelungen über die Benutzung der Infrastruktur ausgehandelt worden wären (Interviews Suter, Bauer, 2013). Eine Pädagogische Hochschule in kantonaler Trägerschaft in der Stadt Zug wäre möglicherweise auch eine Alternative zum Standort in Menzingen gewesen und in die Überlegungen einbezogen worden, hätte sich der Kanton mit St. Michael nicht einigen können.

4.2.7 Entscheidung des Regierungsrates zum Standort des Kurzzeitgymnasiums (2000)

Der Regierungsrat hatte sich entschieden, das Kurzzeitgymnasium in den Räumlichkeiten des Lehrentwicklungsseminars Bernarda anzusiedeln und setzte sich damit über den Vorschlag der Expertenkommission hinweg. Betont wurde, dass keines der beiden Seminare optimal liege. Der Kanton hätte von sich aus keinen der beiden Standorte für ein Kurzzeitgymnasium gewählt, wenn er nicht auf eine bereits bestehende Infrastruktur hätte zurückgreifen können. Die Landreserve des Kantons am Röhrliberg in Cham sollte längerfristig mit einem Neubau für eine Entlastung der Kantonsschule sorgen, deshalb war die Entscheidung für das Kurzzeitgymnasium nur für einen mittleren Zeithorizont gedacht (ebd.).

Letztendlich entschied sich der Regierungsrat für den Standort Menzingen, obwohl Cham über ein «(...) grösseres und bevölkerungsmässig entwicklungsfähigeres Einzugsgebiet (...)» (ebd. S. 7) verfügte. Im Gegensatz zur PH-Entscheidung wurden Standortvorteile weniger stark gewichtet als die infrastrukturellen und die regionalpolitischen. Der Kanton leistete somit Entwicklungshilfe für den

Berg, wie es bereits im Kantonsrat gefordert wurde. Zudem wurde mit dieser Entscheidung der Verdienst gewürdigt, den das Institut Menzingen in der Lehrerinnenbildung seit 1844 erbracht hatte (Interview Bauer, 2013). Anders ausgedrückt: Der Kanton würdigte damit die Entwicklungshilfe des Berges für das Tal in Bezug auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

4.2.8 Von der Entscheidung bis zur Realisierung

Bevor der Regierungsrat seine Entscheidung zur Standortverteilung bekannt gab, hatte das Seminar Bernarda den Vertrag von 1993 auf den 31. Juli 2002 vorsorglich gekündigt (Brief, 07.06.2000), da nicht bekannt war, wie sich die Regierung entscheiden würde, insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlung der Expertenkommission, die sich für St. Michael ausgesprochen hatte. Ferner erhoffte sich die Seminarleitung mehr Freiheit, eigene Bedingungen an den Kanton zu stellen, falls der Kanton auf die Aufnahme zusätzlicher Klassen angewiesen sein sollte (Provinzratsprotokoll, 30.05.2000). Studentinnen, die im Jahr 2001 ihr Studium aufnehmen wollten, sollten es auch am Seminar Bernarda beenden können. Die letzten Absolventinnen sollten demnach 2006 ihre Ausbildung am Lehrerinnenseminar Bernarda beenden. Der Start des Kurzzeitgymnasiums war für das Jahr 2002 angesetzt. In dieser Übergangszeit beherbergte das Seminar Bernarda sowohl das KZG als auch das Lehrerinnenseminar. Für diese Übergangszeit stellte die Leitung einen Antrag beim Kanton, wonach zu prüfen war, ob mit dem Start des Kurzzeitgymnasiums auch das Lehrerinnenseminar verstaatlicht werden könne (Akttenotiz, 10.11.2000). Dieser Bitte konnte gemäss Erziehungsdirektor nicht nachgekommen werden, weil eine Übernahme durch den Kanton eine Einwilligung des Kantonsrates verlangt hätte. Diese Prozedur sich hätte über mehrere Jahre hinziehen können. Ausserdem war das Seminar gemäss Vertrag verpflichtet, das Lehrerinnenseminar bis zum Ende zu führen und auch die Kosten dafür zu übernehmen. Da das Seminar eine 100% Entschädigung für die Zugerinnen sowie eine 90-100 % Vergütung für Studentinnen aus Vertragskantonen erhielt, wurde die Betriebsrechnung nach wie vor durch die ausserkantonalen Lernenden belastet. Dort wurde lediglich eine Kostendeckung von rund 58 % erreicht, das heisst, der Verlust pro Seminaristin von ca. 10'500 CHF wurde nach wie vor von der Klostersgemeinschaft getragen (Provinzratsprotokoll, 21.11.2000). In einem Schreiben wandte sich die Leitung des Seminars erneut an die Bildungsdirektion:

Seit anfangs der Neunziger Jahre machten wir mündlich und schriftlich immer wieder auf unsere prekäre Situation aufmerksam und baten mehrmals, eine Kantonalisierung unserer Schule ins Auge zu fassen. Wir wurden wiederholt gebeten, in Hinblick auf die Veränderungen in der Lehrerbildung weiterzumachen und Geduld zu üben, damit die Ausbildung von genügend Lehrpersonen gewährleistet bleibe. Wir sind diesen Wünschen nachgekommen, erwarten aber für die auslaufenden Schuljahre Massnahmen, die uns von der Deckung des Defizites entlasten werden (Brief, 30.11.2000).

Das Seminar rechnete mit vermehrtem Andrang aus anderen Kantonen, da die Lehrerinnenseminare Baldegg (LU) und Ingenbohl (SZ) keine neue Klasse mehr eröffnet hatten (ebd.). Im Jahre 2001 beschloss der Kantonsrat daraufhin, dass für die Übergangsjahre 2004-2006 die Kosten für die ausserkantonalen Studierenden aller Seminare im Kanton Zug vollumfänglich gedeckt werden (KRB, 27.09.2001). Zudem wurden vom Kanton die Betriebskosten der Seminare übernommen (RRB, 11.12.2001) und für die von der Umstrukturierung betroffenen Lehrpersonen ein Sozialplan entwickelt (KRB, 23.05.2002).

4.2.9 Diskussion

Das Ende des Seminars Bernarda war von zwei Faktoren determiniert. Erstens dem Nachwuchsmangel innerhalb der Klostersgemeinschaft und den damit verbundenen finanziellen Problemen und zweitens der Umgestaltung der LLB auf nationaler Ebene. Welche Auswirkungen die Beschlüsse auf nationaler Ebene auf politische Handlungen im Kanton Zug hatten und welche Konsequenzen sich daraus für das Lehrerinnenseminar Bernarda ergeben haben, soll in Auseinandersetzung mit den anfänglich formulierten Hypothesen diskutiert werden.

Hypothese 2: Die Entscheidung für die Pädagogische Hochschule in der Stadt Zug (St. Michael) stand bereits 1999 fest und die Bewerbung der beiden Seminare St. Michael und Bernarda erfolgte aus politischen Gründen nur pro forma.

Um die Hypothese auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen, ist es notwendig einen Blick auf die Phase vor der Tertiarisierung der LLB zu werfen.

Eine Kantonalisierung des Lehrerinnenseminars Bernarda kam 1993 nicht infrage, da es für den Kanton nicht sinnvoll gewesen wäre, nur die Lehrerinnenbildung zu verstaatlichen (siehe Kap. 4.2.1). Das Seminar St. Michael hätte weiterhin in privater Trägerschaft bestanden. Die Zuger Regierung hat darauf hin, die Lehrerinnenseminare vertröstet, bis deutlich wurde, in welche Richtung sich die LLB entwickeln könnte. Zunächst wollte die Regierung am seminaristischen Weg festhalten. Als aber auf Innerschweizer Ebene 1995 Harmonisierungstendenzen in der Lehrer(-innen)bildung deutlich wurden, die gleichzeitig in Richtung Tertiarisierung zeigten, musste der Erziehungsdirektor seine Position gegenüber der IEDK verändern. Einerseits wollte er sich eine Mitwirkung in der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz nicht verbauen und andererseits musste der Erziehungsdirektor den Auftrag des Kantonsrates wahrnehmen und sich für den Erhalt des seminaristischen Weges einsetzen (ebd.). Die starke Lobby-Arbeit im Kantonsrat, die vor allem von Sympathisanten bzw. Verwaltungsräten von St. Michael inszeniert und instrumentalisiert worden war, hat nicht der Meinung des Regierungsrates entsprochen (siehe Kap. 4.2.1). Dieser hatte in erster Linie im Sinn, *einen* der möglichen drei Standorte der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz im Kanton Zug zu etablieren (Interview Suter, 2013). Die Phase der Ungewissheit zwischen 1993 und 1999 ist demnach nicht einfach ein Ausdruck von «Beibehaltung des Status quo», der aus der Verbundenheit mit der seminaristischen Ausbildung resultiert hat. Vielmehr lässt sich die Auffassung des Kantonsrates mit der Lobby-Arbeit einzelner Exponenten begründen und spiegelte weder die Meinung der Zuger Regierung (siehe Kap. 4.2.1) wider, noch die des Seminars Bernarda, das sich bereits seit 1997 für eine Tertiarisierung ausgesprochen hatte (siehe Kap. 4.2.2).

Kritisiert werden kann jedoch das Verhalten des Kantons, der mit seiner Hinhaltetaktik seit 1993 gegenüber der Lehrerinnenseminare dafür gesorgt hat, dass sich die finanzielle Situation beider Frauenklostersgemeinschaften verschlechtert hat. Zwar ist der Kanton seit 1985 für die Zuger Studentinnen aufgekommen, jedoch nur zu einem Viertel für die Ausserkantonalen⁵⁴ (siehe Kapitel 4.1.6). Mehrfach wurde deutlich, dass andere Kantone für Lernende oder Studierende aus dem Kanton Zug wesentlich mehr Geld ausgegeben, oder sogar *alle* Kosten übernommen haben (ebd.). Von «Gegenseitigkeit» kann demnach keine Rede sein. Zu prüfen wäre gewesen, inwieweit der Kanton für die Kosten der ausserkantonalen Studierenden vollumfänglich hätte aufkommen können, solange die drei Seminare die LLB im Kanton aufrechterhalten haben. Es hätte dabei berücksichtigt werden müssen, dass die

⁵⁴ Bis 2001 erhielten die Seminare ein Viertel der Beiträge für die Ausserkantonalen, ab 2001 wurden die Beiträge vom Kanton komplett übernommen (siehe Kap. 4.2.8).

Kosten des Kantons für die LLB mit den drei Seminaren jahrzehntelang viel geringer ausgefallen sind, als wenn der Staat eine eigene LLB auf die Beine hätte stellen müssen.

Im Hinblick auf die Vorphase der Tertiarisierung der LLB wird deutlich, dass die Zuger Regierung einen Standort der PHZ im Kanton Zug wissen wollte. Ein transparentes Verfahren sollte Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte beleuchten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Entscheid für St. Michael vorher festgestanden hat. Vielmehr kristallisierte sich erst im Verlauf der Beratungen heraus, wie zentral die Standortfrage war (siehe Kap. 4.2.3). Wichtig war sowohl der Expertenkommission als auch dem Regierungsrat, dass eine Pädagogische Hochschule im Kanton Zug optimale Rahmenbedingungen vorfinden würde, die dazu beitragen, dass sich genügend Studierende finden lassen. Aus diesem Grund waren die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die Grösse des Einzugsgebietes und das kulturelle Umfeld für von grosser Bedeutung, nicht zuletzt deshalb, weil sich eine teilautonome Schule auch im Verbund der PHZ behaupten musste. Nachteile, die wegen der privaten Trägerschaft entstanden sind (z. B. mangelndes Entscheidungsrecht des Kantons bei Personalfragen, höhere Kosten), wurden von der Regierung in Kauf genommen. Hätte der Kanton sich mit St. Michael bezüglich der Neuformulierung des Zweckartikels und personeller Offenheit gegenüber Lehrpersonen aus den Lehrerinnenseminaren nicht einigen können, so hätte der Kanton die Möglichkeit einer kantonalen Pädagogischen Hochschule geprüft (siehe Kap. 4.2.7) bevor der Standort in Menzingen berücksichtigt worden wäre. Als Alternativen zur privaten Trägerschaft wäre entweder ein Neubau in unmittelbarer Nähe zu St. Michael zur Debatte gestanden oder eine Kantonalisierung von St. Michael. Beide Alternativen hätten grosse politische Diskussionen und Widerstände provoziert, sodass das Ziel war, sich gütig zu einigen.

Die Vorteile, die sich in Menzingen gezeigt haben, konnten den Standortnachteil nicht wettmachen. Zwar wurde das Seminar Bernarda nicht bei der Errichtung einer Pädagogischen Hochschule im Kanton Zug berücksichtigt jedoch bekam Menzingen das Kurzzeitgymnasium zugesprochen. Mit seiner Entscheidung setzte sich der Regierungsrat über die Empfehlung der Expertenkommission hinweg. Einerseits wollte man mit dieser Entscheidung die Verdienste vom Seminar in Menzingen würdigen andererseits dem Wirtschaftsraum Menzingen einen regionalpolitischen Impuls geben.

Hypothese 3: Die Tertiarisierung der LLB (Lehrerinnen- und Lehrerbildung) bedeutete das Ende des Bildungsauftrags der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen.

Nicht die Tertiarisierung beendete die Lehrtätigkeit in Menzingen, sondern das Verhältnis von ordenseignen und weltlichen Lehrpersonen. Das führte zu einer enormen finanziellen Belastung der Klostersgemeinschaft (siehe Kap. 4). Wenn es nach den Schwestern gegangen wäre, hätten sie sich bereits zu Beginn der 1990er Jahre aus der Lehrerbildung in Menzingen zurückgezogen. Aufgrund der Erneuerungen in der LLB zog sich das Ende des Lehrerinnenseminars Bernarda jedoch bis 2006 in die Länge.

Beschreibt man den Prozess der Tertiarisierung der LLB auf kantonalen Ebene mithilfe des «Policy-Cycles», so fällt auf, dass das «Agenda-Setting» im Wesentlichen durch Entwicklungen auf nationaler und überregionaler Ebene determiniert war. Sowohl die Thesen der EDK als auch das Rahmenkonzept der IEDK war auf die Errichtung von Pädagogischen Hochschulen ausgerichtet. Dies führte dazu, dass im Kanton ein heftiger Widerstand vor allem im Kantonsrat entstanden ist, der sich für die Beibehaltung des seminaristischen Weges einsetzte. Nachdem sich Mitte der 1990er Jahre abgezeichnet hat, dass eine Tertiarisierung unumgänglich werden wird, drifteten die Auffassungen von Legislative und Exekutive über die Zukunft der LLB im Kanton Zug auseinander. Während die Regierung den Anschluss an die PHZ suchte, argumentierten die Wortführer im Kantonsrat weiterhin konserva-

tiv und isolierten, mit ihrem Auftrag an den Regierungsrat, den Kanton Zug innerhalb der EDK. Der «neue Akteur» EDK bzw. seine Mitglieder zeigten in ihrer Abstimmung 1999 dem Föderalismus in der LLB seine Grenzen, indem sie dem seminaristischen Ausbildungsweg ein Ende setzten. Die Rahmenbedingungen waren klar, wollte der Kanton Zug eine Anerkennung der Primarlehrdiplome erreichen, so führte der Weg nur über eine Pädagogische Hochschule. In der Umsetzung («Implementation») waren die Kantone bezüglich der zukünftigen Trägerschaft frei. Dies führte dazu, dass erstens im Kanton Zug eine Zentralisierung der LLB stattfinden musste und zweitens die traditionelle private Trägerschaft beibehalten werden konnte. Dass dieser Transformationsprozess nicht konfliktfrei von statten ging, wurde im Kapitel 4.2 ausführlich erläutert. Die Entscheidung für den Standort in St. Michael war ein interaktiver Prozess zwischen den Seminaren St. Michael, dem Seminar Bernarda, der Expertenkommission sowie der Zuger Regierung. Sowohl der Kanton als auch das Seminar St. Michael mussten Zugeständnisse machen, um den Standort in Zug zu realisieren.

Der Wandel der Institution «Seminar Bernarda» erfolgte aus verschiedenen Gründen. So hat sich als Folge der Bildungsexpansion ein gesellschaftlicher Wertewandel ergeben. Die Anforderungen an die Berufsbildung von Lehrpersonen sind nicht zuletzt wegen der Tertiarisierung anderer Berufsgruppen gestiegen (Interview Suter, 2013). Die Kantone sind in Zugzwang geraten, weil die Hochschulzulassung für Lehrpersonen, die bis zur Tertiarisierung ihren Berufsabschluss auf Sekundarstufe II absolviert haben, gefährdet war. Der bis in die 1990er Jahre im Bereich der LLB eher unbedeutende Akteur «EDK» gewann seit der Interkantonalen Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von 1993 an Bedeutung und beeinflusste somit massgeblich die Entwicklung aller seminaristischen Ausbildungsstätten. Auf überregionaler Ebene, das heisst, im untersuchten Fall auf der Ebene der IEDK führte die gestiegene Bedeutung der EDK ebenfalls zu Bestrebungen, die LLB im Zentralschweizer Raum zu harmonisieren und den neuen Herausforderungen anzupassen. Das Seminar Bernarda erkannte die Transformation, das heisst die Änderung des Systems der LLB als Ganzes und versuchte sich dem anzupassen, indem es sich einer Tertiarisierung offen gegenüber gezeigt hat (siehe Kap. 4.2.2). Dem waren jedoch vor allem finanzielle Grenzen gesetzt. So war es der Kongregation nicht möglich, eine tertiäre Ausbildungsstätte in privater Trägerschaft zu führen. Hinzu kam, dass der Kanton sich seit 1993 nicht an einer Übernahme des Seminars interessiert zeigte. Das heisst, ein Seminar in kantonaler Trägerschaft unter der Leitung der Schwestern stand nicht zur Debatte und war wegen der demographischen Entwicklung in der Kongregation keine echte Alternative. Selbst eine Schliessung des Seminars kam wegen der vertraglichen Bindung mit dem Kanton nicht in Frage. Das Ende der LLB in Menzingen zu Beginn der 1990er Jahre hätte grosse Auswirkungen auf die anderen beiden Seminare, insbesondere auf St. Michael, gehabt zumal das Seminar Heiligkreuz ebenfalls kurz vor der Kapitulation stand. Erst durch eine Veränderung der Anreizstruktur (EDK-Beschluss von 1999) war es dem Kanton (Druck in Bezug auf die Neugestaltung der LLB), aber auch den Seminaren Bernarda und Heiligkreuz möglich, den eingeschlagenen Pfad zu verlassen, obwohl die beiden Lehrerinnenseminare dies bereits viel früher getan hätten.

5 Fazit

Die vorliegende Arbeit hat sich mit den Prozessen der De-Institutionalisierung des Lehrerinnenseminars Bernarda befasst und dabei anhand eines umfangreichen Studiums von Originalquellen dokumentiert, unter welchen Vorzeichen sich die Lehrerinnenausbildungsstätte in Menzingen tatsächlich auflöste. Die Abhängigkeit von einer ganzen Reihe interner und externer Faktoren sowie die Interdependenzen zwischen den am Prozess beteiligten Akteuren wurden im Verlauf der Analyse ebenso deutlich herausgearbeitet wie die Versuche des Seminars, sich den Herausforderungen immer wieder neu anzupassen und sich der De-Institutionalisierung entgegenzustellen.

Anliegen der Arbeit war es, den Auflösungsprozess der «Institution Bernarda» auf Grundlage verschiedener empirischer Ansätze im Kontext der Zuger Bildungslandschaft nachzuvollziehen. Eine der Hauptthesen, wonach das Seminar Bernarda aufgrund seiner Trägerschaft finanziell schlechter gestellt war, als das Lehrerseminar St. Michael, konnte teilweise verifiziert und auf das Seminar Heiligkreuz ausgeweitet werden. Als gesamtgesellschaftlicher und bildungspolitischer Hintergrund konnte dabei vor allem die damalige Rolle der Frau, insbesondere der Frau innerhalb einer religiösen Gemeinschaft, herangezogen werden. Zu zeigen war, dass erst der gesamtgesellschaftliche Wertewandel in Bezug auf die Gleichberechtigung der Geschlechter dazu führte, dass die finanzielle Benachteiligung vom Seminar Bernarda Mitte der 1980er Jahre beendet wurde, und die in der Folge veränderten Werthaltungen der Akteure veränderte Prozesse einleiteten.

Das kollektive Vorgehen der Seminare Heiligkreuz und Bernarda zur Koordination der Ausbildungsgänge führte 1994 dazu, dass zunächst ein Akteur im Bereich der Primarlehrerinnenausbildung im Kanton Zug verschwand – am Seminar Heiligkreuz wurden seitdem zwar Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen ausgebildet, aber keine Primarlehrerinnen mehr. Dem Seminar Bernarda, das sich bereits seit 1993 aus der Lehrerinnenbildung verabschieden wollte, war vor allem daran gelegen gewesen, die Verantwortung an den Kanton zu übergeben. Die parlamentarischen Vorstösse im Kantonsrat zielten jedoch auf die Beibehaltung des seminaristischen Weges und damit ausschliesslich auf das Seminar St. Michael. Auch hier konnte die Arbeit durch Quellenstudium und Interviews aufzeigen, inwieweit die Doppelrolle einzelner Exponenten, die sowohl im Kantonsrat als auch im Verwaltungsrat in St. Michael sassen oder anderweitige Beziehungen zu St. Michael pflegten, einen eindeutigen Einfluss hatte.

Wurde das Ende der seminaristischen Ausbildung mit dem Beschluss der EDK besiegelt, die Primarlehrer(innen)ausbildung zukünftig nur auf Tertiärstufe durchzuführen, so sprechen die untersuchten Dokumente dafür, dass der Kanton sich nie ernsthaft für eine kantonal geführte Lehrer(innen)ausbildungsstätte interessiert hatte; mit der Umsetzung des EDK-Entscheides konnte er vielmehr die Tradition der privaten Trägerschaft in der LLB im Kanton Zug fortführen. Zudem stand für die Regierung bei der Entscheidungsfindung durchweg der Standort im Zentrum, da sich die Pädagogische Hochschule Zug im Verbundsystem Pädagogische Hochschule Zentralschweiz behaupten musste. Eine Pädagogische Hochschule in der Stadt Zug – in St. Michael mit einer privaten Trägerschaft – erwies sich für den Kanton daher als beste Lösung.

Die Analyse dieser Prozesse unter Verwendung des heuristischen Modells des «Policy-Cycles» hat sich in der vorliegenden Arbeit als nur bedingt dienlich erwiesen. So hat sich auch im untersuchten Fall bestätigt, dass der vollzogene De-Institutionalisierungsprozess nicht im Rahmen eines einzigen Zyklus' stattfand, sondern dass es mehrere Zyklen gab, die inhaltlich voneinander zu unterscheiden waren: Die steigende finanzielle Beteiligung des Kantons an der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung konnte innerhalb eines Zyklus' beschrieben werden, der mehrmals durchlaufen wurde.

Die Auflösung des Seminars bildete inhaltlich ein *eigenes* Thema, auch deshalb, weil ein erweiterter Akteurkreis die Entwicklungen determinierte. In diesem zweiten Zyklus offenbarten sich sowohl die Machtverhältnisse als auch die Handlungsalternativen der einzelnen Beteiligten.

Wie sich der «Wandel» innerhalb der Institution «Seminars Bernarda» konstituierte, zeigen Anpassungen und Reformen, die bis zu Beginn der 1990er Jahre zunächst erste Veränderungen innerhalb der Institution bewirkten. Neue Akteure (EDK, IEDK) bzw. deren gestiegene Bedeutung riefen schliesslich eine Transformation des gesamten Systems der LLB hervor und führten dazu, dass die LLB im Kanton Zug zentralisiert wurde. In der Auseinandersetzung mit der institutionellen Umwelt (Kantonsrat, Regierung, St. Michael) erschien der Standort Menzingen für die LLB im Verbundsystem PHZ dabei nicht geeignet und die Lehrerinnenbildung in Menzingen fand damit ihr Ende.

Sicher wäre es in der wissenschaftlichen Weiterbetrachtung interessant, auf Grundlage der vorliegenden Arbeit den Prozess der Neugestaltung der LLB auch in anderen Kantonen zu untersuchen, um festzustellen, ob es dort Parallelen oder Unterschiede im Entwicklungsverlauf gab, und welche Konsequenzen sich daraus für die ehemals privaten Trägerschaften ergeben haben.

Für die «Kongregation der Schwestern vom Heiligen Kreuz» bleibt indessen festzuhalten, dass sie als Ganzes nicht von der Auflösung des Lehrerinnenseminars Bernarda betroffen war, was wiederum eine These des Modells von Csigó stützt, wonach Institutionen, die auf einer höheren Hierarchiestufe stehen, von Wandlungs- und Auflösungsprozessen weniger häufig betroffen sind. Bleibt zu hoffen, dass die soziale Ausrichtung der Kongregation – vielleicht in einem neuen Gewand – bestehen bleiben kann, auch wenn die Menzinger Schwesterngemeinschaft aufgrund der Überalterung nicht mehr existiert.

6 Quellenverzeichnis

6.1 Gedruckte Quellen

- Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 06. Oktober 1995 (Stand 1. Januar 2013). Verfügbar unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/414.71.de.pdf>. [27.01.2013].
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand 11. März 2012). Verfügbar unter <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/101.de.pdf>. [30.01.2013].
- IEDK [Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz]. (1995). Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz. Ebikon: ZBS.
- Institut Heiligkreuz Cham. Jahresberichte (1969-1974). (Staatsarchiv Zug, Sig. M 148). [zit. JB. HK, 1969-74].
- Institut Menzingen. Jahresberichte (1900-1975). (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur).[zit. JB IM, 1900-1975].
- Kantonsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Ehrenabgabe an den Seminar-Neubau des Institutes Menzingen vom 11. Juli 1957. In: AS Bd. 17 (1957), S. 417f. [zit. KRB, 1957].
- Kantonsratsbeschluss über die Ausrichtung eines Beitrages an den Neubau des Lehrerseminars St. Michael in Zug vom 14. September 1961. In: AS Bd. 18 (1961), S. 231f. [zit. KRB, 1961].
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der vom Kanton mit dem Lehrerseminar St. Michael in Zug und mit dem Evangelischen Lehrerseminar Zürich abgeschlossenen Verträge betreffend die Aufnahme von Lehramtskandidaten aus dem Kanton Zug vom 14. Dezember 1964. In: AS Bd. 19 (1965), S. 15-18. [zit. KRB, 1964].
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Verträge mit dem Lehrerinnenseminar Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham vom 18. September 1967. In: AS Bd. 19 (1967), S. 391-396. [zit. KRB, 1967].
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der mit den zugerischen Seminarien und dem Evangelischen Lehrerseminar Zürich abgeschlossenen Verträge vom 17. September 1970. In: AS Bd. 19 (1970), S. 775-782. [zit. KRB, 1970].
- Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidaten am Lehrerseminar St. Michael Zug vom 05. Juli 1973. In: AS Bd. 19 (1973), S. 319f. [zit. KRB (a), 05.07.1973].
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Studienbeiträge an die Lehramtskandidaten der Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham sowie des Evangelischen Lehrerseminars Zürich vom 05. Juli 1973. In: AS Bd. 19 (1973), S. 321. [zit. KRB (b), 05.07.1973].
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Betriebskostenbeitrages an das Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen vom 04. September 1975. In: AS Bd. 20 (1975), S. 583. [zit. KRB, 04.09.1975].
- Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Betriebskostenbeitrages an das Lehrerinnenseminar Heilig Kreuz in Cham vom 01. September 1977. In: AS Bd. 21 (1977), S. 65. [zit. KRB, 01.09.1977].
- Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeiträge an die Zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare. Änderung vom 27. September 2001. In: AS Bd. 27, S. 267f. [zit. KRB, 27.09.2001].

- Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für den Sozialplan der Lehrerinnen- und Lehrerseminare des Kantons Zug vom 23. Mai 2002. In: AS Bd. 27, S. 457f. [zit. KRB, 23.05.2002].
- Kantonsratsprotokoll (06. Juni 1967), Nr. 97. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der mit den Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham abgeschlossenen Verträge betreffend die Aufnahme von Lehramtskandidatinnen aus dem Kanton Zug. S. 118. [KRP, 06.06.1967].
- Kantonsratsprotokoll (18. September 1967), Nr. 116. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der mit den Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham abgeschlossenen Verträge betreffend die Aufnahme von Lehramtskandidatinnen aus dem Kanton Zug. S. 138. [KRP, 18.09.1967].
- Kantonsratsprotokoll (02. Juli 1970), Nr. 489. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung mit den Zugerischen Seminarien und dem Evangelischen Lehrerseminar Zürich abgeschlossenen Verträge. S. 567. [zit. KRP, 02.07.1970].
- Kantonsratsprotokoll (17. September 1970), Nr. 519. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung mit den Zugerischen Seminarien und dem Evangelischen Lehrerseminar Zürich abgeschlossenen Verträge. S. 601. [zit. KRP, 17.09.1970].
- Kantonsratsprotokoll (27. Januar 1972), Nr. 169. Motion Dr. R. Meier betreffend Studienbeiträge für die zugerischen Lehramtskandidaten an die Vertragsseminarien (jährliche Anpassung an die Teuerung). S. 138. [zit. KRP, 27.01.1972].
- Kantonsratsprotokoll (05. Juli 1973), Nr. 439/440. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Studienbeiträge an die Lehramtskandidaten der Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham sowie des Evangelischen Lehrerseminars Zürich. Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidaten am Lehrerseminar St. Michael Zug. S. 380. [zit. KRP, 05.07.1973].
- Kantonsratsprotokoll (28. November 1985), Nr. 572. Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidatinnen an den Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham. S. 968-971. [zit. KRP, 28.11.85].
- Kantonsratsprotokoll (17. Dezember 1992), Nr. 513. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeiträge an die Zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare. S. 918-921. [zit. KRP, 17.12.1992].
- Kantonsratsprotokoll (29. Juni 1995), Nr. 157. Interpellation Monika Hutter betreffend Zukunft der Zuger Lehrerinnen- und Lehrerseminare. S. 318-328. [zit. KRP, 29. Juni.1995].
- Kantonsratsprotokoll (28. März 1996), Nr. 324. Motion Joachim Eder betreffend Anerkennung der Zuger Lehrerinnen- und Lehrerdiplome. S. 768-783. [zit. KRP, 28.03.1996].
- Kantonsratsprotokoll (23. März 2000), Nr. 337. Interpellation Jeanette Bruckbach und Diana Stadelmann zur «Bestimmung der Zuger Teilschule» im Rahmen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. S. 699-703. [zit. KRP, 23.03.2000].
- Kantonsratsvorlage 2517. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. November 1964. [zit. KRV 2517].
- Kantonsratsvorlage 2789. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 1967. [zit. KRV 2789].
- Kantonsratsvorlage 2790. Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 1967. [zit. KRV 2790].
- Kantonsratsvorlage 2804. Antrag des Regierungsrates vom 27. Juni 1967. [zit. KRV 2804].
- Kantonsratsvorlage 3122. Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 1970. [zit. KRV 3122].

- Kantonsratsvorlage 3467. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Studienbeiträge an die Lehramtskandidaten der Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham sowie des Evangelischen Lehrerseminars Zürich. Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidaten am Lehrerseminar St. Michael Zug vom 22. Mai 1973. Bericht und Antrag des Regierungsrates. [zit. KRV 3467].
- Kantonsratsvorlage 3470. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung der Studienbeiträge an die Lehramtskandidaten der Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham sowie des Evangelischen Lehrerseminars Zürich. Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidaten am Lehrerseminar St. Michael Zug vom 05. Juni 1973. Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission. [zit. KRV 3470].
- Kantonsratsvorlage 3471. Gesetz über die Kantonsschule vom 04. Juni 1973. [zit. KRV 3471].
- Kantonsratsvorlage 3720. Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Betriebskostenbeitrages an das Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 03. Juni 1975. [zit. KRV 3720].
- Kantonsratsvorlage 5558. Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidatinnen an den Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham. Antrag des Regierungsrates vom 23. September 1985. [zit. KRV 5558].
- Kantonsratsvorlage 5559. Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidatinnen an den Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham. Antrag des Regierungsrates vom 23. September 1985. [zit. KRV 5559].
- Kantonsratsvorlage 5602. Kantonsratsbeschluss über die Ausbildung von Zuger Lehramtskandidatinnen an den Lehrerinnenseminarien Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham. Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 12. November 1985. [zit. KRV 5602].
- Kantonsratsvorlage 7181. Motion Peter Rust betreffend Beitrag an die Renovationskosten des Kollegiums St. Michael Zug vom 03. September 1990. [zit. KRV 7181].
- Kantonsratsvorlage 7618. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an das Kollegium St. Michael, Zug. Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 07. Januar 1992. [zit. KRV 7618].
- Kantonsratsvorlage 7770. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeiträge an die Zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 1992. [zit. KRV 7770].
- Kantonsratsvorlage 7771. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeiträge an die Zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare. Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 1992. [zit. KRV 7771].
- Kantonsratsvorlage 7863. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeiträge an die Zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare. Bericht und Antrag der Vorberatenden Kommission vom 30. September 1992. [zit. KRV 7863].
- Kantonsratsvorlage 7926. Kantonsratsbeschluss betreffend Standortbeiträge an die Zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare. Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission vom 02. Dezember 1992. [zit. KRV 7926].
- Kantonsratsvorlage 227.1/8574. Interpellation Monika Hutter zur Zukunft der Zuger Lehrer(innen)Seminare vom 07. Februar 1995. [zit. KRV 8574].
- Kantonsratsvorlage 227.1/8645. Interpellation Monika Hutter zur Zukunft der Zuger Lehrer(innen)Seminare. Antwort des Regierungsrates vom 16. Mai 1995. [zit. KRV 8645].

- Kantonsratsvorlage 281.1/8689. Motion Toni Gügler betreffend Lehrerbildung im Kanton Zug (Erhaltung der Lehrerinnen- und Lehrerseminare) vom 07. August 1995. [zit. KRV 8689].
- Kantonsratsvorlage 348.1/8866. Motion Joachim Eder betreffend Anerkennung der Zuger Lehrerinnen- und Lehrerdiploome vom 13. März 1996. [zit. KRV 8866].
- Kantonsratsvorlage 679.1/9893. Interpellation von Joachim Eder, Toni Gügler, Konrad Häusler und Matthias Michel betreffend Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 17. Juni 1999. [zit. KRV 9893].
- Kantonsratsvorlage 281.2/9950. Bericht und Antrag bzw. Antwort des Regierungsrates auf zwei Motionen und eine Interpellation bezüglich der Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 07. September 1999. [zit. KRV 9950].
- Medienkonferenz der Erziehungsdirektion vom 24. März 1992. (Staatsarchiv Zug, Sig. 487). [zit. Medienkonferenz, 1992].
- Oelkers, J. (1996). Kurzgutachten zur Reform der Lehrerausbildung. In Jahresbericht Seminar St. Michael 1995/96 (S. 20-21). (Staatsarchiv Zug, Sig. M 174).
- Seminar Bernarda (2006). Semi-adieu. Rotkreuz: Zürcher (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Semi-adieu, 2003].
- Seminar St. Michael. Jahresberichte von 1973-1999. (Staatsarchiv Zug, Sig. M 174). [zit. JB. St. M. 1973-1999].
- Schulgesetz für den Kanton Zug vom 31. Oktober 1968. In: AS Bd. 19 (1968), S. 481-512. [zit. Schulgesetz, 1968].
- Schulgesetz für den Kanton Zug vom 09. November 1978. Änderung des Schulgesetzes. In: AS Bd. 21 (1978), S. 193-202. [zit. Schulgesetz, 1978].
- Schulgesetz für den Kanton Zug vom 27. September 1990. In: AS Bd. 23 (1991), S. 693-722. [zit. Schulgesetz, 1990].
- Zuger Tagblatt vom 24. Juni 1970. Nr. 143, S. 10. (Staatsarchiv Zug, Sig. B 205/110 Bd. 2). [zit. ZT, 24.06.1970].

6.2 Ungedruckte Quellen

- Aktennotiz zur Besprechung der Seminare mit dem Erziehungsdirektor Suter vom 01. Juli 1991 (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Aktennotiz, 01.07.1991].
- Aktennotiz zur Besprechung mit der Erziehungsdirektion am 23. März 1993. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Aktennotiz, 23.03.1993].
- Aktennotiz: Auflistung der Vorstösse bei der Erziehungsdirektion vom 30. Dezember 1997. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Auflistung der Vorstösse, 30.12.1997].
- Aktennotiz zur Besprechung mit der Erziehungsdirektion am 10. November 2000. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Aktennotiz, 10.11.2000].
- Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Vertragsanpassung mit dem Lehrerseminar St. Michael vom 01. Oktober 1987. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Bericht Finanzkontrolle, 01.10.1987].

- Betriebsrechnung Seminar Bernarda 1991. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Betriebsrechnung IM, 1991].
- Betriebsrechnung Seminar Heiligkreuz 1991. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 487). [zit. Betriebsrechnung HK, 1991].
- Betriebsrechnung Seminar St. Michael 1973/74 vom 03.10.1974. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332). [zit. Betriebsrechnung St. M., 1974].
- Betriebsrechnung Seminar St. Michael 1990/91 vom 25.07.1991 (Staatsarchiv Zug, Sig. G 487). [zit. Betriebsrechnung St. M., 1991].
- Criblez, L. (2012). Forschungsseminar im Rahmen des Nationalfondsprojektes Bildung in Zahlen. Vortrag vom 16. Mai 2012. Universität Zürich.
- Erziehungsdirektion Zug an das Institut Menzingen. Datum: 26.08.1966 (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 26.08.1966].
- Erziehungsdirektion Zug an das Institut Menzingen. Datum 16.06.1972 (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 16.06.1972].
- Erziehungsdirektion Zug an das Institut Menzingen. Datum 01.02.1985. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 01.02.1985].
- Erziehungsdirektion an St. Michael. Datum 15. Juli 1987. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 15.07.1987].
- Erziehungsdirektion an St. Michael. Datum 12. November 1987. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 12.11.1987].
- Erziehungsdirektor Hürlimann an Finanzdirektor Staub. Datum 29.05.1969 (Staatsarchiv Zug, Sig. CE 35/6). [zit. Brief, 29.05.1969].
- Erziehungsdirektor Scherer an Finanzdirektor Stucky. Datum 24. September 1987. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 24.09.1987].
- Erziehungsdirektor Scherer an Finanzdirektor Stucky. Datum 26. Oktober 1987. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 26.10.1987].
- Erziehungsratsprotokoll 03.09.1969. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 373 1). [zit. ERP, 03.09.1969].
- Erziehungsratsprotokoll 28.01.1970. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 373 1). [zit. ERP, 28.01.1970].
- Erziehungsratsprotokoll 28.12.1973. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 373 1). [zit. ERP, 28.12.1973].
- Heiligkreuz an die Erziehungsdirektion. Datum 16.08.1985. (Archiv Heiligkreuz, ohne Signatur). [zit. Brief, 16.08.1985].
- Heiligkreuz an Erziehungsdirektion. Datum 30. November 1989. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 30.11.1989].
- Heiligkreuz an Erziehungsdirektion. Datum 04. Dezember 1989. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 04.12.1989 a].
- Heiligkreuz an Erziehungsdirektion. Datum 18. März 1992. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 487). [zit. Brief, 18.03.1992 a].
- Heiligkreuz an Erziehungsdirektor Scherer. Datum 30. November 1981. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 30.11.1981].

- Heiligkreuz an Erziehungsdirektor Scherer. Datum 03. Juni 1989. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 03.06.1989].
- Heiligkreuz an Erziehungsdirektor Scherer. Datum 29. Juli 1989. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 29.07.1989].
- IEDK [Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz]. Protokoll der Sitzung vom 08. Juli 1998. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. IEDK Protokoll, 1998].
- Information des Mutterhauses vom 24.03.1992. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Information IM, 24.03.1992].
- Institut Menzingen an die Erziehungsdirektion des Kantons Zug. Datum: 10. Mai.1966. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 10.05.1966].
- Institut Menzingen an die Erziehungsdirektion. Datum 14.08.1985. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 14.08.1985].
- Institut Menzingen an Erziehungsdirektion. Datum 05. Juni 2000. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 05.06.2000].
- Institut Menzingen an Erziehungsdirektion. Datum 07. Juni 2000. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 07.06.2000].
- Institut Menzingen an Erziehungsdirektion. Datum 30. November 2000. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 30.11.2000].
- Institut Menzingen an Erziehungsdirektor Hürlimann. Datum 07. Juni 1973. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 07.06.1973].
- Institut Menzingen an Erziehungsdirektor Scherer. Datum 30. September 1974. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief. 30.09.1974].
- Institut Menzingen an Erziehungsdirektor Scherer. Datum 27. November 1981. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 27.11.1981].
- Institut Menzingen an Erziehungsdirektor Scherer. Datum 01. Oktober 1984. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Brief, 01.10.1984].
- Kantonales Hochbauamt. Stellungnahme zur Unternehmer-Offerte vom 03. Juni 1974. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332).
- Konzepteingabe zu PH und KZG vom 10. Februar 2000. (Archiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Konzept, 2000].
- Konzepteingabe zur PH vom 18. Februar 2000. (Staatsarchiv Zug, Sig. P 153). [zit. Konzept St. M., 2000].
- MAR-Konzept: Ausbildungskonzept Seminar Bernarda Menzingen. Version vom 08. Oktober 1998. (Archiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. MAR-Konzept, 1998].
- Nachtrag zum Protokoll der Sitzung vom 14. Januar 1985. Verhandlungen mit den Lehrerinnenseminaren Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham betreffend Kantonsbeitrag. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Nachtrag zum Protokoll vom 14.01.1985].
- Protokoll der Konferenz der Zuger Seminarien vom 17. Februar 1972. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332). [zit. Protokoll, 17.02.1972].
- Protokoll des Regierungsrates vom 20. Dezember 1988 (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Protokoll des RR, 20.12.1988].

- Protokoll der Schulkommission vom 11. November 1970. Vierte Sitzung (Stadtarchiv Zug, Sig. G 1-1/8 Protokolle der Schulkommission 1958-1985). [zit. Schulkommission, 11. 11. 1970].
- Protokoll der Sitzung vom 14. Januar 1985. Verhandlungen mit den Lehrerinnenseminaren Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham betreffend Kantonsbeitrag. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Protokoll, 14.01.1985].
- Protokoll der Sitzung vom 22. Februar 1985. Verhandlungen mit den Lehrerinnenseminaren Bernarda Menzingen und Heiligkreuz Cham betreffend Kantonsbeitrag. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Protokoll, 22.02.1985].
- Protokoll der Studientage der Provinzleitung vom 17.-19. Oktober 1991. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Protokoll Studientage, Oktober 1991].
- Protokoll zum Thema Lehrermangel. Sitzung zwischen Vertretern der Erziehungsdirektion und dem Lehrerseminar St. Michael vom 09. Juni 1989. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Protokoll, 09.06.1989].
- Provinzratsprotokoll vom 30. März 1984. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Provinzratsprotokoll, 30.03.1984].
- Provinzratsprotokoll vom 28. September 1984. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Provinzratsprotokoll, 28.09.1984].
- Provinzratsprotokoll vom 13. Dezember 1985. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Provinzratsprotokoll, 13.12.1985].
- Provinzratsprotokoll vom 08. November 1991. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Provinzratsprotokoll, 08.11.1991].
- Provinzratsprotokoll vom 30. Mai 2000. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Provinzratsprotokoll, 30.05.2000].
- Provinzratsprotokoll vom 21. November 2000. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Provinzratsprotokoll, 21.11.2000].
- Regierungsrat an die Lehrerinnenseminare Bernarda und Heiligkreuz. Anpassung der Studienbeiträge vom 22. März 1982. (Staatsarchiv Zug, Sig. 371). [zit. Brief, 22.03.1982].
- Regierungsrat an das Seminar Bernarda. Datum 02. Dezember 1975. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332). [zit. Brief, 02.12.1975].
- Regierungsrat an das Seminar St. Michael. Datum 13. Mai 1975. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332). [zit. Brief, 13.05.1975].
- Regierungsratsbeschluss über die Schaffung einer externen Zuger Klasse am Lehrerseminar St. Michael in Zug vom 09. Januar 1973. (Staatsarchiv Zug, Sig. 35/6). [zit. RRB, 09.01.1973].
- Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 1973. Kantonsbeiträge an die Zuger Vertragsseminarien für die Weiterbildung von Lehrpersonen. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. RRB, 30.10.1973].
- Regierungsratsbeschluss Beitrag an das Lehrerseminar St. Michael, Zug vom 02. Dezember 1974. (Staatsarchiv Zug, Sig. 35/6). [zit. RRB, 02.12.1974].
- Regierungsratsbeschluss Bestimmung der Trägerschaft und der Standorte für die Teilschule Zug der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) und für das Kurzzeitgymnasium (KZG) vom 30. Oktober 2000. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. RRB, 30.10.2000].

Regierungsratsbeschluss betreffend Betriebskostenbeiträge vom 11. Dezember 2001. (Privatarchiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. RRB, 11.12.2001].

St. Michael an Erziehungsdirektion. Datum 20. Mai 1974. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332).

St. Michael an Erziehungsdirektion vom 27. Dezember 1975. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332). [zit. Brief, 27. 12. 1975].

St. Michael an Erziehungsdirektion vom 04. Dezember 1989. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 04.12.1989 b].

St. Michael (im Namen aller drei Seminare) an Erziehungsdirektion vom 05. Dezember 1989. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 371). [zit. Brief, 05.12.1989 b].

Telefonnotiz vom Gespräch zwischen dem Verwalter von St. Michael und dem Erziehungsdirektor Scherer vom 19. Dezember 1976. (Staatsarchiv Zug, Sig. G 332). [zit. Telefonnotiz, 19.12.1976].

Thesen der Erziehungsdirektion zur Revision der Verträge mit den Lehrerseminaren im Kanton Zug vom 09.06.1969. (Staatsarchiv Zug, Sig. CE 35/6). [zit. Thesen, 1969].

Übereinkunft zwischen dem Kanton Zug und dem Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen betreffend Ausbildung von Lehramtskandidatinnen aus dem Kanton Zug und die Ausrichtung von Studienbeiträgen vom 04. Mai 1970. (Archiv Menzingen, ohne Signatur). [zit. Übereinkunft, 04.05.1970].

Übereinkunft zwischen dem Kanton Zug und den Lehrerinnenseminaren Heiligkreuz und Bernarda betreffend Ausbildung von Zuger Lehramtskandidaten vom 18.02.1986. (Staatsarchiv Zug, Sig. 371). [zit. Übereinkunft, 18.02.1986].

7 Literaturverzeichnis

7.1 Gedruckte Literatur

- Ambühl, H. (2000). Notwendigkeit und Möglichkeiten föderalistischen Zusammenwirkens. Zu staatsrechtlichen und bildungspolitischen Aspekten der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. In: Schärrer, H-R. (Hrsg), *Lehrerbildung im Wandel: Grundlagen – Ansprüche – Impulse*. (S. 35-67). Aarau: Sauerländer.
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz [BKZ] (2006). *Leitbild der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz vom 29. September 2006*. Verfügbar unter <http://www.beruf-z.ch/upload/BKZ-Leitbild-2006-09-29.pdf>. [31.01.2013].
- Borutta, M. (2010). Genealogie der Säkularisierungstheorie. Zur Historisierung einer grossen Erzählung der Moderne. *Geschichte und Gesellschaft*. 36. Jahrgang, 347-376.
- Criblez, L. (2010). Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz seit 1990: Reformprozesse, erste Bilanz und Desiderata. In H. Ambühl, W. Stadelmann, (Hrsg.), *Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Bilanztagung I* (S. 22-58). Bern: EDK.
- Cohen, M., March, J., Olsen, J. (1972). A Garbage Can Model of Organizational Choice. *Administrative Science Quarterly*, 17, 1-25.
- Csigó, M. (2006). Institutioneller Wandel durch Lernprozesse. Eine neo-institutionalistische Perspektive. Wiesbaden: VS.
- Diebold, M. (2000). Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Zentralschweiz – Eine Herausforderung für das regionale Selbstverständnis. In L. Criblez, R. Hofstetter & D. Périsset Bagnoud, (Hrsg.), *La Formation des enseignant(e)s primaires – Histoire et réformes actuelles. Die Ausbildung von Primarlehrerinnen – Geschichte und aktuelle Reformen* (S. 203-238). Bern: Lang.
- Dinzelbacher, P., Hogg, J.L. (1997). *Kulturgeschichte der christlichen Orden in Einzeldarstellungen*. Stuttgart: Alfred Köner.
- Doka, Sr. M. C. (1963). *Das Schulwesen der Lehrschwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen Kanton Zug 1844-1874*. Dissertation, Universität Freiburg. Freiburg: Paulusdruckerei.
- Fromherz, U.T. (1998). Menzinger Schwestern. In Kuratorium der Helvetia Sacra (Hrsg.), *Die Kongregationen in der Schweiz. 19. Und 20. Jahrhundert* (Band 2). Separatum. Basel: Schwabe.
- Henggeler, P. R. (1944). *Das Institut der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) 1844-1944*. Menzingen: Institut Menzingen.
- Huber, Ch. (2010). Regionalisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Argumente und Herausforderungen. *Beiträge zur Lehrerbildung*. 28 (2). 248-263. Verfügbar unter [www.bzl-online.ch/archivdownload/\(...\)/BZL_2010_2_248-263.pdf](http://www.bzl-online.ch/archivdownload/(...)/BZL_2010_2_248-263.pdf). [01.02.13].
- Institut Heiligkreuz (1962). *Hundert Jahre Schwestern-Institut Heiligkreuz Cham*. Zug: Offizin Zürcher.
- Jacobi, J. (2006). «Entzauberung der Welt» oder «Rettung der Welt». Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert in Deutschland. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9(2) S. 171-186.
- Jann, W., Wegrich, K. (2003). Phasenmodelle und Politikprozesse. Der Policy Cycle. In K. Schubert, N. Bandelow, *Lehrbuch der Politikfeldanalyse, 2.0*. (S. 71-104). München: Oldenbourg.
- Jensen, M., Meckling, W. (1976). Theory of the firm. Managerial behavior, agency costs and ownership structure. *Journal of Financial Economics*, 9(4) S. 305-360.

- Kieser, A., Ebers, M. (Hrsg.). (2006). *Organisationstheorien* (6. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kasper, W. (Hrsg.). (2001). *Lexikon für Theologie und Kirche* (Zehnter Band). Freiburg: Herder.
- Lehmann, L., Criblez, L., Guldemann, T., Fuchs, W. & Périsset Bagnoud, D. (2007). *Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz. Bericht im Rahmen der Bildungsberichterstattung 2006*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Manz, K. (2011). «Schulkoordination ja – aber nicht so!». *Die Anfänge der schweizerischen Schulkoordination (1960-1985)*. Bern: hep.
- Mayntz, R., Scharpf, F. (1995). Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. In *Schriften des Max-Planck-Institutes für Gesellschaftsforschung Köln* (Band 23). Frankfurt: Campus.
- Meile, J. (1944). *Die Offenbarung des kirchlichen Geistes in einer hundertjährigen Schwesternarbeit*. Menzingen: Institut Menzingen.
- Moos, C. (2002). *Zukunft aus dem Glauben. Bernarda Heimgartner und die Gründung des Menzinger Lehrschwwesterninstitutes im historischen Kontext*. Kriens: Brunner AG.
- Müller, F. (Hrsg.) (1975). *Lehrerbildung von morgen. Grundlagen, Strukturen, Inhalte*. Hitzkirch: Comenius.
- Müller, Gerhard (Hrsg.). (2002). *Theologische Realenzyklopädie* (Band 34). Berlin: Walter de Gruyter.
- Nohl, A.-M. (2009). Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS.
- Pickel, G. (2011). *Religionssoziologie. Eine Einführung in zentrale Themenbereiche*. Wiesbaden: VS.
- Pollack, D. (2011). Historische Analyse statt Ideologiekritik. Eine historisch-kritische Diskussion über die Gültigkeit der Säkularisierungstheorie. *Geschichte und Gesellschaft*, 37, 482-522.
- Rickenbacher, I. (1985). Von der Gleichwertigkeit zum Eintopf? Anmerkungen zur Gleichwertigkeit der beiden Wege zum Primarlehrer und zum Legitimationsdruck der Seminare vor den Gymnasien. *Beiträge Zur Lehrerbildung*, 3 (1). 35-37. Verfügbar unter www.bzl-online.ch/archivdownload/artikel/BZL_1985_1_35-37.pdf. [01.02.13].
- Sampers, A (Hrsg.). (1970). Bernarda Heimgartner. Die Chronik des Instituts der Lehrschwwestern vom hl. Kreuz 1844-1854. Einleitung, Anmerkungen. Menzingen: Institut Menzingen.
- Schmies, B., Bieger, D. (2009). Stammbaum der franziskanischen Ordensfamilie – geschwisterliche Bewegung im Überblick. In N. Kuster, Th. Dienberg & M. Jungbluth (Hrsg.), *Inspirierte Freiheit. 800 Jahre Franziskus und seine Bewegung* (S. 51-62). Freiburg: Herder.
- Schneider, V. (2003). Akteurskonstellationen und Netzwerke in der Politikentwicklung. In K. Schubert, N. Bandelow. *Lehrbuch der Politikfeldanalyse, 2.0* (S. 107-146) München: Oldenbourg.
- Schubert, K., Bandelow N. (2003). Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse. In K. Schubert, N. Bandelow. *Lehrbuch der Politikfeldanalyse, 2.0* (S. 1-22). München: Oldenbourg.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK.] (1993). *Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen*. Bern: EDK.
- Stadler, V. (2009). Frühe Bruderschaft – prophetischer Aufbruch. In N. Kuster, Th. Dienberg & M. Jungbluth (Hrsg.), *Inspirierte Freiheit. 800 Jahre Franziskus und seine Bewegung* (S. 41-50). Freiburg: Herder.

- Strittmatter, A. (1989). Der seminaristische Weg der Primarlehrerausbildung – Begründungen, Mythen und Entwicklungslinien. *Beiträge zur Lehrerbildung*. (3). 340-348. Verfügbar unter [www.bzl-online.ch/archivdownload/\(\)/BZL_1989_3_340-348.pdf](http://www.bzl-online.ch/archivdownload/()/BZL_1989_3_340-348.pdf). [01.02.2013].
- Von Hohenzollern, J. H. (Hrsg.), Liedtke, M. (1990). *Der weite Schulweg der Mädchen*. Die Geschichte der Mädchenbildung als Beispiel der Geschichte anthropologischer Vorurteile. Bad Heilbrunn: Klinkhard.
- Weigand, G. (1990). Die weiblichen Schulorden und die Mädchenbildung. In J. H. von Hohenzollern (Hrsg.), M. Liedtke, *Der weite Schulweg der Mädchen. Die Geschichte der Mädchenbildung als Beispiel der Geschichte anthropologischer Vorurteile*. Bad Heilbrunn: Klinkhard.
- Wolff, St. (2009). Dokumenten und Aktenanalyse. In U. Flick, E von Kardoff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (7. Auflage) (S. 502-513). Reinbek: Rowohlt.
- Zymek, B./Neghabian, G. (2005). *Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens in den deutschen Staaten 1800-1945* (Band 2). Göttingen: Vandenhoeck, Ruprecht.

7.2 Internetquellen

- Institut Dr. Pfister (2012): Startseite. Verfügbar unter <http://www.institut-pfister.ch/>. [23.08.2012].
- Maturitäts-Anerkennungsreglement [MAR] (1995). *Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsreglement MAR) vom 16. Januar 1995/15. Februar 1995*. Verfügbar unter http://edudoc.ch/record/38112/files/VO_MAR_d.pdf. [27.01.2013]. [zit. MAR, 1995].
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] (1993 a). *Interkantonale Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993*. Verfügbar unter http://edudoc.ch/record/38062/files/Vereinb_d.pdf. [27.01.2013].
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] (1993 b). *Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen*. Verfügbar unter <http://edudoc.ch/record/17489/files/D24neu>. [27.01.2013].
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] (1999). *Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999*. Verfügbar unter <http://www.edk.ch/dyn/11670.php>. [18.01.2013].
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] (2010). *Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Bilanztagung I*. Biel: Ediprim AG. Verfügbar unter <http://www.edk.ch/dyn/21510.php>. [14.02.2013].
- Zuger Personen- und Ämterverzeichnis. Verfügbar unter <http://www.zug.ch/behoerden/staatskanzlei/staatsarchiv/archiv-online>. [24.01.13]. [zit. Kanton Zug, 24.01.13].

8 Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis

8.1 Abkürzungsverzeichnis

AS	Amtliche Sammlung
BKZ	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz
DBK	Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
ERP	Erziehungsratsprotokolle
HK	Seminar Heiligkreuz
IEDK	Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz
IM	Institut Menzingen
KRB	Kantonsratsbeschluss
KRP	Kantonsratsprotokoll
KRV	Kantonsratsvorlage
KZG	Kurzzeitgymnasium
LLB	Lehrerinnen- und Lehrerbildung
LS	Lehrerinnen oder Lehrerseminar
MAR	Maturitäts-Anerkennungsreglement
NZuZ	Neue Zuger Zeitung
PH	Pädagogische Hochschule Zug
PHZ	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
St. M.	Seminar St. Michael
ZN	Zuger Nachrichten
ZT	Zuger Tagblatt

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Policy-Cycle (Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an Blum/Schubert 2009, S. 102)	10
Abbildung 2: Institutionenverständnis	13
Abbildung 3: Mehrebenenstruktur der Akteure I. Quelle: Eigene Darstellung	16
Abbildung 4: Mehrebenenstruktur der Akteure II. Quelle: Eigene Darstellung.....	17
Abbildung 5: Mehrebenenstruktur der Akteure III. Quelle: Eigene Darstellung	18
Abbildung 6: Das Verhältnis von geistlichem und weltlichem Lehrpersonal am Seminar Bernarda. Quelle: Jahresberichte Seminar Bernarda 1968/2000; Eigene Darstellung.....	30